



# Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Amtl. Organ der Ind.- u. Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan. Offizielles Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. (Sitz Breslau) u. der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Verlag: Ostdeutsche Wirtschaftszeitung G.m.b.H., Breslau 1.  
Schriftleitung: Dr. Hans Barber, Breslau 1, Graupenstr. 15,  
Fernsprecher 220 41  
Erscheint 14 täglich Freitags / Einzelpreis 50 Reichspfennige  
Bezugspreis 0,80 RM. monatl. Ausland 3,00 RM. vierteljährlich.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Annoncen-Expedition u. Verlag Georg Ollendorff, Breslau 1, Ohlauer Str. 87. Tel. 23156. Richard Landsberger, Annoncen-Exp. Breslau 1, Königstr. 2, Tel. 31747  
Anzeigenpreise: 1/1 Seite 240 RM. — 1/2 Seite 130 RM. — 1/4 Seite 68 RM. — 1/8 Seite 35 RM.  
1/16 Seite 18 RM. — 1/32 Seite 9 RM. Vorzugsplätze mit tarifmäßiger Zuschlag. Rabatt lt. Tarif.  
Bezugsquellen - Register: 1 Kästchen 13 mal 60 RM., 26 mal 100 RM.

9. Jahrgang

Breslau, den 5. Dezember 1930

Nummer 18

## Die wirtschaftliche Bedeutung der Kartell-Notverordnung

Von Diplomkaufmann Dr. rer. pol. H. Kruse, Stettin.

Im Rahmen der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände (vom 26. 7. 1930) ist bekanntlich eine Verordnung zur „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ erlassen worden, die ihrem Sinne nach nichts anderes bedeutet als eine verschärzte Kartellordnung. Erneut ist hiermit das viel umstrittene Konzentrationsproblem und insbesondere das Kartellproblem in den Vordergrund national-ökonomischer Erörterungen gerückt worden. Welche Bestimmungen bringt diese Kartellnotverordnung im einzelnen?

Nach § 1, Abs. 1 a der VO. kann die Reichsregierung Verträge oder Beschlüsse der im § 1 der VO. gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 bezeichneten Art, die Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten, für nichtig erklären oder eine bestimmte Art ihrer Durchführung untersagen. Nach § 1, Abs. 2 kann die Reichsregierung anordnen, daß Parteien von Verträgen zurücktreten können, die unter den gemäß Abs. 1 beanstandeten Voraussetzungen abgeschlossen worden sind. Des weiteren darf die Reichsregierung nach § 2 der VO. die Eingangszölle für zollpflichtige Waren, auf die sich die im § 1 genannten Bindungen beziehen, herabsetzen oder aufheben. Vor Erlass einer derartigen Maßnahme (nach § 1 und § 2) soll die Reichsregierung nach § 3 der VO. die beteiligten Wirtschaftskreise hören; sie soll den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat um eine gutachtliche Stellungnahme ersuchen.

Die wesentlichste Verschärfung der Notverordnung gegenüber der alten Kartellverordnung vom November 1923 liegt darin, daß die Regierung nunmehr mit Maßnahmen wie Nichtiörigkeitserklärung oder Untersagung einer bestimmten Art der Durchführung von Verträgen oder Beschlüssen gegen die Kartelle direkt vorgehen kann, während nach der alten Verordnung der Reichswirtschaftsminister im Falle der Gefährdung der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls nur die Möglichkeit hatte, beim Kartellgericht die entsprechenden Maßnahmen zu beantragen. Dies gilt auch für das Rücktrittsrecht der Kartellmitglieder von den Verträgen oder von den Beschlüssen des Kartells, das jetzt gleichfalls durch unmittelbare Regierungsanordnung freigegeben werden kann, während früher auch hierzu die Zustimmung des Kartellgerichts notwendig war.

Im übrigen enthält die neue Kartellverordnung auch eine Erweiterung der Tatbestände, die als

Voraussetzung für ein Eingreifen der Regierung in Betracht kommen. Die Regierung kann die Anwendung von Geschäftsbedingungen oder von Arten der Preisfestsetzung untersagen, die jemand in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen rechtlich oder wirtschaftlich beschränken. Hierin liegt offenbar der juristische Schlüssel für ein Vorgehen der Regierung gegen die Festsetzung übermäßiger Preisspannen bei Markenartikeln und bei Preisbindungen der zweiten bzw. dritten Hand, ein Gebiet, auf dem die Regierung einen besonders starken Druck in der Richtung einer Preissenkung zu entfalten beabsichtigt\*). Im übrigen läßt sich die Regierung auch das Recht geben, Preisbindungen zu untersagen, die nicht auf förmlichen Beschlüssen beruhen, sondern auf Empfehlungen oder formlosen Verabredungen, besonders, wenn sie unter Anwendung eines wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Druckes zustande kommen. Man will hier zweifellos das Ausweichen der Kartelle ins inoffizielle Gebiet der „gentleman agreements“ usw. und sonstige Umgehungsmöglichkeiten der Kartellpolitik zu erfassen suchen. Ob und inwieweit dies freilich mit Hilfe eines juristisch naturgemäß sehr dehnbaren Paragraphen möglich sein wird, erscheint immerhin sehr fraglich. — Des weiteren wird der Kartellbegriff dadurch ausgeschaltet, daß auch Verträge, durch die sich mehrere selbständige Unternehmungen, welche der gleichen Wirtschaftsstufe angehören, einzeln gegenüber anderen zu einem bestimmten preispolitischen Verhalten verpflichten, unter die Voraussetzungen der Kartellaufsicht fallen. Das bedeutet, daß man gegebenenfalls daran denkt, eine verschärzte ausländische Konkurrenz gegen inländische Preisüberhöhung mobil zu machen, eine Handhabe, die freilich dann versagen würde, wenn durch internationale Kartelle die Absatzgebiete fest genug regelt sind.

Als ein gewisser Ersatz für die unter Umständen erfolgende Ausschaltung des Kartellgerichts kann es betrachtet werden, daß vor Erlass direkter Re-

\*) Abgesehen von der auf dem Verhandlungswege durchgeführten Senkung der Kohlen-, Brot-, Fleisch- und Milchpreise wurde die Kartellnotverordnung erstmalig gegen die Berliner Brotfabriken angewendet, d. h. das preußische Staatsministerium untersagte auf Grund der §§ 1 und 4 des 5. Abschnittes der Kartellnotverordnung, die Satzungsbestimmungen der „Vereinigung der Brotfabriken Groß-Berlins e. V.“ in der Art durchzuführen, daß für die Mitglieder der Vereinigung verbindliche Preise für den Verkauf von Brot festgesetzt werden.

gierungsmaßnahmen die beteiligten Wirtschaftskreise gehört werden sollen, und daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat um eine gutachtliche Stellungnahme ersucht worden ist. Es handelt sich hierbei aber wohlgemerkt nur um eine Sollvorschrift, und was insbesondere die gutachtliche Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates anlangt, so ist sie keineswegs so gedacht, daß die Regierung in allen Einzelfällen den Reichswirtschaftsrat befragen wird. Unter den Dingen, welche die Regierung bei ihrer Aktion in erster Linie im Auge hat, befinden sich die Preisregelung für Markenartikel, die Preisbindungen für die zweite und dritte Hand, die Senkung gewisser Handelsspannen, die Prüfung der Verkaufspolitik der Brikettverbände, der Zementkartelle, des Linoleumtrusty usw. Auch an der Preispolitik der Steinkohlen- und Kali-syndikate soll nicht vorübergegangen werden.

Es erhebt sich nun die Frage, ob überhaupt eine Notwendigkeit, d. h. ein Notzustand vorgelegen hat oder vorliegt, der den Erlass einer derartig folgenschweren Verordnung rechtfertigt. Zur Klärung dieser Frage dürfte ein kurzer Rückblick auf die bisherige Entwicklung des Kartellwesens geboten sein. Die wirtschaftliche Konzentrationsbewegung und mit ihr die Entstehung der Kartelle setzte bekanntlich in den siebziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein, d. h. zu einer Zeit, als die technischen Kräfte und privatökonomischen Entwicklungstendenzen die industrielle Produktion über die Aufnahmefähigkeit des Marktes hinauszutreiben begannen. Der Fortschritt drängte dazu, die Leistungsfähigkeit bis zum äußersten anzuspannen, um eine Verzinsung des Anlagekapitals herauszuwirtschaften. Unter diesem Druck der Verhältnisse scheiterte aber das einzelne Unternehmen vielfach, wenn es die ungünstige Marktlage aus eigener Kraft überwinden wollte. Nachdem nun die meisten Industriebetriebe die Erfahrung gemacht hatten, daß sie mit dem Versuch der Senkung der Selbstkosten durch Produktionsdehnungen und Vollbetrieb bei niedrigen Preisen nicht durchkamen und lediglich schlechte Preise bei schlechter Beschäftigung erzielten, mußten sie naturgemäß auf den Ausweg verfallen, sich zusammenzuschließen, um durch Regulierung der Konkurrenz die schlechte Marktlage zu beheben. — Bekannt sind die Schwierigkeiten, mit denen die einzelnen Kartelle in Industrie und Handel zu kämpfen hatten: Sie wurden in erster Linie durch den energischen Widerstand der Außenseiter und die Unsicherheit der Rechtsexekution bei Verletzung der Kartellverpflichtung hervorgerufen. Nur einem verhältnismäßig kleinen Teil der Kartelle standen die Mittel zur Verfügung, eine wirksame Kartellpolitik zu betreiben. Die bereits von Anfang an gegen die Kartelle erhobenen Vorwürfe der Preisverteuerung, der Ausnutzung wirtschaftlicher Machtstellungen usw. sind bekannt und ebenso auch das Ergebnis der im Zusammenhang mit der Kartellenquête angestellten Untersuchungen über führende Kartelle der Schwerindustrie, wonach eine eindeutig volkswirtschaftlich nachteilige Wirkung der Kartellpolitik auf die Produktion und Preisgestaltung und auf die Lohnverhältnisse der kartellierten und der von diesen abhängigen Gewerbe nicht zu konstatieren war.

Welche Gründe waren nun vorhanden, oder was hat die Reichsregierung erneut zu einer Zwangsregelung des Kartellrechts veranlaßt, nachdem bereits durch die Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923 hiermit ein Anfang gemacht worden war? Wie bereits eingangs hervorgehoben wurde, sind die Kartelle nicht entstanden aus dem Streben nach Macht, nach willkürlicher Beherrschung des Marktes,

sondern einzig und allein notgedrungen in dem verständlichen Drange nach Selbsterhaltung der Privatwirtschaft mit dem Ziel der Steigerung der Leistungsfähigkeit und Erhöhung der Produktivität.

Sehr wertvollen Aufschluß über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle und der Zusammenschlußbewegung überhaupt geben die Verhandlungsberichte des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der auf Wunsch der Reichsregierung im Jahre 1926 ins Leben gerufen worden ist. So führte beispielsweise das sachverständige Mitglied des Ausschusses, Thyssen, über die Gründe der Konzentrationsbewegung aus, daß die Veranlassung zu dem vor einigen Jahren erfolgten neuen großen Zusammenschluß in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie die schwierige Lage war, in der sich die Eisenindustrie in den Jahren nach der Stabilisierung unserer Währung befunden habe. Im Jahre 1924 seien die jetzt in den Vereinigten Stahlwerken zusammengeschlossenen Werke nur bis zu 50 Proz. beschäftigt gewesen, und man habe keine Möglichkeit der Existenzfähigkeit mehr gesehen, wenn nicht grundsätzlich neue Wege beschritten würden. Das sei besonders verhängnisvoll für Werke gewesen, die ganz modern eingerichtet waren; denn es sei viel leichter, ein altes Werk mit relativ nicht komplizierten Apparaten einzuschränken, als derart hochkomplizierte Werke, wie z. B. die Thyssenschen. In diesem Augenblick seien nur die Wege maßgebend gewesen, die vielleicht unter ähnlichen Verhältnissen in früheren Jahren in Amerika beschritten wurden, nämlich der Zusammenschluß mit dem Ziele, durch Rationalisierung der Wirtschaft die Leistungsfähigkeit zu steigern. Das sei durch den Zusammenschluß in den Vereinigten Stahlwerken ja auch in gewissem Umfange geschehen, freilich noch lange nicht ausreichend. In Amerika sei noch jetzt auf fast allen Gebieten der Eisenindustrie die Leistung doppelt so groß wie auf unseren besten Werken.

Generaldirektor Dr. Vögl er führte zur gleichen Frage aus, daß der Zusammenschluß allein aus der klaren Einsicht resultierte, daß die Zersplitterung der Betriebe zu groß war, um einerseits der Auslandskonkurrenz entgegenzutreten und andererseits die Inlandslasten zu tragen. Die Grundlage des Zusammenschlusses sei ohne Frage der Versuch gewesen, durch die dann mögliche Rationalisierung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Art den Gewinn wieder soweit zu steigern, daß die Unternehmen existenzfähig blieben. Dr. Vögl betonte weiter, daß er nicht übertriebe, wenn er heute feststelle, daß ohne den Zusammenschluß die Hälfte der in den Vereinigten Stahlwerken zusammengeschlossenen Unternehmungen in wenigen Monaten vor erheblichen Kapitalzusammenlegungen gestanden hätten. — Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Ansicht Dr. Vöglers, die er auch stets öffentlich vertritt, die Preise müßten auf gleicher Basis gehalten, wenn möglich gesenkt und nicht erhöht werden, um die Konjunktur zu halten.

Einen absoluten Beweis für grundsätzlich volkswirtschaftsschädliche Wirkungen der Kartelle hat man in der Tat bisher nicht erbringen können. Und trotzdem hat man in Zeiten wirtschaftlicher Not immer wieder die Kartelle als die Schuldigen hingestellt, die mit die wesentliche Ursache für die jeweiligen wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien bzw. der beschleunigten Überwindung der Krisis hindernd im Wege ständen. So wird es begreiflich, daß die Rechtsvorschriften, welche die staatliche Kartellaufsicht regeln, nicht in Zeiten ruhiger wirtschaftlicher Entwicklung zustande gekommen sind, sondern, daß sie als Notverordnung zu Zeiten erlassen werden, in denen ein fundiertes Urteil über die tatsächlichen Wirkungen des kartell-

mäßigen Zusammenschlusses fast unmöglich ist. Wenn man aber trotzdem immer wieder die Forderung nach einem Einschreiten gegen die Kartelle erhebt, so geschieht das, wie der Vorsitzende des Unterausschusses des Vorauswirtschaftsrats, der kürzlich auf Ersuchen der Reichsregierung ein Gutachten über die Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen erstattet hat, ausführte, „weil die Preisbindung durch Kartelle zwar nicht der entscheidende Faktor der Preisbildung, wohl aber der durch behördliche Maßnahmen am leichtesten beeinflußbare sei“.

Damit wird einer der Grundpfeiler der staatlichen Kartellpolitik in Deutschland erschüttert. Nicht weil man die Klagen über eine volkswirtschaftlich falsche Preispolitik der Kartelle für erwiesen hält, fordert man ein Vorgehen gegen die Kartelle, sondern weil man gerade bei den Kartellen den Punkt des geringsten Widerstandes gefunden zu haben glaubt. — Die übereinstimmende Auffassung aller Wirtschaftskreise geht, wie in dem oben erwähnten Gutachten betont wird, dahin, daß das allgemeine Preisniveau in Deutschland zu hoch liegt. Und dieses zu hohe Preisniveau bestehe sowohl für preisgebundene wie für Waren, die keiner Preisbindung unterliegen. Man hat vielfach auf Grund der vom Institut für Konjunkturforschung veröffentlichten Indexzahlen für kartellierte und freie Waren eine unterschiedliche Preisentwicklung feststellen zu können geglaubt. Die Analyse dieser Indexziffern, wie sie von verschiedenen Seiten vorgenommen worden ist, zeigt jedoch klar und deutlich, daß diesen Indexziffern eine Beweiskraft für derartige Feststellungen überhaupt nicht beizumessen ist. Das oben angeführte Gutachten des Reichswirtschaftsrats hält gleichfalls das bisher vorliegende Material für unzureichend zur Beurteilung dieser Frage.

Ist somit der Beweis für die preiserhöhende Wirkung der Kartellierung noch in keiner Weise erbracht, so bleiben doch bei freien wie bei gebundenen Preisen die gleichen Ursachen bestimend für das gegenwärtige Preisniveau. Diese Ursachen sieht das Gutachten des Reichswirtschaftsrats vor allem in der Höhe der Kapitalzinsen, in der Höhe der öffentlichen Lasten und nicht zuletzt in der mangelnden Anpassung von Löhnen und Gehältern an die wirtschaftliche Entwicklung. Oder, um es mit anderen Worten auszusprechen: Die Selbstkosten sind in Deutschland entscheidend für die Preisbildung, gleichgültig, ob es sich um kartellierte oder um freie Waren handelt. Alle Versuche, zu einer Senkung der Preise, zu einer Verbilligung der Lebenshaltungskosten zu gelangen, müssen daher fehlschlagen, solange nicht die Grundlagen jeder Preisbildung, nämlich die Selbstkosten, herabgesetzt werden. Und das von

mancher Seite geforderte energische Vorgehen der Regierung gegen die Kartelle muß ohne Erfolg bleiben, wenn nicht gerade bei diesen Faktoren die Preisbildung beeinflußbar wird, notfalls durch behördliche Maßnahmen.

Erfreulicherweise hat der Reichswirtschaftsrat einer anfangs geplanten allgemeinen Aufhebung von Preisbindungen einmütig widersprochen, in der klaren Erkenntnis, daß eine Aufhebung aller Preisbindungen gar zu leicht zu einem Kampf aller gegen alle führen und sich daher — trotz vorübergehender Vorteile — für die Gesamtheit der Wirtschaft schädlich auswirken könne; denn dieser allgemeine Preiskampf dürfte in Krisenzeiten wie den gegenwärtigen mit größter Wahrscheinlichkeit das wirtschaftliche Erliegen zahlreicher Unternehmungen zur Folge haben und damit praktisch statt zu einer Verminderung zu einer Vermehrung der allgemeinen Arbeitslosigkeit führen. Denn gerade durch kartellmäßigen Zusammenschluß ist es bisher, wie oben ausgeführt wurde, in Zeiten wirtschaftlicher Depression möglich gewesen, ein Aufleben der Konjunktur und somit eine Besserung des Arbeitsmarktes zu erreichen. So sind alle Konzentrationstendenzen, die zur Zeit wieder auffallend stark in Erscheinung treten, als ein Zeichen des Ernstes der Situation zu werten, dessen sich die Wirtschaft bewußt ist und weshalb sie von neuem bestrebt ist, ihrerseits die Voraussetzungen zu schaffen, aus der sich die Beseitigung der Krise bzw. eine Aufwärtsentwicklung des ganzen Wirtschaftslebens ergeben kann. Und wenn jetzt von berufener Seite einem noch weitergehenden Zusammenschluß das Wort geredet wird, so spricht daraus nicht zuletzt der Unterton der Besorgnis vor der wachsenden Konkurrenz des Auslandes, mit der die deutsche Industrie in steigendem Maße rechnen muß. Der neuerliche Ruf nach Konzentration läßt deutlich die Überzeugung erkennen, daß der Kampf um die Auslandsmärkte die deutsche Wirtschaft noch zu einem engeren Zusammenschluß, als es bisher der Fall war, nötigt und daß alle unproduktiven Elemente aus dem Wirtschaftsgang ausgeschaltet werden müssen, zumal der Protektionismus in den außerdeutschen Ländern eine deutliche Spitze gegen Deutschland enthält.

Der Konzentrationsgedanke und somit der Zusammenschluß auf kartellmäßiger Grundlage ist also nicht nur ein Ausdruck der Einsicht deutscher Wirtschaftsführer, sondern gleichzeitig auch das Spiegelbild der ernsten Lage, in der sich die deutsche Wirtschaft unter der Last der Reparationsverpflichtungen und unter dem Druck der bisherigen Staats- und Wirtschaftspolitik befindet. Um so schwerwiegender muß ein einseitig orientiertes Vorgehen des Staates gegen die Kartelle beurteilt werden. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf unsere Handelsbeziehungen zum Ausland.

Die deutsche Wirtschaft ist keineswegs auf sich allein gestellt und kann ihr Schicksal nicht von der Weltwirtschaft trennen. Auch die anderen großen Industrieländer



## Die Zukunft Ihrer Kinder

stellen Sie sicher durch den Abschluß von Berufsausbildungs- und  
Töchteraussteuer-Versicherungen bei der

**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.**

Ursprung 1835 Versicherungsbestand: mehr als 500 Millionen Reichsmark.

wie Amerika, England und Frankreich stehen vor den gleichen Problemen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten bekanntlich die schärfste Stellung gegenüber den Kartellen, Syndikaten und Konzernen eingenommen. Erinnert sei nur an das bereits 1887 erlassene Antitrustgesetz, dem 1890 der berühmte Sherman Act folgte. Noch im Jahre 1914 wurden zwei Gesetze erlassen, die zur Überwachung der Wirtschaftsorganisationen eine besondere Behörde, die Federal Kommission schuf. Nach dem Kriege hat sich jedoch eine Entwicklung angebahnt, die eine grundsätzliche Sinnesänderung des Gesetzgebers erkennen ließ. Das erste Anzeichen hierfür ist der „Web Pommerene Act“, durch den Kartellvereinbarungen und ähnliche Abkommen im Außenhandel, in der Schiffahrt, in der Landwirtschaft und im Bauwesen erlaubt sind. Auch die vor etwa 1½ Jahren gegründete Exportorganisation der amerikanischen Stahlindustrie ist unter dem Pommerene Act entstanden. Die im Verlauf dieser Gesetzgebung sich widerspiegelnde Umstellung der Regierung und öffentlichen Meinung ist offenbar. Ein deutlicher Zug zur Freiheit ist unverkennbar.

Nicht viel anders liegen die Dinge in England, dem gepriesenen Lande des Freihandels. Kein Land hat an dem Dogma der freien Konkurrenz so lange festgehalten wie England. Bis vor dem Kriege betrachtete das englische Gesetz die zur Regelung des Wettbewerbs abgeschlossenen Vereinbarungen als eine Einschränkung der Gewerbe- und Vertragsfreiheit und versagte ihnen die Einklagbarkeit. Diese Tatsache ist auch durchaus erklärlich, wenn man an die jahrzehntelange Überlegenheit der englischen Industrie denkt, die erst im 20. Jahrhundert von ihren Gegnern im Wettbewerb überwunden wurde. Die Überlegenheit der englischen Industrie sicherte ihr ein großes Absatzgebiet, dazu kam ihr Kapitalreichthum, die Schiffahrt und das große Kolonialreich. Aber schon vor dem Kriege zeigte sich zugleich mit dem Emporkommen der Wettbewerbsländer eine deutliche Wandlung. Die durch die Massenproduktion hervorgerufene Steigerung der Erzeugung stieß in ihrer

Unterbringung auf dem Weltmarkt auf Schwierigkeiten, die auch auf den englischen Inlandsmarkt übergriffen. Darum war schon vor dem Kriege das Kartellierungsstreben trotz des Freihandels auf dem Inlandsmarkt spürbar. Der Krieg hat eine völlige Änderung hervorgerufen. Die Frage der wirtschaftlichen Organisation gewann größte Bedeutung, wie es einmal ausgedrückt wurde: „Wir Engländer sind von unseren Wettbewerbern geschlagen worden, aber nicht deshalb, weil die anderen bessere Erzeugnisse lieferten, sondern weil sie besser organisiert waren.“ In Frankreich, dem 3. großen Industrieland, gibt es ebenso wie in England kein Sonderrecht, dem die Kartelle unterworfen sind. Die Kartell- und Verbandsbildung war entsprechend der wirtschaftlichen Eigenart des Landes vor dem Kriege auch nicht sehr ausgedehnt. Dadurch, daß Frankreichs industrielle Struktur, insbesondere die seiner Schwerindustrie, infolge der ihm im Versailler Vertrag zugefallenen Industrie in Elsaß-Lothringen bedeutsame Veränderungen erfahren hat, ist das Kartellierungsstreben auch dort zu weit größerer Bedeutung gekommen.

In diesem Zusammenhang sei noch kurz auf die internationale Kartellierung hingewiesen, von der sich Deutschland nicht ausschließen kann. Angesichts dieser Tatsache, daß die Kartellierung auf den unteren Stufen der Erzeugung im allgemeinen am leichtesten durchführbar ist, also in erster Linie die Rohstoffe umfaßt, hat sie für uns besondere Bedeutung. Dazu gesellt sich eine zweite ebenso wichtige Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft aus Gründen der Selbsterhaltung ebenso wie unter dem Zwange der Reparationen im besonderen Maße auf den Weltmarkt angewiesen ist. Das bedeutet, daß wir an einer Stabilisierung der Absatzverhältnisse auf dem Weltmarkt ein besonders großes Interesse haben. Es wäre daher ein Unding, würde sich die deutsche Wirtschaft der sich zwangsläufig auf dem Weltmarkt vollziehenden Entwicklung der stetig zunehmenden internationalen Kartellierung entziehen.

## Wie lange darf ein Totalausverkauf dauern?

Diese Frage hat kürzlich das bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehende Wettbewerbsamt beschäftigt. In einer der letzten Nummern der „Westdeutsch. Wirtsch.-Ztg.“ nimmt Dr. v. Thenen hierzu mit nachstehenden Ausführungen Stellung. — D. Red.

In der letzten Zeit ist die Frage, wie lange ein Ausverkauf dauern darf, häufig Gegenstand von Erörterungen und Auseinandersetzungen gewesen. Bei einem Teilausverkauf oder bei dem Ausverkauf wegen Umzugs und dergleichen löst sich die Schwierigkeit in der Regel einfach, weil meist das Abstoßen von nicht allzu großen Warenmengen in Betracht kommt. Anders liegen die Dinge, wenn es sich um die zulässige Dauer eines Totalausverkaufs handelt. Diese Frage tritt gerade bei den Industrie- und Handelskammern als Anmeldestellen für Ausverkäufe sehr oft in die Erscheinung, und es ergeben sich hieraus mancherlei Schwierigkeiten. Auf der einen Seite sind die Industrie- und Handelskammern aus begreiflichen Gründen bemüht, die Ausverkäufe auf ein Mindestmaß herabzudrücken, auf der anderen Seite müssen sie solche Ausverkäufe zulassen, die ihrem Grunde nach berechtigt sind. In ähnlicher Weise ist naturgemäß zu verfahren bei der Verlängerung von Ausverkäufen, und es erhebt sich hier die Frage: über welchen Zeitpunkt hinaus darf der Ausverkauf, insbesondere der Totalausverkauf nicht zugelassen werden?

Das Oberlandesgericht Hamm hat sich vor einigen Monaten ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es kommt zu dem Ergebnis, ein Totalausverkauf dürfe die Dauer von drei Monaten

nicht überschreiten. Eine längere Dauer widerspreche dem Wesen des Ausverkaufs. Außerdem sei es nicht üblich, einen Totalausverkauf länger als drei Monate dauern zu lassen. Was den letzteren Gesichtspunkt betrifft, so wird man schwerlich von einer Nichtüblichkeit sprechen können, einen Ausverkauf über drei Monate dauern zu lassen. Außerdem aber spielt bei der Beurteilung der zulässigen Dauer eines Ausverkaufs das Problem der Üblichkeit eine höchst untergeordnete, wenn nicht überhaupt gleichgültige Rolle.

Das Kölner Wettbewerbsamt kommt in seinen Untersuchungen über die höchstzulässige Dauer eines Totalausverkaufs zu dem Ergebnis, daß eine feste, nach Monaten oder Wochen genau bestimmbarer Umgrenzung nicht möglich ist. Gewiß muß die Dauer der Ausverkäufe auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Es liegt im Wesen des Ausverkaufs, daß dieser nur „kurze Zeit“ dauern kann. Im anderen Falle würde die Veranstaltung eben keine Ausverkaufsvoranstaltung sein, und der Veranstalter würde das Wort „Ausverkauf“ zu Unrecht anwenden. Er würde dem Publikum einen Ausverkauf vortäuschen, der tatsächlich kein Ausverkauf wäre, und insofern nicht nur gegen den § 7 des Wettbewerbsgesetzes (Rechtfertigung des Ausverkaufs und der Ausverkaufsdauer dem Grunde nach), sondern auch — und dies ganz besonders — gegen den § 4 (Irreführung des Publikums über die Art der Veranstaltung) verstößen.

Das Kölner Einigungsamt geht genau wie das Urteil in Hamm von der Begriffsbestimmung des Ausverkaufs im

Sinne der wiederholten Entscheidungen des Reichsgerichts, insbesondere der Entscheidung vom 17. Oktober 1911 aus. Hiernach ist unter einem Ausverkauf zu verstehen die beschleunigte, aus dem Rahmen des Geschäftsbetriebes heraustretende Veräußerung vorhandener Vorräte zum Zwecke der Beendigung des Geschäftsbetriebes im ganzen oder eines bestimmten Teiles. Kündigt demnach ein Kaufmann einen Totalausverkauf an, so muß er die Ware auch in einem beschleunigten, das heißt aus dem Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes heraustretenden Zeitmaße abzustoßen versuchen. Er muß für den Ausverkauf die nötige Reklame machen, er muß Preisherabsetzungen vornehmen, die Reklame auch steigern, wenn er sieht, daß nicht die erforderliche Beschleunigung eintritt. Demnach würde es nicht genügen, daß jemand an seinen Schaufenstern ein Plakat mit dem Aufdruck „Totalausverkauf, 25 Proz. Rabatt“ anbringt und weiter für die Beschleunigung des Warenabsatzes nichts tut. Die Reklame muß derartig gesteigert werden, daß auch tatsächlich jeder Versuch erkennbar ist, die Ware möglichst schnell zu veräußern, selbst wenn mit der Veräußerung wesentliche Verluste verbunden wären. Geschieht dies nicht mit dem nötigen Nachdruck, so kann von einem Ausverkauf nicht gesprochen werden. Die Anwendung des Wortes „Ausverkauf“ würde dann auch unzulässig und strafrechtlich zu verfolgen sein. Ein Ausverkauf, bei dem von vornherein feststeht oder zu vermuten ist, daß er über Gebühr lange hingezogen werden soll, darf nicht zugelassen werden.

Bei der Beurteilung von Ausverkaufsveranstaltungen in Verbindung mit der Frage ihrer zulässigen Dauer spielen naturgemäß die gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftsverhältnisse auch eine Rolle. Im Hinblick auf die stark nachgelassene Kaufkraft des Publikums wird der Ausverkauf sich heute länger als zu normalen Zeiten hinziehen, wenn auch die Reklame stark gesteigert wird. Für die Beurteilung der vorliegenden Frage kommt ferner in Betracht, zu welcher Zeit und in welchem Handelszweig der Ausverkauf stattfindet. Ein Ausverkauf in Wollwaren oder Pelzmänteln während der Sommermonate wird sich notwendigerweise auch bei noch so sehr gesteigerter Reklame langsamer abwickeln, als wenn es sich um Artikel handelt, die zu der betreffenden Zeit leicht verkäuflich sind. Immerhin darf der Kaufmann, der einen Totalausverkauf veranstaltet, die

Frage der Dauer dieses Ausverkaufs nicht zu leicht nehmen. Sowohl das Urteil des Oberlandesgerichts Hamm wie auch die Ansicht des Kölner Wettbewerbseinigungsamtes gehen dahin, daß mit allen Mitteln versucht werden muß, den Ausverkauf möglichst zu beschleunigen, und daß Totalausverkäufe nur zugelassen werden dürfen, wenn auch ein bestimmter, in nicht allzuweiter Ferne liegender Geschäftsschluß vorauszusehen ist. Daß es sich bei den Preisherabsetzungen um tatsächliche Preisermäßigungen handeln muß, ist selbstverständlich. Geraade auf diesen Gesichtspunkt ist größter Wert zu legen, da die Erfahrung zeigt, daß Rabattankündigungen und sonstige Preisherabsetzungen häufig im Vergleich zu den Preisen, die Geschäfte derselben Art und in ähnlicher Gegend nehmen, überhaupt keine Preisherabsetzungen sind.

Unter den dargelegten Umständen hat das bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehende Wettbewerbseinigungsamt über die Zulässigkeit der Dauer der Totalausverkäufe folgendes Gutachten abgegeben:

„Das Einigungsamt geht davon aus, daß nach der dauernden Rechtsprechung des Reichsgerichts wesentliche Voraussetzung des Ausverkaufs ist die beschleunigte, aus dem Rahmen des normalen Geschäftsbetriebes heraustretende Abstoßen einer bestimmten, fest umgrenzten Warenmenge. Diese Begriffsbestimmung zugrundelegend, kam das Einigungsamt zu der Auffassung, daß die einheitliche Festlegung einer Höchstgrenze für alle Fälle nicht möglich sei. Auch daß eine solche Frist im Handel und Verkehr allgemein üblich sei, war nicht festzustellen. Die Fälle z. B. des Ausverkaufs eines Grünwarengeschäftes oder auch eines Modewarengeschäftes bedingen, wie sich aus der Natur der Sache ergibt, kürzere Fristen als z. B. der Ausverkauf eines Juweliergeschäftes.“

Da andererseits an der obigen grundsätzlichen Begriffsbestimmung, daß die Ware so schnell wie möglich abzustoßen ist, festgehalten werden muß, so kann sich die Angemessenheit der Frist nur bestimmen je nach der im einzelnen Falle gegebenen Möglichkeit, die Ware beschleunigt auszuverkaufen. Die Frist muß demnach, dem Wesen des Totalausverkaufs entsprechend, möglichst kurz sein. Damit der Ausverkauf nicht auf ungemessene, sachlich ungerechtfertigte Zeit sich erstrecken kann, erscheint eine Kontrolle durch die Handelskammer in diesem Punkte erwünscht.

Geboten erscheint es nach alledem, daß die Handelskammer bei Zulassung des Ausverkaufs eine angemessene Frist je nach Lage des Falles bestimmt. Bei der Frage einer etwaigen Verlängerung der Frist bleibt zu prüfen, ob seitens des Veranstalters alles Nötige für die Beschleunigung des Ausverkaufs wirklich geschehen ist. In Betracht kommt insbesondere hierbei der Nachweis, daß das Nötige zur Veröffentlichung des Ausverkaufs geschehen ist, daß die Preise wirklich wesentlich, der Sachlage entsprechend, herabgesetzt sind, wie auch selbstverständlich, daß Nachschübe nicht stattgefunden haben.“

## Unlauterer Wettbewerb

### Grundlegende Entscheidungen des Sonderausschusses bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels

Im folgenden veröffentlichten wir weitere Gutachten des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen bei der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels (vgl. auch „OWZ.“ Nr. 4, S. 68, Nr. 5, S. 90 und Nr. 10, S. 195). Die Gutachten verdienen die besondere Beachtung des Einzelhandels, sie dürften auch für gerichtliche Entscheidungen brauchbare Unterlagen abgeben.

### Angebot neuer frischer Waren zu Ausverkaufspreisen

Antrag: Eine Firma bietet in ihrem Inventurverkauf u. a. an: 1. „Große Mengen neuer, frischer Waren zu Ausverkaufspreisen“; 2. „Neue modische Hüte zu Ausverkaufspreisen“.

Gutachten: Das Anbieten von „Großen Mengen neuer, frischer Waren zu Ausverkaufspreisen“ im Inventurverkauf ist unzulässig, wenn es sich um irreguläre Waren handelt. Neue modische Waren oder Neuheiten der kommenden Saison können nicht Gegenstand der Ankündigung in Inventurverkäufen sein und dürfen dort nicht angeboten werden. Alte Ware darf nicht als neue modische Ware bezeichnet werden.

Begründung: Der Inventur- und Saisonverkauf hat den Zweck, Ware zu räumen, die an sich oder im Hinblick auf die vorgerückte Saison in ihrer Ver-

wertbarkeit Einbuße erlitten hat. Mit dieser Beschränkung ist es gestattet, auch solche Ware in den Ausverkauf einzubeziehen, die der Veranstalter in Kenntnis des bevorstehenden Inventur- oder Saisonverkaufs bestellt hat. Die Voraussetzung fehlt jedoch da, wo der Fabrikant von vornherein im Hinblick auf den Saison- und Inventurverkauf unregelmäßige Ware, also Ware in ungewöhnlichen Formen oder Massen oder mit sonstigen die regelmäßige Verkaufsfähigkeit beeinträchtigenden Fehlern herstellt. Im Verkauf solcher Erzeugnisse würde eine unrichtige Angabe über Anlaß und Zweck des Verkaufs liegen. Auch dann würde eine unrichtige Angabe über Anlaß und Zweck des Saisonverkaufs vorhanden sein, wenn Ware der kommenden Saison einbezogen würde, wenn also die Einbeziehung solcher Waren in der Ankündigung des Saison- und Inventurverkaufs ersichtlich gemacht werden würde. Für solche Erzeugnisse ist die genannte Veranstaltung nicht bestimmt. — Unter anderem Gesichtspunkt, und zwar ganz unabhängig davon, ob die Einbeziehung in den Saison- oder Inventurverkauf erfolgt oder nicht, ist es zu beurteilen, wenn Ware, die zufolge ihrer Beschaffenheit oder zufolge der vorgerückten Zeit bereits in ihrem Wert eingebüßt hat, als neue, frische oder neue modische Ware bezeichnet wird. Derartige Angaben sind zu beanstanden, weil dadurch die Auffassung hervorgerufen wird, als ob es sich um Ware handelt, die sich auch in Anbetracht ihrer Beschaffenheit oder der Verkaufszeit als regelmäßige, der Zeitlage entsprechende, volle Marktfähigkeit besitzende Ware darstellt.

## Konkursausverkauf sicherungsübereigneter Waren

**Antrag:** Ein Konkursverwalter meldet einen Konkursausverkauf an mit dem Bemerkung, daß ein erheblicher Posten Ware (267 Mäntel) vor Beginn des Konkursverfahrens an auswärtige Firmen sicherungsübereignet worden ist und im Auftrage dieser Firmen in den Konkursausverkauf miteinbezogen werden soll. Ist das zulässig?

**Gutachten:** Werden die Gegenstände vom Konkursverwalter freigegeben, so ist die Erstreckung des Ausverkaufs auf sie unzulässig. Im übrigen gingen die Meinungen so auseinander, daß im Sonderausschuß kein Beschluß zustande kam.

**Begründung:** Angesichts der Ausbreitung des Verkaufs unter Eigentumsvorbehalt und der Sicherungsübereignungen finden sich fast in jeder Konkursmasse in mehr oder weniger großem Umfang Waren, die dritten Personen gehören. Die Verkäufe unter Eigentumsvorbehalt geben kaum Anlaß zu besonderer Beurteilung, wenn es im Konkurs zum Ausverkauf kommt, da sie entweder zurückgegeben oder bezahlt werden. Anders bei den zur Sicherung übereigneten Waren. Hier hat die Rechtsprechung die vollen Folgerungen aus dem Eigentum des Gläubigers abgelehnt und nur diejenigen Grundsätze angewandt, die für verpfändete Gegenstände gelten. Für sie schreibt der § 126 der Konkursordnung vor, daß das Konkursgericht auf Antrag des Verwalters dem Gläubiger eine Frist bestimmen kann, innerhalb derer er den Gegenstand zu verwerten hat. Nach Ablauf dieser Frist ist der Verwalter berechtigt, den Gegenstand nach den Vorschriften über die Zwangsvollstreckung oder den Pfandverkauf zu verwerten. Der Gläubiger kann einer solchen Verwertung nicht widersprechen, vielmehr seine Rechte nur auf den Erlös geltend machen. Hier nach gibt es bei den Sicherungsübereignungen zwei Verwertungsberechtigte, den Konkursverwalter und den Gläubiger. Der Erlös gehört zum Teil dem Gläubiger, soweit nämlich seine Forderung reicht, der Überschuß fließt in die Masse. Kein Zweifel besteht, wenn der Konkursverwalter, wozu er in der Lage ist, die Gegenstände überhaupt frei gibt, etwa weil er keinen Überschuß erwartet. Hier würde ein Verkauf durch den Konkursverwalter, auch ohne daß die Waren in den Ausverkauf einbezogen würden, sofern er öffentlich angekündigt wird, eine unrichtige Angabe in bezug auf den Anlaß des Verkaufs enthalten. Es würde der Eindruck erweckt, als ob für Rechnung der Konkursgläubiger verkauft würde, während in Wahrheit der Erlös dem Gläubiger und, falls ein Überschuß verbleibt, dem Gemeinschuldner persönlich zufließt. Derselbe Fall liegt vor, wenn nach Beendigung des Konkursverfahrens der Verkauf durch den Konkursverwalter veranstaltet werden würde. Ist jedoch der Sachverhalt derart, daß die Waren entsprechend dem § 126 der Konkursverordnung verwertet werden und möglicherweise ein etwaiger Überschuß über die Forderung des Gläubigers der Masse zufließt, so erscheint die Frage zweifelhaft, inwieweit derartige Gegenstände in den Konkursmassenverkauf einbezogen werden dürfen.

## Umzugsverkäufe

**Antrag:** Es werden häufig Umzugsverkäufe angekündigt mit Preisnachlässen von 10 bis 50 Proz., andere ohne Ankündigung einer Preisherabsetzung. Frage, ob aus der Bezugnahme auf den Umzug das Publikum auf den beschleunigten Absatz des vorhandenen Warenbestandes oder auf Räumung des vorhandenen Lagers schließen kann, d. h. ob es sich um eine Sonderveranstaltung oder um eine ausverkaufähnliche Veranstaltung handelt.

**Gutachten:** Es kann infolge des Umzugs ein Sonderverkauf mit kleinen Preisabschlägen veranstaltet werden; deshalb braucht das aber noch kein Ausverkauf zu sein. Ein Ausverkauf wegen Umzugs ist nur dann zulässig, wenn eine erhebliche Verkleinerung des Geschäftslokals erfolgt oder die Umzugskosten in einem Mißverhältnis zum Wert der Ware stehen würden.

**Begründung:** In den Kreisen des Einzelhandels wird der Umzug eines Geschäfts als solcher nicht als ein Umstand angesehen, der den Umziehenden in jedem Falle zu einem Ausverkauf berechtigt.

Demzufolge kann auch der Hinweis auf einen Umzug allein noch nicht als Ankündigung eines Ausverkaufs betrachtet werden. Es handelt sich um Sonderveranstaltungen, die die Richtigkeit der Angabe über den Umzug vorausgesetzt, keinen Bedenken unterliegen. Da es sich nicht um einen Ausverkauf handelt, bedürfen solche Veranstaltungen auch nicht der Anmeldung und der Einreichung eines Verzeichnisses, soweit diese Maßnahmen in den Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde vorgesehen sind. Wohl kann in den Umständen, die den Kaufmann zum Umzug veranlassen, ein gerechtfertigter Grund für einen Ausverkauf liegen und in der Hervorhebung solcher den Umzug veranlassenden Umstände die Ankündigung eines Ausverkaufs enthalten sein, so z. B. wenn der Umzug veranstaltet wird, um eine wesentliche Verkleinerung des Geschäftsbetriebes herbeizuführen, selbstverständlich auch dann, wenn mit dem Umzug die Aufgabe einer bestimmten Warengattung verbunden ist. Auch dann wird beim Umzug ein Ausverkaufsgrund vorhanden sein, wenn durch die Übersiedlung in einen Bezirk mit völlig veränderten Bedürfnissen und Geschmacksrichtungen die Zusammensetzung des Lagers in grundlegender Weise geändert wird oder wenn sonst bedeutsame Organisationsänderungen im Betriebe eintreten. Auch da wird ein berechtigter Grund für einen Ausverkauf gegeben sein, wo die Kosten des Umzugs im Mißverhältnis zum Wert der zu befördernden Waren stehen. In der Regel ist danach nicht der Umzug für die Veranstaltung des Ausverkaufs entscheidend, sondern die Verkleinerung des Geschäftsbetriebes, die Umorganisation. An sich würde es danach den gesetzlichen Erfordernissen noch nicht entsprechen, wenn bei derartigen statthaften Ausverkäufen lediglich der Umzug als Grund angegeben wird. Gleichwohl hat man sich mit dieser nicht ganz zutreffenden Bezeichnung des Grundes abgefunden, indem man annahm, in der Auffassung der Käufer ergänze man diese Angabe dahin, daß es sich um solche besondere Arten von Umzügen handle. Auch ohne Bezeichnung der Veranstaltung als Ausverkauf wird eine Verkaufsveranstaltung, in der der Umzug als Grund angegeben wird, dann als Ausverkauf angesehen werden müssen, wenn ein weiteres Ausverkaufsmerkmal hinzutritt, also z. B. wenn zugleich erhebliche Preisherabsetzungen in der sonst bei Ausverkäufen üblichen Form angekündigt werden oder ein Hinweis auf eine zeitliche Begrenzung erfolgt.

## Lebensmittel als „Weiße Wochen-Schlager“

**Antrag:** Inserat: Große Überschrift: „Lebensmittel“. Darunter in noch viel größerem Druck „10 Weiße Wochen-Schlager“. Dazu abgebildet 10 Ballen Stoff. Darunter in kleiner Aufmachung zehn verschiedene Lebensmittel mit Preisen. Am meisten in die Augen springt „10 Weiße Wochen-Schlager“.

**Gutachten:** Diese Ankündigung enthält keine unrichtigen Angaben und würde gegen die guten Sitten nur im Falle der Häufung verstößen. Ob sie als „unerwünscht“ zu bezeichnen ist, steht dahin: der Sonderausschuß glaubt das nicht ohne weiteres annehmen zu dürfen.

**Begründung:** Die Weiße Woche ist bei den Käufern überwiegend als eine Sonderveranstaltung bekannt, in der hauptsächlich Wäsche und sonstige weiße Webwaren zum Verkauf gelangen. Der Wortlaut der Ankündigung läßt indes diese Beschränkung nicht erkennen. Es läßt sich auch nicht feststellen, daß dieser Widerspruch des Wortlauts mit der überwiegend herrschenden Vorstellung die sprachliche Bedeutung schon so völlig hat in den Hintergrund treten lassen, daß nur noch Webwaren den Gegenstand der Weißen Woche bilden dürfen. Es ist bekannt, daß bei der Weißen Woche weiße Porzellane zum Verkauf gestellt werden, wie dabei überhaupt neben dem Schlagwort „Weiße Woche“ die weiße Farbe in den verschiedensten Formen und Gelegenheiten verwandt wird, um die Aufmerksamkeit auf die Veranstaltung zu lenken. Der Sonderausschuß war daher nicht in der Lage, eine abgeschlossene Entwicklung dahin festzustellen, daß der Sprachbegriff der Weißen Woche bereits eine Einschränkung erfahren hat, und daß bei diesen Veranstaltungen lediglich der Verkauf von Webwaren gestattet werden könnte.

## Kaufmännische ANGESTELLTE

kostenfrei  
und schnell



durch die Stellenvermittlung des D.H.V.

Breslau, Schillerstraße 7. Fernr. 339 44/45  
Görlitz, Jacobstraße 16, I. Fernr. 851  
Liegnitz, Ring 33/34, I. Fernr. 3280.

# Verkehrswesen

## Um die Senkung der Reichsbahn- und Posttarife

Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages faßte in seiner Sitzung vom 27. November zur Tarifsenkung bei der Reichsbahn im Rahmen des allgemeinen Preisabbaus einstimmig folgenden Beschuß:

„Der Verkehrsausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages ist der Ansicht, daß in Anbetracht der Dringlichkeit einer allgemeinen Preissenkung auch die Gütertarife ermäßigt werden müssen, da gerade die Frachten von wesentlichem Einfluß auf die Höhe der Gestaltungskosten sind. Es würde nicht verstanden werden, wenn das größte Unternehmen des Reiches die Aktion der Reichsregierung auf Preisabbau nicht nach Maßgabe der Möglichkeit, gegebenenfalls unter gewissen Opfern, wie sie auch die Privatwirtschaft auf sich nimmt, unterstützen würde. Selbst bei voller Würdigung der gespannten Finanzlage der Reichsbahn muß es möglich sein, die großen zu erwartenden Ersparnisse aus Gehalts- und Lohnsenkung und aus dem Preisabbau wichtiger Rohstoffe und Baumaterialien dem Zweck einer Tarifsenkung zuzuführen. Um eine möglichst weittragende Wirkung im Sinne einer Preissenkung zu erzielen, empfiehlt der Ausschuß, den ganzen zur Verfügung stehenden Betrag den Gütertarifen zuzuführen. Hierbei werden wegen ihrer Bedeutung für den Produktionsprozeß die wichtigsten Rohstoffe, wie Kohle, Roheisen usw. zu berücksichtigen sein. Daneben ist eine Tarifsenkung vor allem auch für solche Halbzeugnisse zu fordern, die sich in Schlußstellung, z. B. für die Bauindustrie, befinden. Endlich — und nicht zuletzt — sollte auf einen Abbau der übersteigerten Tarife der oberen Klassen Bedacht genommen werden, weil damit nicht nur die Beförderungskosten für wichtige Lebensmittel verbilligt, sondern auch die zur Zeit leider sehr geschwächte Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsmitteln gestärkt wird.“

Der Postausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags faßte zur Gebührensenkung bei der Reichspost im Rahmen des allgemeinen Preisabbaus in seiner Sitzung vom 26. November einstimmig folgenden Beschuß:

„Der Postausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags ist der Ansicht, daß es aus gleichen Erwägungen, aus denen die Reichsregierung von der Privatwirtschaft eine allgemeine Preissenkung verlangt, unabwiesbare Pflicht der Reichspostverwaltung ist, mit einer sichtbaren und wirkungsvollen Senkung ihrer Tarife nicht mehr zurückzuhalten. Eine Verabsäumung dieser Pflicht gerade seitens dieses großen Wirtschaftsunternehmens des Reiches müßte die Gesamtaktion der Reichsregierung aufs schwerste schädigen und die von der Privatwirtschaft gebrachten und noch zu erwartenden Opfer ihrer Wirkung weitgehend beraubten. Die durch die Gehaltskürzungen eintretenden Ersparnisse sind dabei in vollem Umfang für die Gebührenermäßigung mit zur Verfügung zu stellen.“

## Frachtermäßigung für Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus

Vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin, ist an den Reichsverkehrsminister ein Antrag auf Frachtermäßigung für Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus gerichtet worden, der damit begründet wird, daß der zunehmende Import ausländischer Früchte den deutschen Gartenbau, der unter viel höheren Gestaltungskosten als das Ausland arbeitet, gefährde. Zur Durchführung eines Ausnahmetarifs für deutsche Gartenbaurerzeugnisse wird vorgeschlagen, seine Anwendung an eine bestimmte Standard- (Einheits-) Verpackung zu binden. Die Industrie- und Handelskammer Breslau hat sich auf Ersuchen des Deutschen Industrie- und Handelstages dahingehend geäußert, daß eine frachttarifarische Bevorzugung deutscher Erzeugnisse an sich sehr erwünscht ist, daß aber einer Frachtermäßigung für Erzeugnisse des deutschen Gartenbaus nicht unerhebliche handelspolitische Bedenken entgegenstehen. Wir sind vorläufig noch nicht in der Lage, auf die Einfuhr von Frühgemüse zu verzichten. Ebenso sind wir auf die Einfuhr von Südfrüchten und Obst angewiesen. Wenn die tarifliche Begünstigung an eine Einheitsverpackung gebunden werden soll, so bietet diese Maßnahme keine Gewähr dafür, daß sich wirklich Qualitätsware in dieser Verpackung befindet. Eine frachttarifarische Ermäßigung für Qualitätsprodukte ist nicht so notwendig, wie für die Massenkonsumware. Die standardisierten Produkte können ohne weiteres auch die höhere Fracht tragen. Gegen eine Frachtermäßigung, die nur der Standardware eingeräumt werden würde, besteht auch das Bedenken, daß der Anreiz, geringere Qualitäten in der „Einheitsverpackung“ zu verfrachten, nur vermehrt würde; dadurch würde aber der Ruf der deutschen Standardprodukte geschädigt. Größere Mengen deutscher Qualitätserzeugnisse auf diesem Gebiete stehen uns zur Zeit

überhaupt nicht zur Verfügung. Nach fachmännischer Beurteilung ist z. Zt. nur ein geringer Teil der deutschen Gartenbau-Erzeugnisse als Qualitätsware anzusprechen.

## Oderausbau und Mittellandkanal

Eine Schicksalsfrage des deutschen Ostens

Unter dieser Überschrift hat die „OWZ“ im Frühjahr 1930 ausführlich über die eindrucksvolle Kundgebung berichtet, welche die Oderinteressenten im März d. J. im Breslauer Landeshause veranstaltet haben (vgl. Nr. 49 vom 7. März 1930). Die seinerzeit aufgestellten Forderungen, die darin gipfeln, die Oder zu einer wirklich leistungsfähigen Großschiffahrtsstraße auszubauen, sind durch die Industrie- und Handelskammer Breslau auch dem Vorstand des Preußischen Staatsrates mit der Bitte um Unterstützung der Bestrebungen übermittelt worden. Die Angelegenheit hat jetzt Hauptausschuß, Wirtschaftsausschuß und Vollversammlung des Staatsrates beschäftigt, die auf Vorschlag des zur Berichterstattung aufgeforderten Staatsratsmitgliedes, des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz, Bergrat Eckert, einstimmig folgende Entschließung gefaßt haben:

„Der Preußische Staatsrat ersucht das Staatsministerium, den seitens der Oderinteressenten aufgestellten und durch die Industrie- und Handelskammer Breslau mit dem abschriftlich anliegenden Schreiben vom 10. März 1930 überreichten Leitsätzen betreffend den Ausbau der Oder dauernd seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und darauf hinzuwirken, daß die Durchführung der darin geforderten Maßnahmen spätestens gleichzeitig mit der Fertigstellung des Mittellandkanals erfolgt.“

Dieser Beschuß ist durch den Präsidenten des Staatsrates sofort an das Preußische Staatsministerium weitergeleitet worden. Leider ist es infolge der Widerstände der Befürworter des Mittellandkanals nicht gelungen, einen Mehrheitsbeschuß dahin zu erzielen, daß die geforderten Maßnahmen noch vor der Fertigstellung des Mittellandkanals beendet sein müßten.

## Die Oderschiffahrt im November

Der Ablauf des Hochwassers wurde durch einen erneuten Wuchs der Oder am 6. und 7. November um fast 2 m und ein geringes Ansteigen der Glatzer Neiße erheblich verzögert, so daß erst zwischen dem 10. und 20. des Berichtsmonats die Schiffahrt in den einzelnen Bezirken der Wasserbauämter von Oppeln bis Küstrin nacheinander wieder aufgenommen werden konnte. Die zum Teil starke Versandung in der oberen Oder wurde durch Tag- und Nachtbaggerungen in der Hauptsache bis zum 13. November beseitigt. Bei Wiedereröffnung der Schiffahrt hat sich eine starke Bewegung zu Tal von Cösel-Hafen aus entwickelt. In der zweiten Monatshälfte war ein erneutes Anwachsen des Wasserstandes um etwa 1 m zu verzeichnen. Die Schiffahrt versuchte trotz der kurzen Tage mit Rücksicht auf die Jahreszeit so schnell wie möglich vorzukommen; die langen Aufenthalte an der Baustelle Glogau wurden daher um so unangenehmer empfunden. In der letzten Novemberwoche hat ein weiteres Steigen der Oder um etwa  $\frac{1}{2}$  m bedauerlicherweise erneut eine Unterbrechung der Schiffahrt hervorgerufen; zum Teil ist sogar wiederum die Ausübung der Schiffahrt von der Behörde verboten worden. Das Ranserner Wehr mußte geöffnet werden. Im neuen Unterhafen von Ransern lagen Ende November 41 Kähne abfahrbereit und warten nur auf ein Zurückgehen des Wasserstandes. Nach den Ranserner Passiermeldungen für die letzte November-Woche war der Verkehr unter den ob-

## Breslauer Bankverein

Blumenstr. 8

Gegr. 1896

Betriebsmittel ca. 6 000 000 RM.

Annahme von

Spareinlagen u. Depositen

bei günstiger Verzinsung

waltenden Umständen schwach: es fuhren zu Berg 63 beladene, 71 leere Kähne, zu Tal 74 beladene und 6 leere Kähne. Auch die Umschlagstätigkeit in den oberen Häfen kann sich bei der allgemeinen Wirtschaftsdepression nicht beleben. Die Geschäftslage für den Bergverkehr ab Stettin ist ebenfalls stiller geworden.

## **Luftpostpakete**

Ein beachtlicher Teil der Luftpost entfällt auf die Luftpostpakete. Luftpostpakete werden außer im Flughafen bei allen Postanstalten angenommen. In Schlesien gibt es 2246 Annahmestellen. Befindet sich am Aufgabeort kein Flughafen, so wird das angenommene Paket mit den gewöhnlichen Beförderungsmitteln auf dem schnellsten Wege nach dem in Frage kommenden Flughafen geleitet. Wohin können nun Luftpostpakete versandt werden? Nach allen Orten in Deutschland, nach fast allen Ländern in Europa und darüber hinaus nach Ekuador, Kolumbien, Peru und dem asiatischen Teil Rußlands. Nachnahme ist, abgesehen von vereinzelten Fällen im Auslandsver-

kehr, zulässig. Vom Ausland eingehende Luftpostpakete werden in Breslau sogleich im Flughafen durch die Post verzollt, in Gleiwitz und Hirschberg (Rsgb.) unverzüglich den Zollämtern zur Verzollung zugeführt. Sind Pakete nach Orten ohne Flughafen gerichtet, so werden sie von den Flughäfen, wo sie angekommen sind, bis zu den Bestimmungsorten mit den schnellsten Postgelegenheiten befördert. Pakete mit Eilzustellvermerk und dringende Pakete aus dem Ausland ohne Eilzustellvermerk (im Inlandsverkehr werden alle Luftpostpakete stets als dringende Pakete behandelt) werden den Empfängern durch Eilboten zugestellt; die übrigen Pakete werden auf den gewöhnlichen Zustellgängen und Fahrten abgetragen. Um aber den Empfängern Gelegenheit zu geben, eher in den Besitz der Pakete zu gelangen, werden sie fernmündlich oder auf andere geeignete Weise vom Eingang der Pakete benachrichtigt. Über nähere Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft. Auch sei die "Gebührentafel für Luftpostpakete" empfohlen, die Aufschluß über vieles Wissenswerte, insbesondere über die Gebühren gibt und für den geringen Preis von 30 Rpf. durch Vermittlung der Postanstalten zu beziehen ist.

# **Außenhandel**

## **Erhöhung des Zollschutzes in Polen**

Die schon seit langem angekündigten Erhöhungen der polnischen Importzölle für eine Reihe von Waren sind nunmehr im "Dziennik Ustaw" Nr. 79 veröffentlicht worden und treten am 7. Dezember d. J. in Kraft. Für die Beurteilung, in welchem Umfange deutsche Exportinteressen durch die erhöhten Zölle in Mitleidenschaft gezogen werden, sei festgestellt, daß die Erhöhungen u. a. Waren erfassen, die zur Zeit mit einem Einfuhrverbot belegt sind, bei denen also die erhöhte Zollbelastung für die Dauer des vertragslosen Zustandes sich nicht auswirken kann. Die übrigen, von der Zollsteigerung mit sofortiger Wirkung betroffenen Waren sind vornehmlich solche, für deren Ausfuhr nach Polen deutscherseits erhöhtes Interesse besteht, und in denen Deutschland im Rahmen der polnischen Einfuhr fast durchweg eine führende Stellung einnimmt.

Zunächst wäre die Einfuhr von Fahrradteilen nach Polen zu nennen, die Deutschland mit etwa 90 Proz. nahezu ganz beherrscht, und die mit einem Jahreswert von zur Zeit etwa 4,3 Millionen Zloty einen beachtlichen Posten im deutsch-polnischen Warenaustausch darstellt. Nach der Erhöhung von 206,40 auf 450 Zloty je 100 kg ergibt sich eine Zollbelastung von etwa 70 Proz. ad valorem, wodurch ein weiteres Zusammenschrumpfen des deutschen Exports von Fahrradteilen unvermeidbar sein wird. Nach Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsabkommens gelangt Deutschland auf Grund der Meistbegünstigungsklausel zwar in den Genuß einer 15proz. Konventionsvergünstigung, doch wird sich die Zollbelastung immer noch um etwa 100 Proz. höher als bisher stellen.

Nicht weniger schlecht ist es um die künftigen Exportaussichten bei Schamotte-, Dinas- und Quarzerzeugnissen bestellt, in denen Deutschland den polnischen Importbedarf zu etwa 80 Proz. deckt. Hier ergibt sich nach einer Zollsteigerung von 250—400 Proz. für die einzelnen Artikel eine Belastung von 50—60 Proz. ad valorem. Besonders interessieren, daß Schamotteerzeugnisse, wie Ziegel in rechtwinkliger Ausführung, eine Zollsteigerung von 2,60 auf 9,50 und solche in Keilform von 3,20 auf 10 Zloty je 100 kg erfahren haben. Für Formziegel und Erzeugnisse aus Schamotteton hat sich der Satz von 3,90 auf 10,50 Zloty erhöht. Von diesen Erzeugnissen exportiert Deutschland zur Zeit jährlich für etwa 3,5 Millionen Zloty nach Polen.

Bei chemisch-organischen Erzeugnissen, wie essigsaurem Kalk, Azeton, Dinitrobenzol, Diphenylamin, Benzidin usw. dürfte die Zollerhöhung, die bei einigen Artikeln über 100 Proz. beträgt, ebenfalls geeignet sein, ausfuhrhemmend zu wirken. Besonders empfindlich würde sich ein Rückgang im Export von Kolophonium bemerkbar machen, der mit einem Jahreswert von zur Zeit etwa 2,2 Mill. Zloty eine wertvolle Ausfuhrposition bildet.

Auch Deutschlands Anteil an Mülleimermaschinen und Armaturen, der sich bisher auf etwa 60 Proz. der polnischen Einfuhr belief und mit einem Jahreswert von zur Zeit etwa 1,8 Millionen und 3,6 Millionen Zloty nächst Fahrradteilen eine wichtige Stellung einnimmt, erscheint durch die Belastung bis zu 45 Proz. des Wertes in seinem Umfang ernstlich gefährdet. Lediglich für Hirsemühlen sowie Maschinen zum Reinigen und Sieben von Grütze eröffnen sich nach Ratifizierung des Vertrages insofern bessere Absatzaussichten, als Deutschland dann einen gebundenen Konventionszoll von 45 Zloty je 100 kg für sich in Anspruch nehmen kann.

Bei den von der Zollerhöhung betroffenen Papiererzeugnissen beschränkt sich Deutschlands Exportinteresse auf Büttens-, Lösch- und Filterpapier sowie Jacquardkarten und Röhren zum Aufwickeln von Garn, in denen es zu etwa 80 Proz. den polnischen Einfuhrbedarf befriedigt. In Hand- und Maschinenbüttenspapier steht es sogar ohne jede Konkurrenz da, der Ausfuhrwert beläuft sich aber zur Zeit jährlich auf höchstens 12 000 bis 15 000 Zloty.

Obwohl hier durch die etwa 50proz. Zollerhöhung und Belastung von 20 Proz. des Wertes bei Lösch- und Filterpapieren bzw. 60 Proz. bei Büttenspapieren und Röhren die Chancen für Deutschland nicht als aussichtslos zu werten sind, so wird doch mit einer nicht unerheblichen Einbuße beim Export auch dieser Waren gerechnet werden müssen.

Recht empfindlich dürfte durch die polnischen Zollmaßnahmen der in Höhe von 65 Proz. des polnischen Einfuhrbedarfs sich bewegende Export von elektrischem Installationsmaterial, wie Drehschaltern, Kontakten usw., betroffen werden. Durch die Steigerung der Sätze von 247 auf 500 Zloty für Erzeugnisse dieser Art im Gewicht von 100 g und darunter, sowie von 175,50 auf 300 Zloty für diese Erzeugnisse im Stückgewicht von über 100 g hat die Zollbelastung die Höhe von etwa 80 Proz. des Wertes erreicht. Das wiegt um so schwerer, als der Exportwert dieser Artikel sich zur Zeit jährlich auf annähernd 2 Millionen Zloty bezieht.

Auch für den Absatz einiger zur Zeit einfuhrverbotener Waren, wie lebende Fische, Essigsäure sowie Eisen- und Stahlwaren, eröffnen sich nach Inkraftsetzung des deutsch-polnischen Handelsvertrages unter Berücksichtigung der letzten Aufschläge von etwa 100 Proz. nicht gerade günstige Aussichten. Für Lederschuhwerk aus Pos. 57 P. 1 d, e und f, ferner für Isolatoren, Kugeln, Aufsatzhülsen, Klemmen und ähnliche Erzeugnisse für elektrotechnische und Laboratoriumszwecke aus Pos. 76 p. 7 a und b, die zur Zeit von der Einfuhr nach Polen ausgeschlossen sind, gestalten sich die Absatzaussichten nach Ratifizierung des Abkommens dagegen insofern nicht schlecht, als bei Lederschuhwerk im Paar-Gewicht von 600 g und darunter Deutschland einen gebundenen Konventionssatz von 184784 Zloty gegenüber dem erhöhten autonomen Satz von 2000 Zloty und bei den obengenannten Erzeugnissen für elektrotechnische und Laboratoriumszwecke im Stückgewicht von über 2 kg einen gebundenen Vertragszoll von 56,10 Zloty je 100 kg für sich in Anspruch nehmen kann. Für Lederschuhwerk im Stückgewicht von 600 bis einschl. 900 g sowie Kinderschuhwerk von 600 g und darunter stehen Deutschland zwar ebenfalls Vertragsermäßigungen von je 25 Proz. des autonomen Zollsatzes zu, diese Vergünstigungen werden aber durch die Heraufsetzung der Zölle für diese beiden Schuharten um etwa 30 bzw. 100 Proz. restlos kompensiert. Bei Erzeugnissen für elektrotechnische und Laborzwecke im Stückgewicht von über 50 g bis einschl. 2 kg erhöht sich der bisherige Zoll um etwa 40 Proz. Schließlich gelangt Deutschland nach Wiederherstellung normaler Handelsbeziehungen bei Papier aus Pos. 177 p. 6 mit einem Holzmassegehalt von über 30 Proz. im Gewicht von über 28 g bis einschl. 48 g je qm sowie im Gewicht von über 48 g ungeachtet der nunmehr auf 36 bzw. 30 Zloty erhöhten Sätze in den Genuß gebundener Vertragssätze von 23 bzw. 18 Zloty je 100 kg; ferner bei Zellulosemasse mit einem Wassergehalt von 50 Proz. und darunter sowie Zellulosemasse mit darüberliegendem Wassergehalt gegenüber den erhöhten Sätzen von 10 bzw. 6,50 und 13 Zloty in den Genuß gebundener Vergünstigungen von 5,80 bzw. 2,90 Zloty je 100 kg.

In der polnischen Presse wird aus der im Zusammenhang mit dieser Zollerhöhung sich ergebenden Mehrlastbelastung der deutschen Einfuhr kein Hehl gemacht. Man stellt sogar mit einer gewissen Genugtuung den vollzogenen Ausgleich gegenüber der seinerzeit erfolgten Erhöhung der deutschen Agrarzölle fest und glaubt, nach dem nunmehr hergestellten Gleichgewicht den Handelsvertrag in der Voraussetzung ratifizieren zu können, daß Deutschland die Ausnützung der im Handelsvertrage Polen eingeräumten Einfuhrkontingente für Schweine und Kohlen hinreichend garantiert. — Wie die Deutsch-Polnische Handelskammer aus Warschau hört, sollen im Laufe der nächsten Zeit noch weitere polnische Einfuhrzollerhöhungen, insbesondere für pharmazeutische Produkte und Erzeugnisse der Elektrizitätsindustrie geplant sein. dp.

## Ursprungszeugnisse für Frankreich

Als Maßnahme gegen das russische Dumping hat die französische Regierung mit Wirkung vom 25. November dieses Jahres die Beibringung eines Ursprungszeugnisses bei der Einfuhr folgender Waren angeordnet:

Nr. des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware	Nr. des Zolltarifs	Bezeichnung der Ware
14 ter	Geflügel, lebend.	92	B. raffiniert, und körniger Zucker: anderer als Kandis: Kandis.
18	Geflügel, geschlachtet, einschließlich Tauben.		Melasse:
68	Weizen, Spelz, Mischkorn: Körner; Körner, geschrötert, und Mahlgut (boulanges), mehr als 10 v. H. Mehl enthaltend;		A. zum Brennen, einschl. der Exosmosewasser: aus den französischen Kolonien und Besitzungen; aus fremden Ländern;
	Mehl: zum Auszugssatze von 70 v. H. und darüber; zum Auszugssatze zwischen 70 und 60 v. H.; zum Auszugssatze von 60 v. H. und darunter.		B. zur Herstellung von zur Viehfütterung bestimmten melassehaltigen Erzeugnissen: aus den französischen Kolonien und Besitzungen; aus fremden Ländern;
69	Hafer: Körner; Körner, geschrötert, und Mahlgut (boulanges), nicht mehr als 10 v. H. Mehl enthaltend;	128	C. andere, mit einem absoluten Zuckergehalt von: 50 v. H. und weniger: aus den französischen Kolonien und Besitzungen; aus fremden Ländern:
	Mehl.		mehr als 50 v. H.: aus den französischen Kolonien und Besitzungen; aus fremden Ländern.
70	Gerste: Körner; Körner, geschrötert, und Mahlgut, nicht mehr als 10 v. H. Mehl enthalten;	128 bis	Gewöhnliches Holz, rund, roh, unbahnen, mit oder ohne Rinde, von jedweder Länge und von mehr als 60 cm Umfang am stärkeren Ende.
	Mehl.		Gewöhnliches Holz, behauen oder gesägt: Eisenbahnschwellen aus weichem oder hartem Holze, mit einer Stärke von: 80 mm und darüber; weniger als 80 mm;
71	Roggen: Körner; Mehl.		anderes, mit einer Stärke von: 80 mm und mehr; 35 mm ausschl. bis 80 mm ausschl.;
72	Mais: Körner; Körner, geschrötert, und Mahlgut, nicht mehr als 10 v. H. Mehl enthaltend;		2 mm ausschl. bis 35 mm einschl., mit Ausschluß der Furnierblätter und -blättchen: 2 mm und weniger.
	Mehl.	129	(129/137) Holz, gewöhnliches: Holzplasterklötze.
73	Buchweizen: Körner; Körner, geschrötert, und Mahlgut, nicht mehr als 10 v. H. Mehl enthaltend;	130	Faßholz.
	Mehl.	131	Holzbrettchen.
74	Malz (gekeimte Gerste): ganz; gemahlen.	132	Reifholz.
		133	Stangen, Stützen und Pfähle, roh, von mehr als 1,10 m Länge und von höchstens 60 cm Umfang am stärkeren Ende.
75	Schiffszwieback und Brot.	134	Kork, roh, geraspelt oder in Platten.
75 bis	Diätbrot, Kleberbrot und Brioche; Brezeln: weder mit Zucker, kristallisierbarem oder nicht kristallisierbarem, noch mit Honig; mit Zusatz: von Zucker, kristallisierbarem oder nicht kristal- lisierbarem; von Honig.	135	Scheitholz von 1,10 m Länge und darunter, in Viertel gespalten oder in runden Knüppeln von höchstens 60 cm Umfang am stärkeren Ende, Faschinen- und Reisigbündel;
	Spezialbrot für das jüdische Passah (Mazzen).	136	Dasselbe Holz, mit Gespann eingeführt, vorausgesetzt, daß es unmittelbar aus dem Walde und nicht von einem Hafen, einem Kanal oder einer Eisenbahn- station kommt.
75 ter	Teigwerk aus Mehl oder Stärkemehl: in nicht bearbeiteten Blättern für Briefoblaten, für Kapseln zu Heilmitteln, als Hülle für Nugat, feines Backwerk usw.;		Holzkohle und Schäbekohle: gereinigt; andere.
75 quater	in Blättern, nicht verziert, mit eingepreßten oder geprägten Motiven, oder auch zerschnitten oder bearbeitet zu Briefoblaten oder auch zu Kirchen- oblaten (Hostien); als Kapseln (cachets) oder Röhren.	136 bis	Holzstroh oder Holzwolle: weder gefärbt, noch zugerichtet, noch gummiiert;
	Sogenannte Fantasie- oder Luxusbiskuits, weder mit Zucker, kristallisierbarem oder nicht kristallisier- barem, noch mit Honig, einschl. Röstbrot und -zwieback.		gefärbt, chemisch präpariert oder gummiiert.
76	Grieß, Grieß (griffiges Mehl [farine ronde] oder grobes Mehl), Perlgraupen oder Graupen; Flocken, Gritzmehl (mousse), feiner Grieß und andere ähn- liche Erzeugnisse: aus Weizen, Spelz und Mischkorn; aus anderen Getreidearten.	137	Anderes.
	Hirse, geschält und geputzt.	324	Fischleim, Leim aus Fischsehnen und dergl.: flüssig, von weniger als 50 v. H. Trockengehalt: in Tuben, Flaschen, Büchsen und ähnlichen Be- hältern: in anderer Weise verpackt: anderer (fest oder in Teigform).
76 bis	Kleber: trocken;	325	Leim aus Knochen, Sehnen, Haut usw., in Platten, Blättern, Pulverform, flüssig, in Galler- oder Teig- form.
76 ter	feucht, mit 60 v. H. oder mehr Wasser; Mehl, mit Kleber ausgereichert (mehr als 20 v. H. Kleber enthaltend).		Gelatine: in Pulver- oder Körnerform;
77	Grießteigwerk und Suppeneinlage (pâtes d'Italie).	326-326 bis	in Blättern, Blättchen oder Tafeln, außer den nach- stehenden in regenbogenfarbigen, elfenbeinfarbi- gen, metallisierten, moirierten, lackierten oder gefirnißten Blättern:
91	Zucker aus fremden Ländern: A. roh, in Pulverform: zur Raffinierung bestimmt, dessen voraussichtliche Ausbeutung bei der Raffinierung beträgt: 98 v. H. und weniger; mehr als 98 v. H.;		in lichtempfindlich gemachten Blättern oder Tafeln.
	nicht zur Raffinierung bestimmt, dessen voraus- sichtliche Ausbeutung bei der Raffinierung be- trägt: 98 v. H. und weniger; mehr als 98 v. H.;	aus 80	Olein und Stearin aus tierischen Fetten.
		aus 110	Olein und Stearin aus pflanzlichen Fetten.
		0217	Ölsäure tierischen Ursprungs, andere als aus Fischfett.
		0218	Ölsäure, andere, bis zu 10 v. H. feste Fettsäure ent- haltend.
		0219	Stearinsäure.

Die von den Industrie- und Handelskammern ausgestellten Ursprungszeugnisse bedürfen noch der Legalisierung des zuständigen französischen Konsulats, die kostenlos erfolgt. Waren sowjetrussischen Ursprungs sind wohl von dem Ursprungsnachweis befreit, doch muß für sie von Fall zu Fall eine besondere Einfuhrgenehmigung bei französischen Behörden eingeholt werden. (Vgl. hierzu auch die Ausführungen über das sowjetrussische Dumping-Problem in Nr. 17 der „OWZ“, S. 343, 3. Absatz.)

## Zolltechnische Behandlung ausländischer Zeitschriftensendungen im Gewicht über 250 g

Eine recht große Anzahl Breslauer Firmen bezieht aus dem Auslande Fachzeitungen, Modejoumals und ähnliche Zeitschriften, um sich über die ausländische Entwicklung von Technik, Mode, Wissenschaft und Wirtschaft zu unterrichten. Diese Zeitschriften werden zollfrei nach Deutschland eingeführt, sind aber, sofern sie in Sendungen im Gewicht über 250 g eingehen, nach den Bestimmungen der Postzollordnung dem Zollamt zur Feststellung etwaiger Zollpflicht vorzulegen. Bis vor kurzem ist von einer strengen Beobachtung dieser Vorschrift Abstand genommen worden, weil offenbar die Post von vornherein die Zollfreiheit dieser Zeitschriftensendungen erkannte und diese daher dem Empfänger zustellte, ohne sie dem Zollamt vorzuführen. Nunmehr ist aber leider unlängst hierin eine Änderung eingetreten. Fast täglich führen Firmen bei der Breslauer Industrie- und Handelskammer darüber Klage, daß ausländische Zeitschriftensendungen, die über 250 g wiegen, von nun an stets dem Zollamt vorgeführt werden, um festzustellen, ob die Sendungen zollpflichtige Gegenstände enthalten. Vom Zollamt sind darauf die Sendungen, die bisher dem Empfänger von der Post zugestellt wurden, nach Entrichtung einer statistischen Gebühr von 0,05 RM. von den Firmen selbst abzuholen.

Ohne Zweifel entspricht die Vorführung ausländischer Zeitschriftensendungen im Gewicht über 250 g beiu Zollamt den gesetzlichen Bestimmungen. Es ist aber zu bedenken, daß die Abholung der Zeitschriften beim Zollamt eine erhebliche Belastung der Firmen bedeutet, die von der betroffenen Geschäftswelt um so schwerer empfunden wird, als sie ihr gerade in der Zeit höchster Wirtschaftsnot aufgebürdet wird. In der gegenwärtigen Krisis, die der Privatwirtschaft wie den Behörden die strenge Beobachtung von Sparmaßnahmen zur Pflicht macht, wird die neuerdings angewandte zolltechnische Behandlung der ausländischen Zeitschriftensendungen im Gewicht über 250 g von der Wirtschaft als unvereinbar mit dem allgemeinen Streben nach Abbau der Unkosten betrachtet. Ebenso wird auch die Möglichkeit der Erledigung der Zollförmlichkeiten durch die Post gegen eine Gebühr von 0,40 RM. von den Wirtschaftskreisen für untragbar gehalten, zumal allein diese Gebühr vielfach die Hälfte des Wertes der ganzen Sendung ausmacht. Die Breslauer Industrie- und Handelskammer hat sich daher an den Präsidenten des Landesfinanzamts mit der dringenden Bitte gewandt, diese die hiesige Wirtschaft besonders schwer treffende Härte zu beseitigen und die bisher jahrelang geübte weiterzige zolltechnische Behandlung ausländischer Zeitschriftensendungen wieder aufzunehmen.

## Gesetzgebung, Steuern

### Die neue Notverordnung

Der Reichspräsident hat am 1. Dezember 1930 die ihm von der Reichsregierung vorgelegte Notverordnung vollzogen und zur Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt weiter geleitet. Damit ist auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung ein bedeutsames und umfangreiches Gesetzeswerk in Kraft getreten.

Die gesamte Notverordnung gliedert sich in neun Teile, und zwar mit den Untertiteln:

1. „Änderung der Notverordnung vom 26. Juli 30.“
2. „Sicherungen des Haushalts.“
3. „Steuervereinigung und Steuervereinheitlichung.“
4. „Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.“
5. „Finanzausgleich.“
6. „Fragen der Reichsbank, der Golddiskontbank und der Rentenbank.“
7. „Wohnungswirtschaft.“
8. „Schutz der Landwirtschaft.“
9. „Vereinfachung und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.“

Die Notverordnung enthält zunächst auf Grund der inzwischen gesammelten Erfahrungen und politischer Anregungen gewisse Abänderungen der Notverordnung vom 26. Juli, insbesondere hinsichtlich der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Gemeindefinanzen. So dann umfaßt sie den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung, die inzwischen vom Reichsrat verabschiedet sind. Nur insofern sind gewisse Abänderungen vorgenommen worden, als verfassungsändernde Bestimmungen ausgeschlossen worden sind. Ein bedeutsamer Teil der Notverordnung umfaßt Maßnahmen zur Stützung der notleidenden Landwirtschaft. In diesem Abschnitt sind zur Sicherung der heimischen Produktion gewisse Zolländerungen vorgesehen, ferner wichtige Bestimmungen in das Brotgesetz, unter anderem hinsichtlich des Beimischungszwanges, eingefügt und die Vorschriften des dem Reichstag bereits vorgelegten Handelsklassengesetzes aufgenommen worden.

Wir werden in der nächsten Nummer der „OWZ.“ noch auf die für die Gewerbetreibenden wichtigsten Bestimmungen der neuen Notverordnung zufükkommen.

### Bürgersteuer, erhöhte Biersteuer und Gemeindegetränkesteuer in Breslau

Auf Grund des preußischen Gesetzes zur Durchführung der Gemeinebiersteuer, der Gemeindegetränkesteuer und der Bürgersteuer hat der Regierungspräsident mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die Stadt Breslau die Bürgersteuer mit dem Landessatz für das Rechnungsjahr 1930 und die erhöhte Biersteuer vom 1. Dezember 1930 festgesetzt.

Desgleichen hat der Regierungspräsident die Gemeindegetränkesteuer mit Zustimmung des Oberpräsidenten und des Bezirksausschusses in der Fassung des Magistratsbeschlusses vom 14. November d. J., d. h. mit 10 Proz. des Kleinhandelspreises vom 1. Dezember 1930 ab festgesetzt. Näheres über die neuen Steuern enthält eine Sonderausgabe des „Breslauer Gemeindeblattes“, Nr. 51 vom 29. November 1930.

### Steuerliche Berücksichtigung der Hochwasserschäden

Der Reichsminister der Finanzen bringt in seinem Erlaß vom 14. November 1930 — S 1950 — 1900 III — den Finanzbehörden die Richtlinien über die Steuerstundung bei Hochwasserschäden, insbesondere seine früheren Runderlasse in dieser Hinsicht in Erinnerung und bemerkt dazu noch folgendes:

Die Finanzbehörden haben in den meisten Bezirken, die von Hochwasser- und Witterungsschäden betroffen sind, bereits entsprechend dem § 88 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz im Benehmen mit den Landesbehörden, mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden, meist auch im Benehmen mit sonstigen geeigneten Persönlichkeiten, insbesondere Angehörigen der Berufsvertretungen und -verbände, Erhebungen über den Kreis der Betroffenen und über die Höhe des Schadens angestellt. Die Auswirkung der Hochwasser- und Witterungsschäden ist jedoch in den einzelnen Bezirken und sogar innerhalb der Bezirke sehr verschieden. Infolgedessen ist es auch nicht angängig — wie es beantragt worden ist — ganze Bezirke zu sogenannten „Notgebieten“ zu erklären und die betroffenen Steuerpflichtigen dieser Bezirke allgemein von allen Reichssteuern zu befreien. Selbstverständlich muß aber in allen Fällen, in denen außerordentliche Schäden festgestellt worden sind, auf dem Gebiete der Reichssteuern durch Stundung und gegebenenfalls durch teilweise oder gänzlichen Erlaß geholfen werden. Die Verhältnisse des einzelnen Falles sind dabei zu prüfen. Bei Prüfung der Anträge ist wohlwollend zu verfahren. Im einzelnen bestimme ich folgendes:

1. Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, die am 15. Nov. 1930 fällig waren (Landwirtschaft), müßten in den Fällen, in denen der Einkommensteuerbescheid für 1929/30 noch nicht zugestellt ist, an sich auf Grund des Einkommensteuerbescheides für 1928/29 ertrichtet werden. Es bestehen keine Bedenken dagegen, von der Erhebung von Verzugszinsen abzusehen, wenn diese Vorauszahlungsrate erst zwei Wochen nach Zustellung des Einkommensteuerbescheides für 1929/30 — spätestens aber bis Ende Dezember — ertrichtet wird. Darüber hinaus kann diese Vorauszahlungsrate bei einer mutmaßlichen Verringerung des Einkommens für 1930/31 gemäß § 100 Abs. 1 EStG. und § 105 Abs. 2 AO. entsprechend gestundet werden.

2. Hinsichtlich der Vermögensteuer ist im einzelnen Falle zu prüfen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers eine Ermäßigung oder einen Erlaß der Vermögensteuer auf Grund des § 108 Abs. 1 AO. rechtfertigen oder ob die Bevilligung von Stundung oder Teilzahlungen angezeigt erscheint: dies gilt nicht nur für rückständige, sondern auch für laufende Vermögensteuerbeträge.

3. Bei der Umsatzsteuer vermindert sich die Steuerbelastung ohne weitere in demselben Maße, wie die Umsätze der Steuerpflichtigen infolge der Schäden zurückgegangen sind. Darüber hinaus kann im Einzelfall bei außergewöhnlich großen Schäden auch Erleichterung der Umsatzsteuer geboten sein.

### Bilanzaufstellung

### Revisionen

### Steuerberatung

### Wirtschaftsberatung

und dergleichen

durch

**Bruno Walther**

vereid. Bücherrevisor

Breslau 23

Goethestr. 84

Der Erlass vom 14. November 1930 und die darin erwähnten früheren Runderlassen vom 20. Januar, 9. Februar und 26. Juni 1926 und vom 25. Mai 1927 können bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden.

## Realsteuersenkung durch die Osthilfe

Im Rahmen der Hilfsmaßnahmen für die notleidenden Gebiete des Ostens hat die Reichsregierung zur Senkung der Grundvermögensteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz für das Rechnungsjahr 1930 15,3 Mill. Reichsmark und zur Senkung der gesamten Gewerbesteuerbelastung (Ertrag, Kapital und Lohnsumme) 11,7 Mill. RM. zur Verfügung gestellt. Die Mittel finden im hiesigen Bezirk für das Gebiet der Kreise Gehrden, Melle, Nienburg, Walsrode und Groß Wartberg Verwendung. Sie ermöglichen allen Gemeinden dieser Kreise eine Senkung der Realsteuerzuschläge bei der Grundvermögensteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundbesitz um 30 v. H. (also z. B. von 300 Proz. um 90 Proz. auf 210 Proz.), bei der Gewerbesteuer um 15 v. H.

# Industrie- und Handelskammern

## Der Deutsche Industrie- und Handelstag zum Finanzprogramm und zur Preisabbauaktion

Am 28. November trat der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Franz v. Mendelsohn, unter zahlreicher Beteiligung auch von Reichs- und Staatsbehörden zusammen. Auf Grund von Berichten der Herren Handelskammerpräsident Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund, Breslau, Dr. Frentzel und Dr. Hamm, Berlin, sowie nach Entgegennahme eines Vortrages des Leiters des Reichswirtschaftsministeriums, Staatssekretär Dr. Tredelenburg, nahm der Ausschuß zu dem Finanzprogramm der Reichsregierung und zu der Frage der Preissenkung in der folgenden Entschließung Stellung:

1. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung bei seinem Erscheinen als einen Anfang der Maßnahmen begrüßt, die zur Rettung vor weiterem Verfall in Arbeitslosigkeit, Kapitalverarmung und wirtschaftliche wie politische Wirren notwendig sind. Er hält es für ein Gebot gewissenhafter Pflichterfüllung, daß der Reichstag sich dem Zwang zu rascher Tat nicht verschließt und an seinem Teil mitwirkt, die tiefe Depression der Wirtschaft zu überwinden und jähre Krisen fernzuhalten, wie dies bei starker politischer Führung sicher erhofft werden kann. Unter allen Umständen ist es unerlässlich, daß die zur Erhaltung von Staat und Wirtschaft notwendigen Maßnahmen alsbald in Kraft gesetzt und so der deutschen Wirtschaft wie dem Ausland ein Beweis der Festigkeit des staatlichen Willens zur Ordnung im eigenen Lande gegeben wird. Das ist besonders notwendig auch im Zusammenhang mit den dringend gewordenen Fragen der internationalen Verschuldung, die sich immer mehr als Störung und Hemmnis einer rationalen Verteilung der Kapitalkräfte und der natürlichen Entwicklung der Weltwirtschaft erweist und zu einer neuen Ordnung drängt.

2. Mit der grundsätzlichen Billigung der Finanzreformabsichten der Reichsregierung ist keineswegs eine volle Zustimmung zu den Finanzgesetzentwürfen im einzelnen verbunden. So ist leider der Gedanke der Realsteuersenkung im Reichsrat in einer Weise abgeschwächt worden, die den programmatischen Zwecken, die gegenwärtige Überlastung wirksam zu mindern, Produktion und Arbeitsbeschaffung zu fördern und die Preissenkung zu untermauern, scharf widerspricht. Auch im Entwurf des Steuervereinigungsgesetzes, dessen endgültige Würdigung so lange unmöglich ist, als nicht die mit ihm innerlich zusammenhängenden Gesetzentwürfe vorliegen, sind erhebliche Verbesserungen notwendig. Insbesondere ist Gleichmäßigkeit der Besteuerung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand und derjenigen der privaten Hand zu schaffen; die Maßzahlen dürfen nicht den Weg zu Steuererhöhungen geradezu erleichtern und müssen daher herabgesetzt werden; Land und Gemeinde müssen gesetzlich angehalten werden, die zu ihrer Verfügung stehenden Steuerarten in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zusammen auszunutzen; endlich ist es notwendig, Überlastungen durch geeignete Staatsaufsichtliche Genehmigungspflicht zu hemmen und den wirtschaftlichen Berufsvertretungen die Anhörung bei Realsteuerbeschlüssen zum Zwecke besserer Verständigung zwischen Gemeinden und Wirtschaft zu sichern.

3. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hält mit der Reichsregierung eine weitere Anpassung der deutschen Warenpreise auf allen Stufen der Gütererzeugung und -verteilung an die veränderte Lage auf den Weltmärkten für ein dringendes Gebot der Selbsterhaltung der deutschen Wirtschaft im allgemeinen und besonders ihrer Behauptung im inter-

## Tauentzienstraße

unmittelbare Nähe Tauentzienplatz

### 800 qm schöne und helle Büro-, Werkstatt- und Lagerräume

mit Keller, Nebenräumen, Zentralheizung, elektrischem Aufzug und großem Hof sofort im ganzen oder geteilt zu vermieten

Gefl. Anfragen unt. „C. L. 918“  
an Annoncen-Landsberger, Breslau 1 erbeten.

also z. B. von 600 Proz. um 90 Proz. auf 510 Proz. Dieser zentral festgesetzte Senkungssatz ist unabänderlich.

nationalen Wettbewerb. Zu einem großen Teil hat sich bereits ein starker Preisabbau vollzogen, nicht ohne sehr erhebliche privatwirtschaftliche Schädigungen und Vermögensentwertungen. Indes ist dieser der kapitalistischen Wirtschaft eigene Vorgang zur Zeit durch die Kapitalschwäche der Unternehmungen, wie namentlich durch eine weitreichende größtenteils durch Maßnahmen der öffentlichen Hand bedingte Erstarrung wichtiger Kostenteile erschwert. Es ist daher vor allem die Senkung der öffentlichen Lasten, die Ermöglichung von Kapitalbildung und eine beweglichere Anpassung der Löhne an die Konjunkturlage erforderlich. Wo Preisvereinbarungen einer wirtschaftlich möglichen Preissenkung entgegenstehen, müssen die beteiligten Kreise sich freiwillig zu einer Anpassung entschließen, um das Kulturrelief in seinen gesunden Wirkungen zu erhalten.

Die deutschen Industrie- und Handelskammern begrüßen jedes wirtschaftlich verständige Bemühen um Aufklärung der Preiszusammenhänge und Preissenkung. Sie müssen aber vor einer schlagwortmäßigen Verwirrung der öffentlichen Meinung und vor unsachverständigen Einzelmaßnahmen warnen. Insbesondere geht es, auch nach den Ergebnissen des Enqueteausschusses, nicht an, von allgemeinen Übersetzungen der Handelsspannen zu sprechen, zumal es im freien Großhandel wie im kaufmännischen Einzelhandel durchweg an den Voraussetzungen vereinbarer Preishaltungen fehlt. Die Preisabbauaktion hat vielfach zu einer stärkeren Zurückhaltung der Käufer geführt, als sie aus der Minderung der Einkommen zu erklären ist. Eine weitere Zurückhaltung würde den Anteil der festen Kosten am Verkaufspreis erhöhen und somit die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Preisabbaus mindern; sie würde Rückgang der Aufträge, zunehmende Arbeitslosigkeit und damit weitergreifende Schäden zur Folge haben.“

## Industrie- und Handelskammer Liegnitz

Am 6. November hielt die Industrie- und Handelskammer Liegnitz im großen Sitzungssaale ihres Amtsgebäudes eine Vollversammlung ab. Der Präsident, Handelsgerichtsrat Lange, begrüßte zunächst die zahlreich erschienenen Mitglieder und ging alsdann zu einem kurzen Referat, die Wirtschaftslage be treffend, über.

Im Anschluß hieran nahm der Präsident die Beeidigung von Direktor Jung und Fabrikbesitzer Metz, Liegnitz, als Sachverständige für Preßobst, des Ingenieurs Schubert, Liegnitz, als Sachverständigen für Taxen und Gutachten im allgemeinen Maschinenbau sowie des Ingenieurs Georg Ackermann, Liegnitz, als Sachverständigen für bestimmte Fragen der Elektrizitätswirtschaft vor. Es folgte die Bestellung von Wahlkommissaren für die in Liegnitz, Bunzlau, Jauer, Haynau und Lüben bevorstehenden Ersatzwahlen für diejenigen Mitglieder, deren Wahlperiode Ende d. J. abläuft. Dem Vorschlage des Referenten entsprechend wurden als Wahlkommissare die Herren Georg Hoffmann-Liegnitz, Fernbach-Bunzlau,



**Fortschritt**

**Übernahmen - Büffertüren**  
für Finanz, Lohn, Gehalt, Betrieb  
und Lager  
bieten Ihnen ungeahnte Vorteile!

**Büro-Bedarfsgesellschaft Breslau**  
A. v. Kondratowicz

Tauentzienstraße 53, Fernruf 57241

Angebot kostenlos!

Gorski-Jauer, Stimmel-Haynau und Brauner-Lüben bestellt. Die Wahlen selbst sollen im Januar 1931 stattfinden.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat von Syndikus Dr. Joehmann über die Frage der

**Vereinheitlichung der Vorschriften für die beeidigten Bücherrevisoren.**

Er gab eine Darstellung des bisherigen Rechtszustandes auf diesem Gebiet und beleuchtete die Gründe, aus denen die Schaffung einheitlicher Vorschriften für beeidigte Bücherrevisoren notwendig erscheint. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß der Zweckverband niederschlesischer Industrie- und Handelskammern z. Z. bemüht ist, an Hand von Normativbestimmungen, die der Deutsche Industrie- und Handelstag herausgegeben hat, eine Vereinheitlichung der Vorschriften über die öffentliche Bestallung und Vereidigung von Bücherrevisoren gemäß § 36 der Gewerbeordnung innerhalb der niederschlesischen Industrie- und Handelskammerbezirke herbeizuführen. Dem von ihm vorgetragenen Entwurf wurde von der Versammlung mit geringen Abänderungen zugestimmt.

Der 1. stellv. Präsident der Kammer, Fabrikbesitzer Arthur Pucher, machte die Versammlung mit der Abänderung der Bestimmungen über die

**Krisenfürsorge**

bekannt, die durch den Erlass des Reichsarbeitsministers vom 11. Oktober 1930 eingetreten ist. Er behandelte den Umfang der Neuregelung und anschließend das schwierige und für die Wirtschaft so außerordentlich bedeutungsvolle Problem der Arbeitslosenversicherung. Der Vortragende berichtete über eine Entschließung der Industrie- und Handelskammer Altona in bezug auf Abänderung der gemeindlichen Fürsorgeverpflichtungen. Diese Entschließung gipfelt in der Forderung an die Reichsregierung, von der im § 38 des Fürsorgepflichtgesetzes ausgesprochenen Ermächtigung Gebrauch zu machen und zu bestimmen, daß der Unterstützungsanspruch wieder von einem einjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Gemeinde abhängig gemacht wird. Auf Empfehlung des Referenten trat die Versammlung der Entschließung der Kammer Altona einstimmig bei.

Das folgende Referat von Syndikus Dr. Wintzek hatte die vom Reichswirtschaftsministerium beabsichtigte Schaffung eines neuen Berufsstandes, sogenannter

**„Wirtschaftssachverständiger“**

zum Gegenstande. Der Referent machte nähere Ausführungen über die beabsichtigte Organisation dieses Standes und berichtete von im allgemeinen ablehnender Haltung der Wirtschaft in bezug auf das Vorhaben des Ministeriums. Er legte dar, daß es zur Erreichung des angestrebten Ziels, zur Durchführung besonders schwieriger und verantwortungsvoller Revisionen einen besonders qualifizierten Stand von Bücherrevisoren und Treuhändern zu schaffen, andere Wege gebe, und vertrat die Forderung, daß grundsätzlich aus den von den Kammern bereits angestellten und beeidigten Bücherrevisoren die neuen Wirtschaftssachverständigen unter Vermeidung umständlicher und kostspieliger Neuorganisationen hervorgehen sollten. Die Anstellung und Beeidigung der Angehörigen des neuen Berufsstandes, die nach den Plänen des Ministeriums einer staatlichen Stelle zufallen soll, bezeichnete der Syndikus als reine Selbstverwaltungsaangelegenheit der Kammern und verwies in dieser Hinsicht auf die vollinhaltlich zu billigende Entschließung der Industrie- und Handelskammer Hannover. Die Versammlung vertrat einstimmig die Auffassung, daß ein Bedürfnis für die Schaffung des geplanten neuen Standes nicht vorliege, daß aber, falls es doch dazu käme, die Durchführung der gesamten Organisation, insbesondere Auswahl, Prüfung, Anstellung und Beeidigung der Sachverständigen den Industrie- und Handelskammern als Ausdruck ihres Selbstverwaltungsrechtes zufallen müsse. (Vgl. zu diesem Thema auch die eingehenden Darlegungen von Rechtsanwalt, Regierungsrat a. D. Oelrichs, Breslau in Nr. 15 der „OWZ“ vom 24. Oktober 1930, S. 299 ff. — D. Red.)

Über die neuerdings auch vom Völkerbund aufgegriffene

**Frage der Kalenderreform**

berichtete Kaufmann Günther-Goldberg. Er gab eine Zusammenstellung der wichtigsten Vorschläge zur Reform des Kalenders, die darin gipfeln, einen unveränderlichen Kalender zu schaffen unter Festlegung der Feiertage auf gleichbleibende Termine, und empfahl, dem sogenannten Plan B des Völkerbundes, der in einigen Punkten im Sinne der Blochmannschen Kalenderreform abgeändert ist, die Zustimmung zu geben. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne.

Ferner beschäftigte man sich noch mit der von Herrn Finke gegebenen Anregung einer statistischen Erfassung der für bestimmte Warengattungen seit Januar d. J. im Einzelhandel zu verzeichnenden Preissenkungen. Ein dahingehender Versuch soll mit Hilfe des Zweckverbandes unternommen werden. Die Versammlung nahm schließlich mit Befriedigung Kenntnis von dem Beschuß des Liegnitzer Anwaltsvereins, von der Erhebung eines Zuschlages zu den Anwaltsgebühren zwecks Abwälzung der Gewerbesteuer in Zukunft Abstand zu nehmen. — An die öffentliche schloß sich noch eine geheime Sitzung an.

**Ersatzwahl zur Industrie- und Handelskammer Breslau im Wahlbezirk IV**

Bei der am 2. Dezember 1930 stattgefundenen Ersatzwahl zur Industrie- und Handelskammer Breslau für den Wahlbezirk IV (Kreise Oels, Trebnitz, Miltisch, Groß Wartenberg, Namslau) für das verstorbene Mitglied, Herrn Paul Stoller, Miltisch, für den Rest seiner Amtsduer bis Ende 1931 wurde mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zum Mitgliede der Industrie- und Handelskammer gewählt:

Herr Kaufmann Oskar Berger (i. Fa. S. Hirschfeld Nachf., Oskar Berger), Miltisch.

Einsprüche gegen die Wahl sind innerhalb einer vom Tage dieser Bekanntmachung ab rechnenden Frist von zwei Wochen bei der Industrie- und Handelskammer Breslau anzuzeigen.

Breslau, 5. Dezember 1930.

**Die Industrie- und Handelskammer.**

**Ausverkäufe**

In der Zeit vom 3. November bis 29. November 1930 sind bei der Industrie- und Handelskammer Breslau folgende Ausverkäufe zur Anmeldung gelangt:

C. Lewin, Breslau, Gartenstraße 7, Pelzwaren, Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Chorinsky & Jacobsohn, G. m. b. H., Breslau, Reuschestraße 60/61, Herren-, Knaben- und Mädchengarderobe. Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Alfred Nowak, Breslau, Reuscheestr. 58/59, Musikhaus. Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

R. Glump, Breslau-Hundsfeld, Möbelfabrik, Ausverkauf wegen Aufgabe der Möbeltischlerei.

R. Duchs & Co., Breslau, Kätselohle 11, Kurzwaren-Großhandel. Ausverkauf wegen Geschäftsauflegung.

Josef Hecht, Breslau, Ohlauer Str. 76/77, Herren-Artikelhaus. Ausverkauf wegen Geschäftsauflösung.

Breslauer Rauchwaren-Zurichterei und Färberei A.-G., Breslau, Pöpelwitzstr. 23, Rauchwaren-Zurichterei und Färberei. Ausverkauf wegen Auflösung des Geschäfts.

Margarete Fuchs, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 50. Wäsche und Konfektion, Ausverkauf wegen Umbau.

Emma Burkschat, Breslau, Gartenstr. 53/55, Bielefelder Herrenwäsche. Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Alfred Herzog, Breslau, Gartenstraße 57, Juwelierwaren. Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Lampen - Growald, Inh. Julius Growald, Breslau, Schweidnitzer Straße 43/46, Beleuchtungsartikel, Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

B. Aschner, Breslau, Albrechtstr. 55, Damenkonfektion, Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Herta Perl, Breslau, Gräbschener Straße 66, Haus- und Küchengeräte, Totalausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

**„Spenden“-Sammlungen bei Industrie und Handel**

Der schon seit langem bekämpfte Mißstand, für festliche Veranstaltungen aller Art (Weihnachtsfeiern, Stiftungsfeste, Gemeinschaftsreisen usw.) die Hergabe von Spenden aus Industrie- und Handelskreisen zu verlangen, hat sich trotz der Proteste der Betroffenen nicht nur nicht beheben lassen, sondern greift im Gegen teil immer weiter um sich. Ganz besonders wird von einer Reihe von Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft die Tatsache gefügt, daß Lieferanten unter Hinweis auf das Kundenverhältnis zur Bereitstellung von Warenspenden für Verlosungen, Unterstützungen usw. gewissermaßen einem Druck ausgesetzt werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag, der Reichsverband der Deutschen Industrie, der Reichsverband des Deutschen Handwerks, der Reichsverband des Deutschen Groß- und Überseehandels und die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels geben deshalb der Erwartung Ausdruck, daß solche Anforderungen — als unvereinbar mit dem Ansehen der Abnehmerorganisationen — in Zukunft nicht mehr gestellt werden, und wo es doch geschieht, die um Spenden Angegangenen sich ablehnend verhalten. Aber auch in den Kreisen, die ihr Spendensuchen in die Form der Bitte kleiden, muß sich im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage die Einsicht Bahn brechen, daß Industrie und Handel außerstande sind, ihre an sich schon kaum tragbaren Lasten durch Waren- und Geldspenden noch weiter zu steigern.

**Breslauer Flachsmarkt**

Montag, 8. Dezember 1930, von 8 bis 13 Uhr, findet ein Markt für inländische und ausländische Flächen im Konzerthausa, Breslau, Gartenstraße 39/41, statt. Eine Vorveranstaltung wird Sonntag, 7. Dezember 1930, 15½ Uhr, im Hotel Monopol, Schloßplatz 2, abgehalten. Die alten Breslauer Flachsmärkte haben erstmalig im Jahre 1921 wieder stattgefunden. Ihre Wiedererrichtung wurde, wie schon früher erwähnt, von Handel, Industrie und Landwirtschaft lebhaft begrüßt. Die Märkte sind immer gut besucht und reich beschiickt worden.

# Vergleichsverfahren, Konurse, Schuldnerverzeichnisse

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern die amtlich zu ihrer Kenntnis gekommenen Eröffnungen und Aufhebungen von Vergleichsverfahren und Konkursen sowie die Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte. Der Nachdruck aus diesen Listen ist verboten.

## Eröffnete Vergleichsverfahren

**Kammerbezirk Breslau:** Kaufmann Ludwig Lange i. Fa. Louis Lohnstein, Breslau, Antonienstr. 2/4 (Großhandel mit Linoleum, Wachstuchen, Teppichen usw.). Eröffnung des Verfahrens: 14. 11. 1930, 14 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Adolf Gottschalk, Breslau, Karlstr. 22. — Fa. Helm & Gräfe, Breslau, Moltkestr. 5 (Alleinh. Karl Floericke, Breslau). Eröffnung des Verfahrens: 22. 11. 1930, 16½ Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Albert Besser, Breslau, Opitzstr. 6. Vergleichstermin: 19. 12. 1930, 10 Uhr. — Fa. R. Hoferichter & Co., G. m. b. H., Breslau, Nikolaistadtgraben 15. Eröffnung des Verfahrens: 15. 11. 1930, 11 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Siegfried Baß, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 93. Vergleichstermin: 12. 12. 1930, 11½ Uhr.

**Kammerbezirk Görlitz:** Fritz Gringmuth, Schuhwarenhändler, Bad Flinsberg. Vertrauensperson: Bücherrevisor Kurt Bolick, Lauban.

**Kammerbezirk Liegnitz:** Kaufmann Gotthard Prasse, Gießmannsdorf, Krs. Bolkenhain. Eröffnung des Verfahrens: 30. 10. 1930, 13½ Uhr. Vertrauensperson: Steuerberater Paul Horstmann, Bolkenhain. Vergleichstermin: 26. 11. 1930, 9 Uhr.

**Kammerbezirk Sagan:** Fa. Haschke & Schmidt, Mechanische Weberei, Sprottau. Eröffnung des Verfahrens: 13. 11. 1930. — Kaufmann Oswald Haschke, Sprottau. Eröffnung des Verfahrens: 15. 11. 1930.

## Aufgehobene Vergleichsverfahren

**Kammerbezirk Breslau:** Tischlermeister Carl Franz Holsteiner, Breslau, Viktoriast. 73. Nach Bestätigung des Vergleichs durch Beschluss vom 17. 11. 1930. — Fa. Wilhelm Hahn, Breslau, Holzgroßhandlung, Inh. Kaufmann Wilhelm Hahn, Gutenbergstr. 37. Nach Bestätigung des Vergleichs vom 18. 11. 1930.

**Kammerbezirk Görlitz:** Oberlausitzer Steinschleiferei Erich Lehmann, Penzighammer. — Johannes Ryk, Uhrmachermeister, Weißwasser. — Frau Auguste Hübner, geb. Grenz, Hoyerswerda.

**Kammerbezirk Liegnitz:** Kaufmann Leopold Peritz, Bunzlau i. Schles. Nach Bestätigung des Vergleichs am 25. 10. 1930.

**Kammerbezirk Sagan:** Kaufmann Bernhard Döring, Glogau am 14. 11. 1930.

## Eröffnete Konkurse

**Kammerbezirk Breslau:** Offene Handelsgesellschaft Gebrüder Nadelreich, Schuhwaren, Breslau, Messergasse 29. Eröffnung des Konkurses: 21. 11. 1930, 18 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Henry Landsberg, Breslau, Höfchenstr. 80. Anmeldefrist: 27. 12. 1930. Prüfungstermin: 8. 1. 1931, 11½ Uhr. — Kaufmann Johannes Spallek, Namslau. Eröffnung des Konkurses: 21. 11. 1930, 8.20 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Gustav Wendrich, Namslau. Anmeldefrist: 27. 12. 1930. Prüfungstermin: 7. 1. 1931, 10 Uhr. — Gemeinnützige Siedlungsbau- u. Spargenosenschaft Öls und Umgegend e. G. m. b. H. Öls. Eröffnung des Konkurses: 24. 11. 1930, 17½ Uhr. Konkursverwalter: Polizeipräsident z. D. Fritz Voigt, Breslau, Charlottenstr. 44. Anmeldefrist: 15. 1. 1931. Prüfungstermin: 14. 2. 1931, 9 Uhr.

**Kammerbezirk Görlitz:** Frau Klara Wunderlich, geb. Eibenstein, Textilwarengeschäft, Bernsdorf, Wiednitzer Straße 9. Konkursverwalter: Kaufmann Wilhelm Domann, Hoyerswerda. — Konditor Erich Thomas, Marklissa. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Raschke, Marklissa.

**Kammerbezirk Hirschberg:** Früherer Geschäftsinhaber, z. Zt. Reisevertreter Hermann Konopka, Neukirch, Krs. Schönau a. Ka. Eröffnung des Konkurses: 18. 11. 1930, 17½ Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Storch, Schönau a. K. Anmeldefrist: 7. 12. 1930. Prüfungstermin: 15. 12. 1930, 10 Uhr. — Kaufmann Paul Weißig, Herrenartikel, Bad Warmbrunn, Klosterstr. 9. Eröffnung des Konkurses: 17. 11. 1930, 13 Uhr. Konkursverwalter: Bankbevollmächtigter Viktor Tschirner, Herischdorf, Ungerstr. 4. — Stanislaus Klimas, Bauglaserei, Alt-Kemnitz i. Rsgb. Eröffnung des Konkurses: 8. 11. 1930, 12 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Max Nixdorf, Hirschberg i. Rsgb., Warmbrunner Str. 55. — Offene Handelsgesellschaft Kaufhaus Reinsch u. Schindler, Krummhübel i. Rsgb. Eröffnung des Konkurses: 10. 11. 1930, 12.10 Uhr. Konkursverwalter: Rechnungsrat Herrmann, Krummhübel i. Rsgb.

**Kammerbezirk Liegnitz:** Steinbildhauer Emil Kneifel, Hockenau, Krs. Goldberg-Haynau. Eröffnung des Konkurses: 24. 10. 1930, 18 Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Justizrat Weil, Goldberg i. Schles. Anmeldefrist: 6. 12. 1930. Prüfungstermin: 20. 12. 1930, 11 Uhr. — Gartenbautechniker Ernst Gröger, Großhartmannsdorf, Krs. Bunzlau. Eröffnung des Konkurses: 6. 11. 1930, 10 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Hermann Tiesler, Bunzlau, Bahnhofstr. 9. Anmeldefrist: 29. 11. 1930. Prüfungstermin: 15. 12. 1930, 11 Uhr.

## Aufgehobene Konkurse

**Kammerbezirk Breslau:** Kaufmann David Guttmann i. Fa. David Guttmann jr., Sport-Wäschefabrik, Breslau, Reuschestraße 20/21. Nach Bestätigung des Zwangsvergleichs vom 24. 10. 1930 am 14. 11. 1930. — Landschaftsgärtner Kurt Fröhlich, Brieg, Breslauer Str. 1. Mangels Masse. — Schirmmachermeister Richard Thörmer, Brieg, Langestr. 10. Nach Abhaltung des Schlußtermins am 15. 11. 1930. — Möbelkaufmann Heinrich Popp, Breslau, Feldstr. 24. Mangels Masse. (Schlußtermin am 30. 12. 1930, 11 Uhr.) — Kaufmann Isidor Peritz, Handel mit Tuchen und Stoffen, Breslau. Friedrich-Wilhelm-Straße 39. Nach Abhaltung des Schlußtermins am 20. 11. 1930.

**Kammerbezirk Hirschberg:** Nachlaß der im Bad Warmbrunn wohnhaft gewesenen Klara Kirchenberg, geb. Scholz. Nach erfolgter Schlußverteilung am 16. 10. 1930. — Frau Margarete Mack, geb. Rumpel, Hirschberg i. Rsgb. Nach erfolgter Schlußverteilung am 18. 10. 1930.

**Kammerbezirk Liegnitz:** Geschäftsinhaber Hugo Stief, Bolkenhain. Nach Abhaltung des Schlußtermins am 21. 10. 1930. — Sägewerksbesitzer Adolf Deumert, Lüben. Nach Bestätigung des Zwangsvergleichs am 3. 11. 1930.

## Termine in Konkursachen

**Kammerbezirk Breslau:** Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen: Kaufmann Leo Skoda, Großvertrieb von Radioapparaten und Zubehörteilen sowie elektrischen Bedarfssartikeln, Breslau, Körnerstraße 23/25. Am 9. 12. 1930, 11 Uhr. — Kaufmann Paul Märsche, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Straße 91 (und Schlußtermin) am 10. 12. 1930, 9 Uhr. — Nachlaß der am 15. 2. 1930 verst. Rentiere Maria Reuter, geb. Schiffer, Nachlaßpfleger: Rechnungsrat Th. Walden, Breslau, Hobrechtfuer 17 a (und Schlußtermin) am 10. 12. 1930, 9½ Uhr. — Kaufmann Emanuel Meth, alleinig, Inh. d. Fa. Emanuel Meth, Schuhwarengroßhandlung, Breslau, Freiburger Straße 44. Am 9. 12. 1930, 11½ Uhr. — Offene Handelsgesellschaft Büro-Bedarf Arthur Betschmidt (Gesellschafter: Kaufmann Wilhelm Rauer und Kaufmann Walter Spickenheuer), Breslau, Junkernstraße 5. Schlußtermin sowie Termin zur Beschlusffassung über die Einstellung des Verfahrens mangels Masse am 5. 12. 1930, 12 Uhr. — Fa. Teichmann & Co. G. m. b. H., Breslau, Schloßohle 16 einschließlich der Filiale in Krummhübel i. Rsgb., vertreten durch den alleinig. Geschäftsführer Kaufm. Walter Engel, Breslau, Scharnhorststr. 11 (Kolonialwaren). Schlußtermin und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 18. 12. 1930, 11 Uhr.

**Kammerbezirk Liegnitz:** Fa. R. Scholz, Inh. Kaufmann Fritz Krutsche, Liegnitz, Burgstr. 65. Vergleichstermin sowie Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 26. 11. 1930, 10½ Uhr. — Kaufmann Alfred Heidrich, Waldau O/L. Schlußtermin am 15. 12. 1930, 10 Uhr.

## Mangels Masse abgelehnte Konkursanträge

### Amtsgericht Glogau:

Berger, geb. Gerber, Elsbeth, i. Fa. Paul Berger, Möbelfabrik, Glogau, Martinstr. 12/13 (Na 25/30), 22. 10. — Wohnung ist Blaschkestraße 11 —.

### Amtsgericht Görlitz:

Hübel, Kurt, Kaufmann, Penzig O/L., Görlitzer Str. 32 (14 N 35/30), 17. 7.

### Amtsgericht Haynau:

Käser, Reinhold, Kaufmann, Haynau (N 13/30), 30. 6.

## Den Offenbarungseid leisteten

### Amtsgericht Breslau:

Bartelt, Erich, Händler, Sedanstr. 20 (93 M 6267/30), 29. 10. Barton, Leonhard, Drosselweg 56 (93 M 4814/30), 29. 10. Beer, Herrmann, Schlosser, Karl-Legien-Str. 45 (93 M 6105/30), 29. 10.

Bienewald, Bruno, Briefträger, Sonnenstr. 5 (93 M 6505/30), 5. 11. Bittermann, Walter, Adalbertstr. 11 (93 M 6200/30), 29. 10. Blaschek, Ernestine, Lohestr. 77 (93 M 6269/30), 29. 10. Böhm, Karl, Geflügelhändler, Opitzstr. 10 (93 M 4748/30), 10. 11. Böhm, Wilhelm, Lehmdeppen 46 (93 M 6085/30), 3. 11. Bööl, Fritz, Zigarrenhändler, Frankfurter Str. 71 (93 M 5733/30), 1. 11. Brotzen, Max, Fortuna-Drogerie, Augustastr. 35, fr. Viktoriastraße 54 (93 M 3739/30), 29. 10.

Brückner, Frau Ida, Gr. Koloniestr. 6 b (93 M 5850/30), 29. 10. Bürgel, Ida, Bäckermeister, Friedrichstraße 33 — Strandbad Westend — (93 M 5015/30), 10. 11.

Daun, Ulrich, Kaufmann, Ottostr. 32 (21 M 6306/30), 8. 11. Drabig, Franz, Schneider, Neue Gasse 40 (21 M 6252/30), 12. 11. Drescher, Frau Anna, Hausdiener, Hirschstr. 32 (21 M 4367/30), 1. 11.

Dziemczyk, Johann, Breslau-Goldschmieden, Bahnhofstraße 7 (21 M 5787/30), 5. 11. Ehrlich, Leopold, Kaufmann, und Frau Frieda, Hohenzollernstraße 19 (20 M 3896/30), 3. 11.

Frey, Elly, Verkäuferin, Ritterplatz 8 (20 M 6797/30), 8. 11. Gawron, Frau Else, Kaiser-Wilhelm-Str. 9 (93 M 4505/30), 3. 11. Gebert, Walter, Piastenstr. 26 (93 M 4885/30), 6. 11.

Gerhardt, Karl, Heinrichstr. 19 a (93 M 4193/30), 5. 11. Hirsch, Paul, Bäckermeister, Breslau, Bismarckstr. 10 (93 M 5851/30), 29. 10.

- Goebel, Alfred, Angestellter, Anderssenstraße 10 (93 M 4998/30), 12. 11.
- Goldstein, Erna, Höfchenstr. 95 (93 M 3853/30), 3. 11.
- Gramer, Paul, Herrnprotsch b. Breslau (93 M 6384/30), 5. 11.
- Gröschel, Rudolf, Ing., Vorwerkstr. 13 (93 M 6193/30), 25. 10.
- Grünfeld, Alexander, Vertreter, Kopischstr. 92 (93 M 4185/30), 3. 11.
- Gutte, Heinrich, Kletschkastr. 18 (93 M 6299/30), 5. 11.
- Hackenberg, Johann, Schulzenwiese 7 (21 M 5781/30), 12. 11.
- Hähnel, Martin, Ing., Viktoriastr. 3 — Weinstr. 73 — (21 M 6315/30), 8. 11.
- Halfar, Frau Pauline, Höfchenstr. 55 (21 M 4631/30), 9. 11., Neueid.
- Harter, Frau Elisabeth, Ottostr. 46 (21 M 3809/30), 8. 11.
- Heinrich, Gustav, Lehmgrenzenstr. 73 (21 M 5332/30), 29. 10.
- Hiller, Frau Auguste, Matthiasstr. 121 (21 M 4515/30), 8. 11.
- Hirschberger, Max, Schneidermeister, und Ehefrau Erna, Ottostraße 48 (21 M 5631/30), 4. 11.
- Hoffmann, Ernst, Expedient, Weinstr. 19 (21 M 6345/30), 8. 11.
- Juliushäger, Alfred, Kaufm., Opperauer Str. 39 (79 M 6409/30), 8. 11.
- Kabelitz, Frl. Else, Paradiesstr. 21 (92 M 6319/30), 12. 11.
- Kekow, Walter, Herdinstr. 45 (92 M 6285/30), 28. 10.
- Kirchner, Friedrich, Liebethal b. Breslau (92 M 6548/30), 11. 11.
- Klammet, Frau Rosalie, Gräbschener Str. 194 (92 M 5566/30), 29. 10.
- Kleinert, Arthur, Ursulinerstr. 13 (92 M 6604/30), 11. 11.
- Königshorst, Lothar, Opitzstr. 37 (92 M 5559/30), 11. 11.
- Korus, Max, Tautenzienstr. 73 (92 M 4701/30), 4. 11.
- Kramer, Frau Ella, Kirrassierstr. 29 (92 M 6310/30), 28. 10.
- Krause, Auguste, Geschäftsinhaberin, Liegnitzer Str. 3 (92 M 5650/30), 13. 11.
- Krusch, Max, Katharinenstr. 7 (92 M 4036/30), 1. 11.
- Kinsky, Frau Elisabeth, Piastenstr. 37 (92 M 5985/30), 8. 11.
- Kubiciel, Leo, Neue Gasse 20 (92 M 5879/30), 8. 11.
- Lahmer, Reinhold, Rosenstr. 22 (21 M 6978/30), 7. 11.
- Lederer, Rudi, Kaufmann, Karlstr. 11 (21 M 6038/30), 12. 11.
- Leipe, Fritz, Bunsenstr. 5 (21 M 4762/30), 6. 11.
- Lenk, R., Emil, Kreuzstr. 39 (21 M 6104/30), 12. 11.
- Lewy, Alfred, Vertreter, Dessauer Str. 6 (21 M 5541/30), 8. 11.
- Link, Martha, Siebenhufener Str. 28 (21 M 4999/30), 11. 11.
- Lowack, Ludwig, Hochstr. 10 (21 M 6283/30), 29. 10.
- Marek, Josef, Handelslehrer, Elsterweg 1 (79 M 6604/30), 8. 11.
- Materne, Fritz, Humboldtstr. 12 (79 M 5712/30), 7. 11.
- Meyer, Julius, Siebenhufener Str. 32 (79 M 4578/30), 4. 11.
- Mondwurf, Walter, Mechaniker, und Frau Elfriede, Rotkehlchenweg 17 (79 M 5469/30), 4. 11.
- Morawietz, Otto, Alsenstr. 63 (79 M 342/29), 31. 10.
- Muschiol, Alfred, Gneisenaustr. 6 (79 M 6912/30), 4. 11.
- Nitschke, Frl. Elfriede, Piastenstr. 29 (20 M 6798/30), 8. 11.
- Pilarsky, Paul, Brüderstr. 21 (20 M 6134/30), 5. 11.
- Pilz, Fritz, Arbeiter, Weißenburger Str. 1 (20 M 6891/30), 5. 11.
- Quack, Herbert, Neumarkt 25 (20 M 6783/30), 8. 11.
- Rebohle, Marie, Michaelisstr. 8 (92 M 5469/30), 12. 11.
- Richter, Frau Frieda, Matthiasstr. 38/Sternstr. 92 (92 M 2104/29), 13. 11.
- Runschke, Hermann, Ofenbaumstr., Rosenstr. 20 (92 M 5804/30), 8. 11.
- Schack, Theodor, Hohenzollernstr. 69 (94 M 6813/30), 4. 11.
- Schlesinger, M. (Lothar), Mälereigeschäft, Kaufm., Goethestr. 36 (94 M 1409/30), 7. 11.
- Schmidt, Richard, Spediteur, Adolfstr. 10, Jr., Wallstr. 23 (94 M 3680/30), 8. 11.
- Scholz, Frau Karoline, Düppelstr. 3 (94 M 7019/30), 11. 11.
- Schwabe, Otto, Kaufmann, Hansastr. 1/Brandenburger Straße 44 (94 M 3011/30), 6. 11.
- Stark, Frl. Martha, Hummerei 19 (79 M 6383/30), 8. 11.
- Steinig, Wilhelm, Gräbschener Straße 7 (79 M 6773/30), 4. 11.
- Stephan, Fritz und Ehefrau Hedwig, Benderplatz 17 (79 M 1521/30), 7. 11.
- Stumpe, Georg, Landwirt, Vinzenzstr. 24 (5 M 618/30), 7. 11. — AG. Striegau.
- Sust, Frau Emma, Klosterstr. 30/32 (79 M 4824/30), 11. 11.
- Tesche, Hermann, Kupferschmiedestr. 48 (79 M 6534/30), 8. 11.
- Thaler, Karl, Bauarbeiter, Trebnitzer Str. 16 (79 M 7111/30), 11. 11.
- Thomanek, Josef, Oderstr. 14 (93 M 6609/30), 12. 11.
- Tworek, Gustav, Ritterplatz 8/Reuschenstr. 55 (79 M 5436/30), 8. 11.
- Wachsmann, Georg, Kaufm., Sadowastr. 47 (94 M 3244/30), 5. 11.
- Walter, Elfriede, Sonnenstr. 31 (94 M 5335/30), 8. 11.
- Warnsholz, Julius, Malermeister, Lehmgrenzenstr. 27 (94 M 6891/29), 5. 11.
- Weber, Georg, Fischerstraße 12 (94 M 4829/30), 5. 11.
- Weiß, Alfred, Schießwerderplatz 11 (94 M 6568/30), 12. 11.
- Wenger, Karl, Fischerstraße 14 (94 M 5487/30), 5. 11.
- Werner, Max, Spediteur, Königgrätzer Str. 17 (94 M 6934/30), 12. 11.
- Wiedemuth, Albert, Viktoriastr. 42 (94 M 6400/30), 6. 11.
- Wiesner, Martha, Fliederweg 8 (94 M 6652/30), 12. 11.
- Wilke, Walter, Kaufm., Glogauer Str. 27 (94 M 2973/29), 8. 11.
- Windisch, Helene, Gräbschener Str. 257 (94 M 5375/30), 5. 11.
- Wohl, Herbert, Sadowastr. 52 (94 M 572/30), 11. 10.
- Wolkowitz, Jacob, Friseur, Glogauer Str. 7 (94 M 588/30), 10. 11.
- Wuttke, Erich, Benderplatz 14 (94 M 5802/30), 7. 11.
- Zedler, Erich, Wangen b. Breslau (94 M 7091/30), 11. 11.
- Zehr, Gerhard, Chemiker, Kupferschmiedestr. 43, Altbüßerstr. 22 (94 M 1367/30), 8. 11.
- Amtsgericht Carolath:**  
Schulz, Hermann, Teich-Liebenziger (M 81/30), 10. 10.
- Amtsgericht Freystadt:**  
Kellermann, Josef, Obermelker, Weichau (3 M 449/30), 11. 11.
- Wiercioch, Peter, Wirtschaftsvogt, Herwigsdorf (3 M 453/30), 18. 11.
- Amtsgericht Friedeberg a. Qu.:**  
Holzbecher, Paul, Arbeiter, Rabishau (2 M 558/30), 31. 10.
- Kirst, Richard, Maler, Rabishau (2 M 519/30), 3. 10.
- Krause, Heinrich, Kirchendiener, Friedeberg (2 M 532/30), 3. 10.
- Nase, Franz, Schneider, Friedeberg (2 M 529/30), 3. 10.
- Scholz, Johann, Klempnerstr., Bad Flinsberg (2 M 509/30), 11. 10.
- Amtsgericht Glogau:**  
Bormann, Emil, Glogau, Blaschkestr. 21 (M 1465/30), 6. 10.
- Frank, Frl. Charlotte, Nößwitz, Friedrichstr. 24 (M 1997/30), 29. 10.
- Frank, Max, Arbeiter, Jätschau (M 1748/30), 8. 10.
- Geisler, Oskar, Lebensmittelvertr., Glogau, Markt 4 (M 1897/30), 8. 11.
- Kasperek, Ida, geb. Löseke, Friseurehefrau, Gr. Logisch (M 1856/30), 15. 10.
- Kasubke, Max, Fischhändler, Glogau, Preußische Straße 38 (M 1724/30), 22. 10.
- Kuchowitz, Alfred, Glogau, Jesuitenstr. 15 (M 993/30), 29. 10.
- Leder, Klara, geb. Buchwald, verehel. Klautsch (M 1610/29), 24. 10.
- Nerlich, Felix, Glogau, Friedrichstr. 23 (M 1630/30), 14. 10.
- Neumann, Bernhard, Kfm., Glogau, Alsenstr. 4 (M 1782/30), 21. 10.
- Pfennig, Harry, Kaufm., Glogau, Hohenzollernstr. 12 (M 1845/30), 10. 11.
- Pfennig, Harry, Kaufm., Glogau, Beethovenstr. 16 (M 1881/30), 10. 11.
- Pohl, Alfons, Gutsbes., Quilitz, Kr. Glogau (M 1368/30), 16. 10.
- Riedel, Wilhelm, Schneidermeister, Schlawa i. Schles., Glogauer Straße 27 (M 1624/30), 4. 11.
- Seidel, Oskar, Arbeiter, Zerbau (M 1820/30), 8. 10.
- Amtsgericht Goldberg:**  
Fiebig, Helmut, Schlosser, Brockendorf, Kr. Goldberg-Haynau (3 M 508/30), 6. 10.
- Hamann, Bruno, Wirtschafter, Neuwiese (3 M 518/30), 13. 10.
- Link, Johannes, Ziegeleiverwalter, Goldberg (3 M 520/30), 13. 10.
- Scholz, Helmut, Reisender, Hohberg b. Goldberg (3 M 530/30), 4. 10.
- Amtsgericht Görlitz:**  
Fritsch, Marie, geb. Rohrdorf, Görlitz, Biesnitzer Str. 24 (4786/30), 31. 10.
- Henke, Alfred, Rammer, Görlitz, Jüdenstr. 2 (2716/30), 31. 10.
- Henke, Arthur, Textiltechniker, Görlitz, Biesnitzer Str. 79 (4320/30), 10. 11.
- Hoffmann, Karl, Maschinenmeister, Görlitz, Bäckerstraße 6 (4646/30), 31. 10.
- Janisch, Max, Sattlermeister, Rauscha OL. (4481/30), 24. 10.
- Junge, Hermann, Stellmacher, Königshain, jetzt: Görlitz, Kunnewitzer Straße (3745/30), 25. 10.
- Köhler, Gustav, Landwirt, Heiligensee, Kr. Görlitz (2 a M 3218/30), 16. 10.
- Linder, Paul, Tischlerstr., Görlitz, Salomonstr. 17 (3875/30), 28. 10.
- von Lossow, Erich, Landwirt, Görlitz, Moyser Str. 13 (4582/30), 24. 10.
- Mäffert, Oskar, Kaufm., Görlitz, Salomonstr. 27 (2 a M 4340/30), 31. 10.
- Marquardt, Linda, Grünwarenhandel u. Kranzbinderei, Rauscha OL. (3788/30), 27. 10.
- Mettler, sen., Carl, Görlitz, Emmerichstr. 69 (3945/30), 29. 10.
- Pfannkuchen, Ernst, Malermeister, Görlitz, Blücherstraße 30 (2463/30), 16. 10.
- Poetschke, Siegfried, Görlitz, Prager Str. 25 (3484/30), 13. 10.
- Schindelmeiser, Bruno, Kaufmann, Görlitz, Bismarckstr. 22 (4509/30), 24. 10.
- Stoi, Frau Emmy, geb. Dehmel, Rauscha OL., Gerh.-Hauptmann-Straße 212 (4053/30), 27. 10.
- Thässler, Karl, Schlossermeister, Rauscha OL., Am Bahnhof 300 (3588/30), 24. 10.
- Tschirkske, Gerhard, Gasthausbesitzer, Steinkirchen, Kr. Görlitz (3106/30), 16. 10.
- Wagenknecht, Walter, Malergehilfe, Görlitz, Bautzener Str. 42 (866/30), 17. 10.
- Wieland, Eva, geb. Franke, Görlitz, Blumenstr. 60 (2 a M 4105/30), 17. 10.
- Amtsgericht Guhrau:**  
Tschöep, Josef, Musiklehrer, Kainzen, Kr. Guhrau (4 M 351/30), 9. 10.
- Amtsgericht Haynau:**  
Carls, Annemarie, geb. Brand, Rittergutsbesitzerin, Nieder Bielau (M 763/30), 18. 9.
- Carls, Erich, Landwirt, Nieder Bielau (M 810/30), 21. 8.
- Fiebig, Kurt, Hermsdorf (M 684/30), 24. 7.
- Fink, Heinrich, Schlosser, Haynau, Domplatz 5 (M 444/30), 5. 9.
- Gregor, Fritz, Obermelker, Nieder Wittgendorf (M 852/30), 4. 9.

Hartmann, Horst, Arbeitersekretär a. D., Haynau, Domplatz 3 (M 776/30), 21. 8.

Haulitsch, Martha, Wwe., Haynau (M 724/30), 31. 7.

Hübner, Ida, Lebensmittelhändlerin, Haynau, Bahnhofsplatz 1 (M 503/30), 28. 8.

Hübner, Walter, Haynau (M 783/30), 2. 9.

Hurny, Thomas, Händler, Reisicht (M 926/30), 14. 7.

Klahn, Frieda, Wirtshafterin, Bärnsdorf-Trach (M 870/30), 12. 9.

Kluge, Walter, Haynau, Gartenstr. 19 (M 525/30), 23. 9.

Kutzner, Richard, Schrankenwärter, Reisicht (M 696/30), 24. 7.

Münch, Max, Gutsbesitzer, Modelsdorf (M 442/30), 21. 8.

Olejnik, Edmund, Sattlermeister, Haynau (M 805/30), 21. 8.

Pfeiffer, Bruno, Gutsbesitzer, Bielan (M 277/30), 24. 7.

Richter, Reinholt, Kutscher, und Klara, geb. May, verehel.

Kutscher, Haynau, Gartenstr. 1 b (M 764/30), 21. 8.

Schütze, Oskar, Haynau, Peipestr. 6 (5 E.R. 146/30) — 23 M 5228/29 — des Amtsgerichts Berlin-Neukölln, 20. 9.

Siemer, Ernst, Landwirt, Wittendorf (M 210/30), 12. 8.

Soyka, Alfred, Ladeschaffner, Göllschau (M 789/30), 21. 8.

Stosch, Anna, Marie, geb. Fabig, Haynau, Promenade 1 (M 605/30), 3. 7.

Thiel, Egon, Kaufm., Haynau, Liegnitzer Str. 20 (M 662/30), 28. 8.

Thiemel, Hedwig, Haynau, Wilhelmstr. 12 (M 524/30), 13. 8.

Walpert, Oswald, erwerbsloser Arbeiter, Haynau, Langestraße 35 (M 836/30), 8. 9.

Weißbrodt, Edwin, Gutsbesitzer, Doberschau (M 109/30), 18. 8.

#### Amtsgericht Hermsdorf/Ky.

Brauner, Ehefrau Ida, Schreiberhau (2 M 1011/30), 13. 10.

Buchberger, Josef, Reichsbahnassistent, Schreiberhau (M 1027/30), 13. 10.

Foerster, Alfred, Hermsdorf (2 M 1149/30), 31. 10.

Höpp, Fritz, Gastwirt, Ndr. Schreiberhau (2 M 1021/30), 27. 10.

Lochter, Paul, (für Titanik), Hermsdorf (2 M 605/30), 6. 10.

Marticke, Paul, Schreiberhau (2 M 980/30), 13. 10.

Melzer, Willi, Tapezierer, Ob., Schreiberhau (2 M 1062/30), 27. 10.

Schulz, Erich, Kaufmann, Giersdorf (2 M 893/30), 17. 10.

#### Amtsgericht Hirschberg.

Jungmanns, Betty, Voigtsdorf (6 M 350/30), 15. 10.

#### Amtsgericht Jauer.

Feige, Gustav, Fleischer, Jauer, Friedrichstr. 28 (M 621/30), 15. 10.

Garn, Richard, Schweizer, Semmewitz (M 627/30), 7. 10.

Glatthor, Richard, Schmiedegeselle, Kl. Mochau (M 639/30), 21. 10., Eid geleistet durch den ges. Vertreter Herm. Glatthor, Stellenbes., Kl. Mochau.

Hoffmann, Gustav, Arbeiter, Leipe (M 583/30), 21. 10.

Jähn, Ernst, Arbeiter, Prausnitz (M 615/30), 14. 10.

Jungnickel, Installateur, Jägendorf (M 620/30), 27. 10.

Otto, Gertrud, Haustochter, Dittersdorf, Kr. Jauer (M 596/30), 7. 10.

Rose, Kurt, Emaillebrenner, Jauer, Altjauerstr. 15 (M 625/30), 21. 10.

Schlausch, Alfred, Steinarbeiter, Poischwitz (M 650/30), 28. 10.

Schmidt, Willi, Schneidergeselle, Jauer, Altjauerstr. 28 (M 609/30), 7. 10.

Weihrich, Gustav, Landschaftsgärtner, Alt Jauer (M 644/30), 21. 10.

#### Amtsgericht Liegnitz:

Frank, Georg, Albert, Zuckerwarenhaus, Liegnitz, Carthausstr. 11 (4 M 3357/30), 28. 10.

Gareis, Josef, Instrumentenbauer, Liegnitz, Ring 30 (4 M 2856/30), 17. 10.

Grunwald, Erich, Expedient, Liegnitz, Gutenbergstr. 8, fr. Celle (4 M 3420/30), 21. 10.

Hecker, Ernst, Kaufmann, Liegnitz, Goldberger Str. 36 (Schützenstraße 7 (4 M 2611/30), 20. 10.

Hein, Alfons, Liegnitz, Luisenstr. 11 (4 M 3248/30), 21. 10.

Jäschke, Alfred, Photograph, Liegnitz, Karlstr. 1 (Ring 45), (4 M 2835/30), 14. 10.

Justus, Ludwig, Kaufmann, Ingenieur, Liegnitz, Mauerstraße 5 (4 M 3063/30), 14. 10.

Kokott, Fritz, Techniker, Liegnitz, Wallstr. 2 (4 M 3336/30), 28. 10.

Neukirchner, Josef, Kaufmann, Liegnitz, Goldberger Str. 9 (4 M 2601/30), 21. 10.

Perzel, Frau Anna, Liegnitz, Wilhelmstr. 4 (4 M 3286/30), 21. 10.

Reimann, Wilhelm, Gärtner, Liegnitz, Franziskanerstr. 2 (4 M 2932/30), 29. 10.

Rodehau, Karl, Oberschweizer, Gassendorf (4 M 3175/30), 14. 10.

Rücker, Fritz, Liegnitz, Georgenstr. 7 (4 M 3243/30), 21. 10.

Scholz, Richard, Vers.-Vertreter, Liegnitz, Mittelstr. 40/41 (4 M 3191/30), 14. 10.

Schulz, Hermann, Maurer, Liegnitz, Feldstr. 25 (4 M 3162/30), 14. 10.

Sontag, Helmut, Kaufmann, Liegnitz, Carthausstr. 11 (4 M 2521/30), 13. 10.

Stahn, Fritz, Geschäftsführer, Liegnitz, Angerstr. 7 (4 M 1795/30), 13. 10.

Stock, Linus, Gemüsehändler, Liegnitz, Breslauer Straße 56 (4 M 2851/30), 20. 10.

Thomas, Hans, Liegnitz, Parkstr. 12 (4 M 2190/30), 13. 10.

Original „Musgraves“ und „Germanen“

## Dauerbrandöfen

### Beier & Olowinsky

Herrenstraße 31 und Schweidnitzer Str. 10—11

Auch gegen Ratenzahlung ohne Aufschlag

Urbatis, Eberhard, Kaufmann, Liegnitz, Piastenstr. 42, jetzt: Hedwigstr. 47 (4 M 2853/30), 21. 10.

Wagner, Frau Martha, Eisenbahnassistent, Liegnitz, Gutenbergstraße 17 (4 M 3361/30), 28. 10.

Welzel, Frau Selma, Liegnitz, Sedanstr. 22 (4 M 3365/30), 28. 10.

Wiesner, Gustav, Fabrikbesitzer, Liegnitz, Jauerstraße 17 (4 M 3188/30), 31. 10.

Williger, Emil, Liegnitz, Angerstr. 2 a (Bäckerstr. 12 a), (4 M 3352/30), 28. 10.

Willner, Frau Asta, Liegnitz, Haynauer Str. 45 (4 M 3207/30), 3. 11.

Winnig, Frau Margerete, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 5 (45), (4 M 3292/30), 21. 10.

Zimmer, Frau Elisbeth, Liegnitz, Piastenstr. 36 (4 M 1279/30), 17. 10.

#### Amtsgericht Lüben:

Blaschke, Frieda geb. Höttig, Lüben (M 1010/30), 9. 10.

Feist, Helene geb. Rösler, Lüben (M 994/30), 9. 10.

Hadrus, Karl, Koslitz (M 1027/30), 30. 10.

Jäkel, Karl, Stellenbesitzer, Seebnitz (M 1001/30), 9. 10.

Liebenow, Julius, Gr. Kotzenau (M 963/30), 8. 10.

Maier, Karl, Braunau (M 1079/30), 30. 10.

Müller, Kurt, Brauchitschdorf (M 1002/30), 9. 10.

Rose, Anna, geb. Winter, Kl. Reichen (M 976/30), 9. 10.

Scholz, Paul, Fauloppe (M 1070/30), 30. 10.

Stark, Hermann, Talbendorf (M 975/30), 2. 10.

Wandach, Alfred, Brauchitschdorf (M 1102/30), 30. 10.

#### Amtsgericht Muskau OL.:

Daniel, Friedrich, Kraftwagenbes., Tschernitz (4 M 484/30), 25. 10.

Koschkar, W., Dachdeckerstr., Muskau OL. (M 435/30), 21. 10.

Koy, Jakob, Arbeiter, Weißkeissel (M 448/30), 18. 10.

Nagorka, Richard, Bergmann, Gablenz (4 M 563/30), 13. 10.

Neumann, Paul, Arbeiter, Kl. Bogendorf (M 527/30), 6. 10.

Noack, Emil, Schmied, Muskau OL. (M 498/30), 1. 10.

Schneider, Arthur, Maurer, Braunsdorf (M 584/30), 3. 11.

Wecke, Frl. Gertrud, Muskau OL. (M 544/30), 9. 10.

#### Amtsgericht Namslau:

Vogt, Paul, Wirtschaftsbeamter, Kaulwitz, Kr. Namslau (M 763/30), 10. 9.

#### Amtsgericht Naumburg a. Qu.

Grüttner, Ida, geb. Iser, verw. Wirtschaftsbesitzer, Altenhain (1 M 237/30), 14. 10.

#### Amtsgericht Sagan:

Baer, Richard, Wolfsdorf, Kr. Sagan (6 M 1033/30), 8. 11.

Bullmann, Richard, Händler, Dittersbach, Kr. Sagan (6 M 1017/30), 5. 11.

Fahrendorf, Richard, Sagan, Lange Str. 24 (6 M 920/30), 4. 11.

Katulle, Ignatz, Schönbrunn, Kr. Sagan Nr. 112 (6 M 1038/30), 8. 11.

Konrad, Ernst, Förster, Nimbisch-Gladisgorpe (6 M 993/30), 1. 11.

Oberthür, Martha, Neuhammer a. Qu. (E.R. 8/30), 20. 11.

Otto, Werner, Sagan — Inh. der Fa. Robert Lienig, Sagan — (6 M 7/30), 7. 11.

Pinkau, Gerda, Sagan (6 M 1013/30), 5. 11.

Schulz, Emma, Sagan, Fischendorferstr. 34 (6 M 1025/30), 8. 11.

#### Amtsgericht Steinau a. O.:

Dettke, Karl, Arbeiter, Raudten, Bez. Breslau (3 M 564/30), 16. 10.

Durdis, Gustav, Schloßgärtner, Diebau, Kr. Steinau (3 M 268/30), 14. 10.

Foitzik, Rudolf, landw. Arbeiter, Brödelwitz, Kr. Steinau (3 M 507/30), 15. 10.

Kelm, Wilhelm, Fleischermeister, Steinau a. O. (3 M 546/30), 27. 10.

Koprek, Franz, Ackerkutscher, Ndr. Dammer (3 M 567/30), 4. 10.

Kügler, Marta, geb. Bienst, Auszüglerin, Mitt. Dammer (3 M 563/30), 16. 10.

#### Amtsgericht Winzig:

Altherr, Hermann, Oberschweizer, Krehlau-Hammer (2 M 430/30), 7. 10.

Bischoff, Artur, Arbeiter, Pakuswitz (2 M 497/30), 8. 11.

Dombietz, Anastasia, landw. Arbeiterin, Wangern (2 M 360/30), 2. 9.

Fischer, Wilhelm, Arbeiter (Stellenbesitzer), Kunern (2 M 273/30), 19. 7.  
 Großmann, Robert, Ackerkutscher, Tscheschen (M 293/30), 22. 7.  
 Hoffmann, August, Maurer, Waldvorwerk (2 M 459/30), 21. 10.  
 Kannenberg, Otto, Ofensetzer, Krehlau (2 M 334/30), 16. 8.  
 Kramer, Gustav, Tischlereiinhaber, Winzig (2 M 386/30), 17. 9.  
 Krause, Wilhelm, Gasthausbesitzer, Schlaupp (2 M 276/30), 1. 9.  
 Kurtzer, Adolf, Obergärtner, Hammer-Krehlau (2 M 299/30), 19. 7.  
 Markus, Erwin, Holzarbeiter, Kadewe (M 312/30), 26. 7.  
 Näpelt, Gustav, Krehlau (2 M 118/30), 10. 7.  
 Pachaly, Bernhard, Viehhändler, Piskorsine (2 M 358/29), 2. 9.  
 Pawlik, Josef, Gärtner, Kutschendorf (2 M 454/30), 21. 10.  
 Preuß, Friedrich, Hotelier, Winzig (2 M 423/30), 8. 10.  
 Schlaak, Gertrud, geb. Wurche, Winzig (2 M 336/30), 16. 8.  
 Scholz, Max, Gartenbaubetrieb, Winzig (2 M 275/30), 19. 7.  
 Schöneich, Karl, Auszügler, Wangern (2 M 384/30), 23. 9.  
 Weber, Robert, Dachdeckermeister, Winzig (2 M 239/30), 6. u. 29. 9.  
 Woitzik, Alex u. Sophie, geb. Dinter, Wangenwe (2 M 347/30), 26. 8.

### Angewordnete Haft zur Erzwingung des Offenbarungseides

Amtsgericht Breslau:

Alex, Rudolf u. Barbara, Sternstr. 5 (21 M 3340/30), 29. 10.  
 Alexander, Willy, Fahrradhändler, Koberwitz (21 M 6156/30), 29. 10. (21 M 6164/30, 21 M 6176/30) 1. 11.  
 Angreß, Simon, Destillateur, Sternstr. 55 (21 M 5354/30), 29. 10.  
 Arbeiter, Frau, Fürstenstr. 73 (21 M 4876/30), 1. 11.  
 Aßmann, Albert, Arbeiter, und Frau Gertrud, Steine (21 M 3325/29), 1. 11.  
 „Atomia“, Fa., Hohenzollernstr. 69 — durch den persönlich haftenden Gesellschafter Kaufmann Herbert Friedeberg, ebenda — (93 M 6210/30 und 93 M 6254/30), 6. 11.  
 Bachmann, Franz, Flutstr. 7 (93 M 3841/30), 11. 10.  
 Baden, Eugen, Kfm., Schweidnitzer Str. 52 (93 M 6209/30), 5. 11.  
 Baden, Fran, Schweidnitzer Str. 52 — als Inh. der Fa. A. Kletzel, Nachf., ebenda — (92 M 6021/30), 29. 10.  
 Baer, Amandus, Bankvorsteher, Gr. Groschengasse 3 (92 M 5841/30), 11. 10.  
 Bähr, Ernst, Kurfürstenstr. 10 (93 M 6008/30), 27. 10.  
 Bähr, Hellmuth, Lutherstr. 25 (93 M 5816/30), 11. 10.  
 Bährisch, Hans, Altbüßerstr. 54 (92 M 6043/30), 27. 10.  
 Barisch, Heinrich, Hohenzollernstr. 74 (93 M 4955/30), 5. 11.  
 Bartsch, Albert, Malermeister, Kletschkastr. 11 (93 M 5956/30), 21. 10.  
 Bassalig, Reinhold, Fasanenweg 65 (93 M 2460/60), 4. 10.  
 Baumgarten, Dagobert, Unternehmer, Augustastr. 143 (93 M 6160/30), 5. 11.  
 Bausehke, Frau Maria, Bahnhofstr. 11 (92 M 5791/30), 11. 10.  
 Bausehke, Frau Maria, Inh. der Fa. M. u. P. Bauschke, Ring 2 bzw. Bahnhofstr. 11 (93 M 5947/30), 21. 10.  
 Bayersdorfer, Theodor, Zigarren Geschäft, Webskystr. 19 (93 M 6016/30), 27. Oktober.  
 Beck, Ernst, Museumplatz 9 (93 M 5518/30), 21. 10.  
 Begemann, Rud. Paul, Homöopath, Neue Taschenstr. 5 (93 M 5895/30), 18. 10.  
 Behrendt, Max, Sadowastr. 17 (93 M 3961/30), 11. 10.  
 Beier, Erich, Lichtspieltheaterbesitzer, Paulinenstr. 9 (93 M 5738/30), 9. 10.  
 Beise, Hedwig, Hausangest., Bärenstr. 26 (93 M 5248/30), 29. 10.  
 Bette, Edmund, Zimmerstr. 4 (93 M 5907/30), 27. 10.  
 Bierwirth, Günther, Referendar, Gabitzstr. 59 (93 M 6006/30), 27. 10.  
 Blasek, Wilhelm, Schuhlager, Brunnenstr. 38 (93 M 5656/30), 9. 10.  
 Blau, Carl, Ohlaufer 39 (93 M 5442/30), 4. 10.  
 Bode, Rudolf, Kaufmann, und Thekla, Ehefrau, Reußehohle 26 (93 M 4679/30), 22. 10.  
 Bögner, Erich, Arbeiter, Posener Str. 49 (93 M 3758/30), 29. 10.  
 Böhl, Fritz, Frankfurter Str. 71 (93 M 5908/30), 11. 10.  
 Böttcher, Hermann, Geschäftsführer, Tiergartenstr. 49 (93 M 5940/30), 21. 10.  
 Braun, Artur, Holzkfm., Matthiasstr. 106 (93 M 5776/30), 11. 10.  
 Brockmüller, Henry, Ingenieur, Henningstr. 13 (93 M 5731/30), 9. 10.  
 Buchwald, Otto, Schmiedemstr., Jäckowitz (93 M 5626/30), 9. 10.  
 Bugiel, Frl. Paula, Friedrich-Wilhelm-Str. 81 (93 M 5737/30), 9. 10.  
 Buhl, Willy, Chauffeur (Schlosser), Neue Taschenstr. 30 (93 M 5764/30), 21. 10., (93 M 6268/30), 5. 11.  
 Busch, Otto, Schlossermeister, Karuthstr. 4 (93 M 5912/30), 21. 10.  
 Chlumsky, Paul, Bergwerksdirektor, Freiburger Straße 20 (93 M 5911/30), 28. 10.  
 Cohn, Fritz, Wallstr. 19 (93 M 5984/30), 22. 10.  
 Créon, Felix, Kaufmann, Scheitniger Str. 30 (93 M 5607/30), 9. 10., (93 M 5516/30), 28. 10.  
 Dittich, Hugo, Kfm., Mauritiusstraße 8 (21 M 6210/30), 1. 11.  
 Döring, Erich, Malerstr., Hubenstr. 78 (21 M 6212/30), 1. 11.  
 Drescher, Emil, Kaufmann, und Ehefrau, Neudorfstraße 13 (21 M 6268/30), 6. 11.  
 Drillich, Hugo, Viktoriastr. 109 (21 M 6106/30), 29. 10.  
 Erler, Georg, Webskystr. 10 (20 M 5064/30), 31. 10., als Inhaber der Firma Erler & Peschel, Drahtzaunfabrik, Tautenzienstr. 120.  
 Ernst, Frau Auguste, Anderssenstr. 44 (20 M 6535/30), 5. 11.  
 Escherich, Bruno, Kfm., Tautenzienstr. 36 (20 M 6612/30), 3. 11.  
 Faulhaber, Fritz, Reuterstraße 30 oder Vierthurmstraße 4 (20 M 6622/30), 5. 11.  
 Fechner, Helmut, Kraftwagenführer, Herzogstraße 7 (20 M 6350/30), 3. 11.  
 Fiebach, Richard, Bäckergehilfe, Weidenstraße 2 (20 M 4316/30), 3. 11.  
 Fischer, Theodor, Kfm., Westendstr. 54 (20 M 4425/30), 3. 11.  
 Fitzner, Alfred, Zimpeler Str. 128 (20 M 6541/30), 5. 11.  
 Fränkel (Herr), Reuschestr. 14 (20 M 6589/30), 3. 11.  
 Franzke, Frau Helene, Kospothstr. 18 (20 M 6714/30), 5. 11.  
 Friedeberg, Herbert, Hohenzollernstr. 69, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma Atoma, ebenda (93 M 6210/30 und 93 M 6254/30), 6. 11.  
 Fuchs, Gustav, Gasthausbesitzer, Vorwerkstraße 33 (20 M 6530/30), 3. 11.  
 Gähler, Frau Martha, Trebnitzer Str. 50 (93 M 5338/30), 27. 10.  
 Gawelek, Bruno, Lützowstr. 22 (93 M 5641/30), 9. 10.  
 Geisler, Alfons, Uhrmacher, Teichstr. 26 (93 M 5652/30), 9. 10.  
 Geisler, Rosalie, Wwe., (Eisenbahnobersekretär), Karlstraße 11 (93 M 6103/30), 28. 10.  
 Gelbrich, Ernst, Kaufmann, Gabitzstr. 59 (93 M 5788/30), 10. 10., (93 M 5924/30), 22. 10.  
 Gellrich, Berthold, Schlosser, Wildenbruchstraße 9 (93 M 6045/30), 24. 10.  
 Gerth, Otto, Obst- und Gemüsehandel, und Ehefrau, Gartenstraße, Stand 53 (93 M 5735/30), 23. 10.  
 Ginochino, Giovanni, Kfm., Luisenstr. 6 (93 M 5331/30), 10. 10.  
 Glaeser, Frau E., Alsenstr. 61 (93 M 6036/30), 24. 10.  
 Glatz, Fritz, Schlosser, und Ehefrau Anna, Paradiesstraße 21 (93 M 5608/30), 9. 10.  
 Glatzel, Josef, Bezirks-Schornsteinfegermeister, Gartenstraße 10 (93 M 5399/30), 10. 10.  
 Glücksmann, Arnold, Sandstr. 18, Inhaber der gleichnamigen Firma (93 M 4950/30), 4. 10.  
 Glücksmann, Frieda, Sandstr. 18 (93 M 5635/30), 9. 10.  
 Griesa, Ignatz, Vertreter, Friedrich-Wilhelm-Straße 59 (93 M 5697/30), 9. 10.  
 Gojowczyk, Franz, Yorkstr. 58 (93 M 5130/30), 7. 10.  
 Goldstein, Harry, Geschäftsführer, Neue Gasse 8 (93 M 6015/30), 24. 10.  
 Gomoll, Albert, Gastwirt, Schweidnitzer Straße 31 (93 M 5761/30 und 93 M 5811/30), 10. 10.  
 Gotsch, Else, Ehefrau, Kl. Tschansch (93 M 4932/30), 10. 10.  
 Gotsch, Rudolf, Klein Tschansch, Karl Legien-Straße 58 (93 M 5723/30 und 93 M 4932/30), 10. 10.  
 Gottschalk, Hans, Sonnenstr. 29 (93 M 5464/30), 2. 10.  
 Grabolle, C., Kfm., Hubenstr. 2/6 (93 M 5328/30), 27. 9.  
 Grodnick, Emil, Karlstr. 40 (93 M 3811/30), 24. 10., (93 M 6038/30), 31. 10.  
 Groß, Bücherrevisor, Brandenburger Str. 46 (93 M 5780/30), 22. 10.  
 Grzesik, Konstantin, Bachmannstr. 4 (93 M 5406/30), 27. 10.  
 Güpner, Albert, Bürstenmacher, Gräbschener Straße 14 (93 M 5693/30), 9. 10.  
 Gutwein, Fa. Leo, Gräbschener Str. 20 (93 M 5168/30), 4. 10.  
 Hantelmann, Alfred, Alleinhaber der gleichnamigen Firma, Kreuzstr. 31 (21 M 3642/30, 21 M 4316/30, 21 M 4555/30), 6. 11.  
 Hartmann, Frau Emma, Berliner Str. 24 (21 M 2464/30), 1. 11.  
 Heisig, Ernst, Kais.-Wilh.-Str. 40 (21 M 5848/30), 6. 11.  
 Hentke, Paul, Cosel b, Breslau (21 M 6209/30), 1. 11.  
 Herrmann, Gustav, Kfm., Neudorfstr. 44 (21 M 5998/30), 6. 11.  
 Hoferichter, Paul, Tischlermeister, Berliner Straße 39 (21 M 6289/30), 6. 11.  
 Hoffmann, Georg, Händler, Gräbschener Straße 132 (21 M 5793/30), 6. 11.  
 Hoffmann, Josef, Augustastr. 156 (21 M 5587/30), 1. 11.  
 Hopp, Willy, Bauschulstr. 17 (21 M 3483/30), 1. 11.  
 Jacobowitz, Max, Pferdehändler, Frankfurter Straße 121 (20 M 6626/30), 3. 11.  
 Jamack, Karl Heinrich, Kaufmann, Sandstraße 13 (20 M 6296/30), 3. 11.  
 Jeromin, Otto, Kfm., Sadowastr. 64 (20 M 6870/30), 8. 11.  
 Johannsen, Rudolf, Ohlaufer 31 (20 M 6623/30), 5. 11.  
 Justus, Franz, Neumarkt 37 (20 M 6761/30), 8. 11., früher in Sandberg, Post Altwasser.  
 Kahl, Frl. Gertrud, Kohlenstr. 22 (92 M 4775/30), 30. 10.  
 Kaiser, Frl. Martha, Krullstr. 16 (92 M 6220/30), 3. 11.  
 Kales, Friedrich, Altbüßerstr. 52 (92 M 5184/30), 5. 11.  
 Karwat, Amalie, Bäckermeister, Zimpel, Wachtelweg 18 (92 M 6157/30), 28. 10.  
 Kauder, Karl, Monteur, Sedanstr. 22 (92 M 6271/30), 4. 11.  
 Kerschbäumer, Frau Marie, Markthalle II, Stand 271 (92 M 5880/30), 31. 10.  
 Kiesewetter, Adolf, Invalid, und Frau Bertha, Kletschkastraße 12 (92 M 6295/30), 5. 11.  
 Kiesler, Elfriede, Pflegerin, Reuschestr. 13 (92 M 1548/30), 5. 11.  
 Kinsky, Julius, Sprachlehrer, und Frau Else, Piastenstraße 37 (92 M 1622/30), 5. 11.

- Kirchner, Georg, Benderplatz 10 (92 M 6146/30), 30. 10., (92 M 6311/30), 4. 11.
- Kleinert, Gustav, Reisender, Ziegelgasse 5 (92 M 6186/30), 29. 10.
- Klemptner, Frau Regina, Berliner Str. 74, jetzt Breslau-Pilsnitz (92 M 3392/30), 21. 10., (92 M 4699/30), 5. 11.
- Kluge, Robert, Gastwirt, Reichstr. 18 (92 M 5048/30), 31. 10.
- Klugner, Alfons, Hausbesitzer, Gallestr. 48 (92 M 5814/30), 29. 10.
- Knittel, Lothar, Platzanweiser, Uferstr. 9 (92 M 6038/30), 29. 10.
- Koch, Andreas, Kfm., Wielandstr. 9 (92 M 6372/30), 5. 11.
- Koch, C., Faßhandlung, Universitätsplatz 18 (92 M 5944/30), 3. 11.
- Koch, Leo, Kfm., Reußenohe 12 (92 M 5430/30), 3. 11.
- Koch, Paul, Baugeschäft, Einbaumstr. 20 (92 M 5925/30), 29. 10., (92 M 6330/30), 4. 11.
- Kolodziej, Richard, Restaurateur, Neue Gasse 27 (92 M 6149/30), 4. 11.
- Kottwitz, Paul, Fahrradhandlung, Goldene Radegasse 3 bzw. Steine (92 M 6239/30), 5. 11.
- Kozwara, Paul, Kfm., Dessauer Str. 17 (92 M 6194/30), 27. 10.
- Kramer, Benno, Kfm., Kürsierstr. 29 (92 M 6229/30), 7. 11.
- Krantz, Frl. Helene, Vinzenzstr. 13 (92 M 6292/30), 3. 11.
- Krause, Josef, Rentner, Reuschestr. 50 (92 M 6181/30), 29. 10.
- Kretschmer, Felix, Kohlenstr. 10 (92 M 6448/30), 14. 11.
- Kretschmer, Willy, Dentist, Bismarckstraße 38 (92 M 6297/30), 4. 11.
- Krien, Paul, Möbeltischlerei, Friedrich-Karl-Straße 5 (92 M 6393/30), 5. 11.
- Krug, Paul, Angestellter, Lomnitzstr. 12 (92 M 5442/30), 5. 11.
- Kümmel, Clemens, Neudorfstr. 106 (92 M 6350/30), 5. 11.
- Kursawe, Frau Wally, Brockau, Heidebrandstraße 5 (92 M 6343/30), 5. 11.
- Lehmann, Fritz, Zigarren Geschäft, Mehlgasse 29 (21 M 5619/30), 6. 11.
- Liebe, Kurt, Techniker, Gallestr. 11 (21 M 2450/30), 1. 11.
- Liehr, Fritz, Rosenthal-Trachenberger Str. 10 (21 M 6190/30), 1. 11.
- Loewy, Kurt, Zigarren, Bischofstr. 12 (21 M 6108/30), 29. 10.
- Londoner, Siegmund, Kaufmann, Kleine Große Gasse 40 (21 M 6242/30), 6. 11.
- Lorenz, Anna, Arbeiterin, Dürrogostr. 9 (21 M 4797/30), 1. 11.
- Lux, Friedrich, Schlosser, Friedr.-Karl-Str. 3 (21 M 6092/30), 29. 10.
- Macoschek, Franziska, geb. Bauth, Näherin, Antonienstraße 11 (79 M 6756/30), 29. 10.
- Mail, Max, Kaufmann, Steinstr. 74 (79 M 3812/30), 29. 10.
- Matalla, Johann, Architekt, Schleiermacherstraße 31 (79 M 6741/30), 29. 10.
- May, Franz, Goldschmied, und Ehefrau Hedwig, Kupferschmiedestraße 16 (79 M 4718/30), 11. 10.
- Mamlok, Louis, Enderstr. 25 (79 M 6351/30), 25. 10.
- Maslankowski, Felix, Buchdruckereibesitzer, Klosterstraße 45 (79 M 6701/30), 6. 11.
- Mielich, Herbert, Waterloastr. 26 (79 M 5813/30), 14. 11.
- Modrykam, Frau Dora, Frankfurter Straße 49 (79 M 6752/30), 28. 10.
- Moschowitz, Salomon, Lehmgrubenstr. 77 (79 M 6659/30), 29. 10.
- Müller, Arthur, Malermeister, Hirschstr. 51 (79 M 5133/30), 30. 10.
- Müller, Hermann, Sedanstr. 16 (79 M 6499/30), 24. 10.
- Neumann, Max, Mechaniker, Kreuzstr. 18 (20 M 6546/30), 5. 11.
- Nieradzek, Josef, Kolonialwaren, Goldschmieden (20 M 6617/30), 6. 11.
- Nikisch, Eugen, Kfm., Bohrauer Str. 87 (20 M 6588/30), 3. 11.
- Nowak, Günther, Bauingenieur, Rosenthal (20 M 6733/30), 6. 11.
- Nuß, Paul, Res.-Lokomotivführer, Liegnitzer Str. 5 (20 M 6342/30), 5. 11.
- Ohenschlaeger, Max, Kfm., Kirchstr. 5 (20 M 4784/30), 5. 11.
- Paul, Walter, Lützowstr. 28 (20 M 6700/30), 3. 11.
- Pechwasser, Georg, Freiburger Str. 6 (20 M 6614/30), 5. 11.
- Peschel, Karl, Ottostr. 21, als Inhaber der Firma Erler & Peschel, Tautentzienstr. 120 (20 M 5064/30), 31. 10.
- Peters, Ernst, Springerstraße 15 (20 M 6595/30), 6. 11.
- Pflug, Willy, Justiz-Kanzleiangestellter, Weinstraße 52 (20 M 6660/30), 3. 11.
- Philip, Richard, Vertretung, Striegauer Platz 12 (20 M 6550/30), 4. 11., (20 M 6455/30), 5. 11.
- Pichote, Emil, Kutscher, Schuhbrücke 47 (20 M 6765/30), 3. 11.
- Pigage, Frau von, Schönstr. 26 (20 M 6900/30), 8. 11.
- Pinszower, Louis, als Inhaber der Firma gleichen Namens in Sandowitz, Kreis Strehlitz, jetzt Frankfurter Straße 93 (20 M 6571/30), 4. 11.
- Pischke, Fritz, Waterloastr. 20 (20 M 6445/30), 9. 11.
- Pohler, Alois, Gräbschener Str. 132 (20 M 6784/30), 8. 11. Inhaber der gleichnamigen Firma Wirtschaftsartikel, ebenda.
- Prinz, Werner, Techniker, Reuschestr. 47 (20 M 5089/30), 1. 11.
- Przybilla, Frl. Helene, Kontoristin, Koszothstraße 36 (20 M 6451/30), 31. 10.
- Püschner, Max, Kletschkastr. 28 (20 M 6820/30), 8. 11.
- Pytowsky, Salomon, als Inhaber der Firma Schuhhaus Pytowsky, Goethestr. 125 (20 M 6506/30), 5. 11.
- Rahn, Frl. Ella, Arbeiterin, Hubenstr. 16 (92 M 6506/30), 10. 11.
- Raschke, Gustav, Bachmannstraße, Radrennbahn (92 M 6387/30), 5. 11.
- Reh, Frau Anna, Wwe., Altbüßerstr. 61 (92 M 5199/30), 6. 11.
- Rehse, Gerhard, Holteistr. 27 (92 M 6335/30), 5. 11.
- Reim, Kurt, Angestellter, Gabitzstr. 47 (92 M 6094/30), 4. 11.
- Reinhold, Max, Fa., Goethestr. 6 (92 M 6509/30), 10. 11.
- Reinsch, Frau Frieda, Mollwitzer Str. 3 (92 M 6456/30), 10. 11.
- Rentzmann, Georg, Mariannenstr. 7 (93 M 5376/30), 27. 10.
- Reschke, Hubertus, Gottschallstr. 6 (92 M 6286/30), 4. 11.
- Richter, Frl. Käthe, Sadowastr. 3 (92 M 6419/30), 8. 11.
- Rieger, Richard, Elsasser Str. 18 (92 M 6153/30), 8. 11.
- Rischke, Hans, Molkereigehilfe, minderjährig, Auenstraße 39 (92 M 6351/30), 7. 11., durch seinen gesetzlichen Vertreter Alex Rischke, ebenda.
- Rongstock, Max, Fleischermeister, Hohenzollernstraße 59 (92 M 5733/30), 8. 11.
- Rosenberger, Frau Martha, Goethestraße 119 (92 M 6015/30), 8. 11.
- Rudek, Frau Gertrud, Schwoitsch (92 M 6530/30), 8. 10.
- Schenk, Benno, Inhaber der Firma Fritz Schenk (94 M 6665/30), 3. 11.
- Schindler, Gerhard, Moritzstr. 53 (94 M 6425/30), 4. 11.
- Schlossarek, Frau Julia, Lehmdamm 56 (94 M 6701/30), 4. 11.
- Schmigalle, Gottlieb, Kürsierstr. 131 (94 M 6369/30), 30. 10.
- Scholz, Alfred, Arbeiter, Promnitzzstr. 14 (94 M 6705/30), 4. 11.
- Schwarz, Frau Elisabeth, Maxstr. 22 (94 M 6543/30), 30. 10.
- Seidel, Wilhelm, Tiergartenstr. 36 (79 M 6531/30), 7. 11.
- Simachowitz, Otto, Ottostraße 31 (79 M 6714/30), 31. 10.
- Simon, Kurt, Stieglitzweg 21 (79 M 732/29), 22. 10.
- Sorge, Walter, Ingenieur, Adalbertstr. 50 (79 M 5612/29), 22. 10.
- Steigüber, A., Schneidermeister, Alexanderstraße 5 (79 M 6566/30), 27. 10.
- Stief, Karl, Reisender, Fränkelplatz 9 (79 M 4552/30), 21. 10.
- Strau, Erhard und Rudolf, Gallestr. 26 (79 M 6426/30), 24. 10., (79 M 6265/30), 31. 10.
- Sträcker, Georg, Kfm., Augustastr. 126 (79 M 6735/30), 4. 11.
- Swienty, Erich, Kraftwagenführer, Ofener Str. 122 (79 M 6341/30), 11. 11.
- Teuber, Fritz, Paulstr. 12 (79 M 6791/30), 7. 11.
- Thiel, Paul, Schiffbaumstr. Morgenaustr. 1 (79 M 4330/30), 22. 10.
- „Tribüne“-Verlag, Firma, z. Hd. der Inh. Käthe Frey, Goethestraße 40 (79 M 3898/30), 31. 10.
- Ulrich, Herbert, Kfm., Neudorfstr. 23 (94 M 4357/30), 30. 8.
- Vogt, Oswald, Gräbschen-Schrebergartenverein (94 M 6659/30), 4. 11.
- Völkel, Kurt, Neudorfstr. 52 (94 M 6567/30), 3. 11.
- Wagner, Konstantin, Palmstr. 29 (94 M 3209/30), 17. 10.
- Warmath, R., Buchhalter, Sandstr. 15 (94 M 6343/30), 29. 10.
- Wimmer, Obersteuersekretär a. W., Museumplatz 9 (94 M 6439/30), 31. 10.
- Wolff, Frau Gertrud, Kladnitzstr. 38 (94 M 2427/30), 10. 10.
- Zibulla, Frau Gertrud, Scheitniger Str. 14 (94 M 6419/30), 30. 10.
- Ziegler, Frau Anna, Inh. des Juweliergeschäfts Fritz Ziegler, Ohlauer Str. 45 (94 M 3129/30), 3. 11.
- Ziegert, Walter, Vorderbleiche 3 (94 M 6667/30), 3. 11.

#### Hinweis

Erwin Lorenz, Kaufmann, Blücherstraße 25, bezüglich dessen in Nr. 14 eine Haftanordnung des Amtsgerichts Breslau vom 11. September 1930 unter 21 M 4571/30 veröffentlicht ist, ist nicht identisch mit dem im gleichen Hause wohnenden Inhaber der Firma Carl Lorenz, Geschäftslokal Blücherstr. 21.

#### Amtsgericht Friedeberg a. Qu.:

Hirt, August, Fremdenheimbesitzer, Bad Flinsberg (2 M 496/30), 29. 9., (2 M 534/30), 10. 10.

Menzel, Paul, Friseur, Bad Flinsberg (2 M 557/30), 2 M 553/30), 17. 10.

#### Amtsgericht Glogau:

Anders, Alfred, Landwirt, Jakobskirch (M 1970/30), 22. 10.

Baumert, Wilhelm, Gasthofbesitzer, Hotelbesitzer, Nilbau (M 1818/30), 22. 10.

Baumgart, Paul, Photograph, Glogau, Mohrenstraße 13 (M 1854/30), 8. 10.

Berg, Steinsetzmeister, Glogau, Langestr. 46 (M 93/30), 8. 10.

## Handels- u. Gewerbebank Breslau e.G.m.b.H.

vorm. Vorschuß-Verein

### Die Bank des Mittelstandes seit 1859

Hauptgeschäft: **Büttnerstr. 28/31** Postscheck-konto 493 Depositenkasse Schlachthof Frankfurter Str. 109

**Kredite** Konto-Korrent-Verkehr — Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte für Mitglieder

Annahme von **Spargeldern u. Depositen** von jedermann Zeitgemäß höchste Verzinsung

Boldes, Isidor, Kfm., Glogau, Langestraße (M 1982/30), 22, 10.  
 Fabiunke, Frau Maria, Noßwitz (M 1901/30), 22, 10.  
 Fallnich, Paul, Kaufmann, Kl. Kauer (M 1222/30), 18, 10.  
 Fallnich, Paul, Maurer, Kl. Kauer (M 1789/30), 1, 10.  
 George, Jakob, minderj., Skeyden, Kr., Glogau (M 1787/30), 1, 10.  
 Günsel, Gustav, prakt. Arzt, Glogau (M 1842/30), 8, 10.  
 Hänen, Hellmuth, Glogau, Alte Schule (M 1888/30), 15, 10.  
 Hartmann, Frau Bertha, Jätschau (M 1477/30), 28, 10.  
 Hilbig, Paul, Klopschen (M 1917/30), 22, 10.  
 Jakubowski, Walter, Thamm (M 2019/30), 29, 10.  
 Jungfer, Frau Emilie, Glogau, Schloßstr. 1 (M 1936/30), 22, 10.  
 Jüttner, Wilhelm, Fahrradhändler, Tarnau Nr. 34 (M 1511/30, M 1774/30), 1, 10.  
 Kutzner, Josef, Land- und Gastwirt, Noßwitz (M 1874/30), 15, 10.  
 Lenken, Fritz, Destillearbeiter, Glogau, Weißenburger Str. 7 (M 1739/30), 1, 10.  
 Mannigel, Erich, Handelsmann, Gramschütz (M 1290/30), 22, 10.  
 Polasky, Clemenz, Glogau, Gryphiusstr. 19 (M 403/30), 15, 10.  
 Rudel, Martha, geb. Wöhner, Ober Zarkau (M 1776/30), 1, 10.  
 Rudolph, Otto, Landwirtssohn, Schlawa i. Schl. (M 1493/30), 18, 10.  
 Sander, Heinrich, Gutsbes., Quaritz (M 1976/30), 22, 10.  
 Schneider, Kurt, Glasermeister, Glogau, Mühlstraße 5 (M 1687/30), 22, 10.  
 Schönfeld, Frl. Elfriede, Glogischdorf (M 1999/30), 29, 10.  
 Schwiede, Fuhrwerksbesitzer, Glogau, Grütznerstraße 8 (M 1991/30), 29, 10.  
 Stark, Rudolf, Gutsbes., Zerbau (M 128/30), 8, 10.  
 Zimmerling, Robert, Schmiedemstr., Dalkau (M 2015/30), 29, 10.

**Amtsgericht Görlitz:**  
 Bedrich, Bruno, Wendisch-Ossig, Kr. Görlitz (7561/30), 25, 10.  
 Berndt, Frau Margarete, Görlitz, Obermarkt 24 (4897/30), 7, 11.  
 Bolda, Viktor, Kunsthändlung, Görlitz, Rauschwalder Str. 29 (3678/30), 31, 10.  
 Demesch, Alfred, Gasthofpächter, fr. Wiesa, jetzt Rothwasser OL. (2a M 4904/30), 7, 11.  
 Ende, Willy, Deschka, Kr. Görlitz (4303/30), 31, 10.  
 Faber, Hans, Vertreter, Görlitz, fr. Krölstr. 20, jetzt Jauernicker Straße 32 (4860/30), 7, 11.  
 Gerlach, Fritz, Friseur, Görlitz, Berliner Str. 45 (4772/30), 31, 10.  
 Glettner, Frau Marga, Görlitz, Hellegasse 6 (4647/30), 24, 10.  
 Gloger, Josef, Fleischermeister, Penzig OL. (4537/30), 15, 10.  
 Goldammer, Frau Liesbeth, Inh. der Fa. L. Goldammer, Rothwasser OL. (4535/30), 25, 10.  
 Gruner, Otto, Tabakwarenhändler, Görlitz, Lutherstr. 23 (2a M 3639/30), 24, 10.  
 Grützner, Fritz, Fleischermstr., Jauernick, Kr. Görlitz (4773/30), 31, 10.  
 Hastrich, Georg, Görlitz, Biesnitzer Str. 83 (4252/30), 3, 10.  
 Hentschel, Frau Gertrud, Görlitz, Frauenburgstr. 78 (4526/30), 17, 10.  
 Heyden, Alfred, Handelsagent, Görlitz, Krölstr. 33 (4785/30), 31, 10.  
 Hoffmann, Erich, Kaufmann, Inh. einer Kraftfahrzeughandlung, Hennersdorf, jetzt Görlitz, Am Hirschwinke 16 (4298/30), 10, 10.  
 Hubrich, Willy, Görlitz, Untermarkt 15 (4431/30), 17, 10.  
 Johnel, Frau Elisabeth, Krischelstr. 14 (4667/30), 31, 10.  
 Junge, Paul, Bäckermstr., Görlitz, Bautzener Str. 60 (4528/30), 24, 10.  
 Kleye, Waldemar, Drogen engros, Görlitz, Krölstr. 43 (3443/30), 31, 10.  
 Kobelt, Curt, Görlitz, Reuterstr. 1 (4628/30), 24, 10.  
 Kobelt, Richard, Former, Nieder Penzighammer, Kreis Görlitz (4548/30), 24, 10.  
 Laehmann, Frl. Liesbeth, Geschäftsinhaberin (Damenputz), Görlitz, Brüderstr. 11 (4668/30), 31, 10.  
 Mischke, Frau Margarethe, Görlitz, Zittauer Str. 6 (4766/30), 31, 10.  
 Neumann, Otto, Görlitz, Sechsstädtelplatz 4 (4736/30), 31, 10.  
 Preuß, Richard, Görlitz, Bahnhofstr. 9 (4564/30), 24, 10., (4666/30), 31, 10.  
 Preuß, Richard, als Inh. der Fa. Richard Preuß, Görlitz, Bahnhofstr. 9 (1096/30), 24, 10.  
 Rohr, Hans, Schmiedemstr., Schützenhain, Kr. Görlitz (4337/30), 10, 10.  
 Rosenthal, Fritz, Görlitz, Emmerichstr. 30 (4547/30), 24, 10.  
 Runge, Walter, Hermsdorf OL. (4623/30, 4630/30), 24, 10.  
 Simon, Georg, Ing., Inh. der Fa. Gebr. Simon, Leschwitz, Zittauer Straße (4534/30), 25, 10.  
 Thiel, Fritz, Görlitz, Trotzendorfstr. 102 (4744/30), 31, 10.  
 Tonne, Joh., Buchmacher, Görlitz, Hospitalstr. 18 (2a M 4392/30), 17, 10.  
 Weiß, Heinrich, Penzig OL., Reinhold-Peritz-Str. 6 (3462/30), 30, 10.  
 Witschel, Karl, Kfm., Görlitz, Sonnenstr. 6/7 (4676/30), 31, 10.  
 Zimmerman, Ernst, Görlitz, Demianiplatz 46/47 (4862/30), 7, 11.

**Amtsgericht Haynau:**

Borgmann, Erwin, Ziegelmeister, Bischdorf (M 549/30), 23, 8.  
 Hanisch, Richard, Krankenhauswärter, Haynau, Domplatz 14 (M 727/30), 31, 7., (M 851/30), 4, 9.  
 Herrmann, Frieda, Wtw., Groß Tschirbsdorf (M 294/30), 23, 8.

Holzheimer, Josef, Kaufmann, Haynau (M 616/30), 14, 8., (M 879/30), 18, 9.  
 Knobloch, Paul, Stellenbesitzer, Reisicht (M 634/30), 1, 9.  
 Kohlsdorf, Willi, Landwirt, Bischdorf (M 364/30), 10, 7., (M 639/30), 1, 9.  
 Kordus, Wilhelm, Steinarbeiter, Wittgendorf (M 603/30), 3, 7.  
 Kreuz, Fritz, Woitsdorf (M 101/30), 23, 8.  
 Krusch, Karl, Maurermeister, Haynau (M 536/30), 15, 7.  
 Krusch, Karl, Dampfsägewerk und Holzhandlung, Haynau (M 799/30), 4, 9.  
 Mohaupt, Willy, Stellenbes., Gr. Tschirbsdorf (M 557/30), 23, 8.  
 Mrwa, Hans, Haynau, Schützenstr. 4 (M 875/30), 18, 9.  
 Preuß, Erich, Märzdorf (M 689/30), 24, 7.  
 Reich, Fritz, Sattlermeister, Kaiserswaldau (M 377/30), 12, 7., (M 441/30) 19, 7., (M 798/30) 23, 8.  
 Scholz, Bruno, Elektrotechniker, als Inh. der Fa. Schrader & Scholz, Haynau (M 823/30), 1, 9.  
 Täuber, Genovefa, verehel. Gastwirt, Kaiserswaldau (M 729/30), 7, 8.  
 Thiemel, Paul, Haynau, Wilhelmstr. 12 (M 524/30), 12, 7. (M 672/30), 17, 7.  
 Thiemel, Hedwig, Handelsfrau, Haynau, Neubau, Friedrich-Wilhelm-Str. 1 (M 247/30), 15, 9.

**Amtsgericht Jauer:**  
 Bruchmann, Martin Fleischermstr., Leipe (M 614/30), 18, 10.  
 Flamm, Alfred, Bürogehilfe, Jauer, Bolkenhainer Straße (M 553/30), 28, 10.  
 Puppe, Max, Eisenbahndiätar, i. Fa. Lenz & Co., Jauer (M 713/29), 21, 10.  
 Töpler, Franz, Chauffeur, Jauer, Liegnitzer Straße (M 418/30), 14, 10.  
 Woitinas, Paul, Buchh., Jauer, Altjauerstr. 10 (M 594/30), 7, 10.  
 Zarembowicz, Harry, Tischlermeister, Jauer, Vorwerkstr. 16 (M 640/30), 21, 10.

**Amtsgericht Liegnitz:**  
 Aуст, Frl. Gabriele, Liegnitz, Bahnhofstraße (4 M 3291/30), 24, 10.  
 Axmann, Frau Elise, Liegnitz, fr. Steinmarkt 5, jetzt Petistr. 8 (4 M 2655/30), 13, 10.  
 Exner, Alfred, Tapezierer, Liegnitz, Angerstr. 3 (4 M 3334/30), 1, 11.  
 Gahn, Theodor, Liegnitz, Walterstr. 2 (4 M 2408/30), 29, 10.  
 Geister, Paul, Gastwirt, Lindenbusch (4 M 3337/30), 1, 11.  
 Gertler, Heinrich, Gastwirt, Liegnitz, Frauenstr. 12 (4 M 3231/30), 24, 10., (4 M 3333/30, 3313/30), 1, 11.  
 Giess, Alfred, Liegnitz, Baumgartstr. 4a (4 M 3249/30), 24, 10.  
 Grüttner, Arthur, Fleischermeister, und Frau Klara, Berndorf (4 M 2912/30), 27, 10.  
 Günther, Wilhelm, Oberweichenwärter, Arnsdorf, Siedlung Nr. 12, (4 M 3163/30), 1, 11.  
 Haberitzki, Günther, Reisender, Liegnitz, Piastenstr. 27 (4 M 3238/30), 24, 10.  
 Haude, Hugo, Heinersdorf (4 M 3023/30), 14, 10.  
 Hlawatsch, Bruno, Liegnitz, Prinzenstr. 3 (4 M 3288/30), 24, 10.  
 Letzner, Arthur u. Meta, Liegnitz, Ritterstr. 20 (4 M 3089/30), 14, 10.  
 Lindau, Werner, Liegnitz, Moltkestr. 6 (4 M 3358/30), 1, 11., (4 M 3144/30) 2, 11.  
 Menzel, Pauline, Liegnitz, Synagogenstr. 2 (4 M 2552/30), 21, 10.  
 Pfitzmann, Paul, Rangiermeister, Liegnitz, Gustav-Adolf-Str. 34 (4 M 2589/30), 1, 11.  
 Rabal, Max, Liegnitz, Breslauer Str. 4 (4 M 3367/30), 2, 11.  
 Rost, Heinz, Liegnitz, Brüderstr. 6 (4 M 2704/30), 28, 10.  
 Schmidt, Karl, Stadtassistent, und Frau, Liegnitz, Dänemarkstr. 52 (32) (4 M 3083/30), 20, 10.  
 Schmidt, Karl, Filialleiter, Liegnitz, Dänemarkstr. 32, jetzt Hedwigsplatz 2 (4 M 2715/30), 1, 11.  
 Schöps, Alois, Liegnitz, Luisenstr. 1 (Adalbertstr. 2) (4 M 3058/30), 1, 11.  
 Schubert, Adolf, Handelsvertr., Waldau Nr. 105 (4 M 3206/30), 16, 10.  
 Schubert, Martin, Liegnitz, Raupachstr. 10 (4 M 3350/30), 1, 11.  
 Stodtko, Joseph, Schneidermeister, Liegnitz, Scheibestr. 4, Geschäft (Vorderheide — Wohnung) (4 M 3184/30), 16, 10.  
 Strauch, Richard, Malermeister, Liegnitz, Jochmannstr. 12, jetzt Ritterstr. 29 (4 M 310/30), 14, 10., (4 M 3355/30) 1, 11.  
 Teubner, Ernst, Landwirt, Scheibsdorf (4 M 2868/30), 15, 10.  
 Tietze, Schuhmacher, Rothkirch (4 M 3031/30), 1, 11.  
 Vespermann, Fritz, Handlungsagent, Liegnitz, Roonstr. 2 (4 M 3354/30), 1, 11.  
 Willner, Fritz, Kriegsverletzter, Liegnitz, Haynauer Str. 45 (Kohlmarkt 6) (4 M 3207/30), 16, 10.

**Amtsgericht Lüben:**  
 Anders, Dr. med., Lüben, Ring (M 1014/30), 16, 10.  
 Böhm, Martha, Kotzenau (M 642/30), 8, 10.  
 Böhn, Margarethe, Lüben (M 1056/30), 16, 10.  
 Geisler, August, Kotzenau (M 1101/30), 29, 10.  
 Gruppen, Werner, Herzogswaldau (M 982/30), 30, 10.  
 Kade, E., Kotzenau, Haynauer Straße 10 (M 1159/30), 29, 10.  
 Klahr, Erwin, Mühlrädlitz (M 1092/30), 30, 10.

Krause, Fritz, Dittersbach (M 1085/30), 30. 10.  
Neumann, Willi, Gühlichen (M 1028/30), 30. 10.

#### Amtsgericht Muskau O.L.:

Fohl, Frau Martha, Muskau, Markt (M 607/30), 27. 10.  
Jurk, Otto, Kolonialwarenhändler, Jemlitz (M 519/30, M 499/30), 1. 10., (M 551/30), 13. 10.  
Meißner, Käthe, Kauffrau, Neu Tschöpeln (M 541/30), 13. 10.  
Mund, Fritz, Kraftwagenbesitzer, Muskau O.L. (M 580/30), 20. 10.  
Rataják, Frau Ida, Braunsdorf (M 507/30), 1. 10., (M 581/30), 20. 10.  
Vogel, Fritz, Kaufmann, Muskau (M 516/30), 1. 10., (M 413/30), 6. 10., (M 588/30), 20. 10., (M 576/30), 30. 10.  
Vogel, Fritz, Tischlermeister, Muskau (M 593/30), 27. 10.  
Woch, Malermeister, Muskau O.L. (M 288/30), 20. 10.  
Wolischk, Frau Hildegard, Fuhrgeschäft, Köbeln (4 M 556/30), 13. 10.

#### Amtsgericht Naumburg a. Qu.:

Weinert, Hermann, Bahnspediteur, Gersdorf-Waldau (1 M 223/30), 7. 10.  
Willme, Kurt, Gastwirt, Naumburg a. Qu. (1 M 257/30), 4. 11.

#### Amtsgericht Sagan:

Hänsel, Friedrich, Kaufmann, Greisitz, Kr. Sagan (6 M 1026/30 u. 6 M 986/30), 8. 11., (6 M 1046/30), 12. 11.  
Lippert, Albert, Bildhauer, Sagan, Freystädter Straße 16 c (6 M 1020/30), 5. 11.  
Paeßelt, Richard, Tischlermeister, Sagan (6 M 908/30), 5. 11.  
Preckel, Franz, Wilhelm, Naumburg a. B. (6 M 1021/30), 5. 11.  
Puppe, G., Sagan (6 M 1047/30), 13. 11.  
Rosenbaum, H., Sagan, Keplerstr. 30 (6 M 1045/30), 12. 11.  
Rudolf, Emil, Händler, Sagan, Gymnasialstr. 5 (6 M 1041/30), 8. 11.  
Schmiechen, Paul, Schulmachermeister, Sagan, Brüderstraße 28 (6 M 230/30), 5. 11.

#### Amtsgericht Steinau a. O.:

Bintig, Max, Jürtsch, Kr. Steinau (3 M 476/30), 11. 10.  
Busch, Frau Nelly, Kunzendorf a. O. (3 M 607/30), 21. 10.  
Dienst, Frau Frieda, verehel. Schachtmeister, Steinau (3 M 587/30), 25. 10.  
Friedrich, Walter, Steinau, Glogauer Str. (3 M 594/30), 11. 10.  
Geschniede, Friedrich, Steinau a. O. (3 M 603/30), 11. 10.  
Kerntke, Marie, geb. Scheider, verw. Gutsbes., Hochbautschwitz (3 M 620/30, 3 M 630/30, 3 M 569/30, 3 M 622/30), 21. 10.  
Kolozieg, Roman, Raudten, Bez. Breslau (3 M 624/30), 22. 10.  
Laubne, Kurt, Bäckermeister, Kunzendorf a. O. (3 M 618/30), 21. 10.  
Mikosch, Karl, Gastwirtschaftsbes., Ibsdorf, Kr. Steinau (3 M 627/30), 30. 10.  
Schätzle, Paul, Steinau a. O., Gartenstr. 8 (3 M 288/30), 11. 10.  
Schmidt, Bruno, Thiemendorf (3 M 572/30), 11. 10.  
Weise, Emil, Elektromeister, Porschitz (3 M 617/30), 29. 10.  
Zielonkowski, Leo, Inspektor, Köben a. O. (3 M 585/30), 11. 10.

#### Amtsgericht Winzig:

Baumgart, Emil jr., Rittergutsbesitzer, Kirschütz (M 301/30), 19. 7., (2 M 337/30), 23. 8.  
Bradtko, August, Lohnflugunternehmer, Groß Baulwie (2 M 355/30), 30. 8., (2 M 445/30), 28. 10.  
Bradtko, Ehefrau Hildegard, Groß Baulwie (2 M 445/30), 28. 10.  
Friemar, Reinhold, Kaufmann, Kl. Bauschwitz (M 298/30), 19. 7.  
Grenzer, Selma, Bahnhofswirtin, Krehlau (2 M 462/30), 21. 10.  
Heinze, Josef, Stellenbes., Groß Schmogau (2 M 487/30), 6. 11.  
Preußel, Fritz, Kaufmann, Winzig (2 M 320/30), 9. 8.  
Reinsch, Marta, geb. Knappe, Wangern (2 M 442/30), 25. 10.  
Teschke, Emil, Landwirt und Handelsmann, Klein Peterwitz (2 M 385/30), 17. 9.  
Tschikart, Wilhelm, Schlosserei, Fahrradhandlung, Winzig (2 M 434/30), 30. 9.  
Ulm, Hugo, Stellenbesitzer, Strien (2 M 317/30), 23. 8.  
Woitzik, Alois u. Ehefrau, Schmied, Wanglewe (2 M 343/30), 23. 8.  
Zarembowicz, Josef, Malermeister, Winzig (2 M 251/30), 1. 8.

Die Industrie- und Handelskammern weisen darauf hin, daß Auszüge aus den Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte ihrer Bezirke, betr. diejenigen Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen die wegen Verweigerung des Eides die Haft angeordnet ist, unter den in der Veröffentlichung S. 41 der „OWZ.“ Nr. 3 vom 20. April 1928 genannten Bedingungen bei den Industrie- und Handelskammern eingesehen werden können.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau führt außerdem eine Schuldner-Kartei, die über sämtliche Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte der Provinz Niederschlesien nach dem 1. Januar 1930 Auskunft gibt. Die Benutzung dieser Kartei steht den Gewerbetreibenden, die den Industrie- und Handelskammern angeschlossen sind, während der Geschäftsstunden von 8 bis 13 Uhr frei.

## Literatur

### Deutschlands blutende Grenzen.

Autorisierte Übersetzung des Werkes: René Martel, „Les Frontières Orientales de l'Allemagne“ von W. Scheuermann. Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. (Preis 2,85 RM.) Die Frage der deutschen Ostgrenzen steht nach der Befreiung des Rheinlandes von der französisch-belgischen Besatzung im Mittelpunkt des außenpolitischen Interesses des deutschen Volkes. Wer die Zeitungsberichte verfolgt, wird feststellen können, daß von Tag zu Tag die Frage für Deutschland nicht nur an politischer, sondern auch an wirtschaftlicher Bedeutung gewinnt. Professor René Martel von der Pariser Sorbonne ist einer der größten Slawisten Frankreichs. Auf beiden Seiten der „blutenden Grenzen“, auf polnischer und deutscher Seite, hat er die Verhältnisse eingehend untersucht und in seinen aufsehenerregenden Ergebnissen zusammengefaßt. Die Darstellung ist mit dem ausdrücklichen Willen entstanden, „daß kein von polnischer oder deutscher Seite geschriebenes Werk es sachlicher und besser schildern könne“, wie die Bildung des polnischen Korridors zustandegekommen ist. Maßgeblich für Martel sind nicht so sehr die Gründe der Volkszugehörigkeit und der geschichtlichen Entwicklung als die zwingenden wirtschaftlichen und kulturellen Forderungen der lebendigen Gegenwart.

### Entscheidungssammlung „Handwerk und Nichthandwerk“.

Die Industrie- und Handelskammer München hat kürzlich als Ergänzung der 1925 erschienenen Entscheidungssammlung „Handwerk und Nichthandwerk“ — 100 Entscheidungen deutscher Verwaltungsbehörden über den Betriebscharakter gewerblicher Unternehmungen — eine neue, weit umfangreichere Sammlung neuester Entscheidungen aus fast allen in Betracht kommenden Gewerbezweigen herausgegeben. Die Sammlung bringt eine Auslese aus dem überaus zahlreichen und sich immer wieder erneuenden Material, das der Industrie- und Handelskammer München auf zweimalige Umfrage von den deutschen Industrie- und Handelskammern zugegangen ist. Sie verfolgt den Zweck, durch Veröffentlichung und branchenweise Zusammenstellung der Entscheidungen die Übersicht über die deutsche Entscheidungspraxis und damit auch die Entscheidungsverfahren selbst sowie die gutachtliche Stellungnahme zu erleichtern, und an Hand der Entscheidungen die für jeden Gewerbezweig in Frage kommenden Kriterien herauszustellen. Die Entscheidungen sind, soweit es notwendig erschien, mit kurzen, teils kritischen, teils hervorhebenden Anmerkungen versehen. Der Preis des von der Industrie- und Handelskammer München zu beziehenden Werkes ist — ohne Rücksicht auf die höheren Selbstkosten — auf 18 RM. für das Stück festgesetzt.

Redaktionsschluß am 2. Dezember 1930.

Diese Nummer erscheint 24 Seiten stark einschließlich Umschlag.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Hans Barber.

Verantwortlich für die Rubrik „Deutsch-Polnische Handelskammer“: Dr. Karl Heidrich. Für den Inseratenteil: Ilse Ollendorff. Sämtlich in Breslau. Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

## Geschäftliches

### Wie sichern Eltern die Zukunft ihrer Kinder?

Die Gegenwart stellt an den heranwachsenden Menschen weit höhere Anforderungen, als es früher der Fall war. Der junge Mann ohne gute Ausbildung und Vorbereitung für einen Beruf wird schwer, wenn überhaupt einen geeigneten Posten finden. Eine gründliche Berufsausbildung kostet aber Geld, und vielfach muß auf einen ersehnten Beruf verzichtet werden, weil die vorhandenen Mittel die Erreichung dieses Ziels nicht gestatten. Das gleiche wie für den Sohn gilt auch für die Tochter, die entweder Mittel für eine Berufsausbildung oder ein Kapital zur Beschaffung einer Aussteuer braucht. Jeder vorsorgliche Familienvater wird deshalb beizeiten an eine Versicherung denken, die seinen Kindern Berufsausbildung bzw. Gründung eines Haushaltstandes ermöglicht. Besonders verwiesen sei darauf, daß die Versicherung nicht mit dem etwa vorzeitigen Tode des Versorgers erlischt, sondern dann ohne Prämienzahlung aufrecht erhalten wird. Interessenten seien auf eine der ersten deutschen Gesellschaften, die Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G., verwiesen, die günstige Spezialtarife für diese Formen der Versicherung ausgearbeitet hat. Die genannte Gesellschaft und ihre Vertreter sind gern bereit, nähere Auskünfte zu geben und zweckentsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

### Der „Tintenkuli“

ein Mittelding zwischen Füllhalter und Bleistift, kann als ein praktischer Gegenstand zur Erleichterung der Schreibarbeit bezeichnet werden. Die Tiku Handels G. m. b. H., Hamburg-Altona, Donnerstr. 5, versteht es im übrigen, für ihr Erzeugnis in sehr geschickter Weise zu werben, wovon unsere Leser sich aus der beigefügten Drucksache überzeugen können.

# Handelsgerichtliche Eintragungen

## BRESLAU

In unser Handelsregister B Nr. 28 ist heute bei der „**Kaisers Kaffeegeschäft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Carl Wolters, Viersen, ist erloschen.

Breslau, den 21. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 395 ist heute bei der „**Schlesische Bedachungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Der vorläufig bestellte Geschäftsführer, Geschäftleiter Rudolf Klein zu Breslau ist nunmehr alleiniger Geschäftsführer.

Breslau, den 17. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 512 ist heute bei der „**Johannes Haag Zentralheizungen Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Max Niedermeier ist erloschen. Direktor Max Niedermeier, Berlin, ist zum Vorstandsmitglied bestellt mit dem Rechte, die Gesellschaft mit einem Prokurator zu vertreten. Generaldirektor Otto Hepke in München ist alleinvertretungsberechtigt.

Breslau, den 24. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2154 ist heute bei der „**Heinrich Lanz Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Max Hans Schmid, Mannheim, ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Breslau, den 24. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 20. November 1930:

Bei Nr. 8060: Firma **Jacob Ravené Söhne, Zweiggeschäft Breslau**. Die Zweigniederlassung Breslau ist aufgehoben.

Bei Nr. 11 222: Firma **Zahnräderfabrik Breslau Moll & Teich, Breslau**. Die Prokura des Justus Moll ist erloschen.

Bei Nr. 11 465: Firma **Breslauer Glockengießerei Heinrich & Czudnochowsky, Breslau**. Die Prokura des Joseph Otto ist erloschen.

Nr. 12 402: Firma **Dipl.-Ing. Kurt Manasse, Architekturbüro u. Baugeschäft, Breslau**. Inhaber ist der Diplomingenieur Kurt Manasse, Breslau.

Am 22. November 1930:

Bei Nr. 1501: Firma **Georg Heegewaldt, Breslau**. Gustav Heegewaldt ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bei Nr. 6967: Firma **M. Müller & Söhne, Breslau**. Matthias Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Am 24. November 1930:

Bei Nr. 63: Die offene Handelsges. **C. Schlawe, Breslau**, ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Herbert Kopp ist alleiniger Inhaber der Firma.

Am 27. November 1930:

Bei Nr. 3227: Firma **Schroeter & Lehmann, Breslau**. Die bisherigen Liquidatoren Robert Lehmann und Erich Schröter sind abberufen; an ihre Stelle sind als Liquidatoren bestellt: verw. Rentier Linna Schröter, geb. Kubsch, Kaufmann Anton Assel, beide in Breslau.

Amtsgericht Breslau

In unser Handelsregister B Nr. 17 ist heute bei der „**Motorenfabrik Deutz Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Durch Beschlüsse der Generalversammlung vom 21. Oktober 1930 ist das Vermögen der Gesellschaft im Wege der Verschmelzung unter Ausschluß der Liquidation auf die Maschinenbau-Anstalt Humboldt in Köln, die ihre Firma in Humboldt-Deutzmotoren Aktiengesellschaft geändert hat, übertragen. Durch Beschlüsse der Generalversammlung vom 21. Oktober 1930 ist der Gesellschaftsvertrag in §§ 2 und 3 betreffend die Einteilung des Grundkapitals geändert.

Breslau, den 14. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 26. November 1930:

Bei Nr. 424: Firma **M. S. Brann & Comp., Breslau**. Die Prokura des Wilhelm Michalek ist erloschen.

Am 27. November 1930:

Bei Nr. 11 317: Firma **Felix Kirchner & Co., Breslau**. Neue Inhaber ist die verehelichte Kaufmann Betty Kirchner, geb. Thomas, zu Breslau. Dem Felix Kirchner, Breslau, ist Prokura erteilt. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Betty Kirchner, geb. Thomas, ausgeschlossen.

Am 28. November 1930:

Bei Nr. 903: Die offene Handelsgesellschaft **H. Foerder & Hirschberg, Breslau**, ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Ismar Schüttan ist alleiniger Inhaber der Firma.

Amtsgericht Breslau.

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister A eingetragenen Firmen, mit dem Sitz in Breslau, ist folgendes eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen.“

Am 18. November 1930:

Nr. 10 971: Firma **„Atom“ Auto-Hotel Markthalle Eduard Cohn Nachf.**

Am 20. November 1930:

Nr. 2334: Firma **J. Cohn jr.**

Nr. 9669: Firma **Schuhwarenhaus Odertor Inh. Hermann Weiss.**

Am 22. November 1930:

Nr. 9392: Firma **Heinrich Litke.**

Am 24. November 1930:

Nr. 10 566: Firma **Wilhelm Eckstein.**

Am 25. November 1930:

Nr. 9801: Firma **Max Strässler.**

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2492 die „**Deutscher Weizenverband Gesellschaft mit beschränkter Haftung**“ mit dem Sitz in **Breslau, Zwinglerstraße Nr. 4** (Zweigniederlassung der Berliner Firma gleichen Namens), eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung von Weizen und Weizenprodukten und Abschluß von Geschäften, die damit zusammenhängen. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer sind: Kaufmann Gottfried Griebel und Diplom-Landwirt Wolfgang Essen, beide in Berlin. Dem Richard Wittig in Berlin-Lankwitz ist Prokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer zu vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Oktober bzw. 14. November 1929 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch je zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Bekanntmachungen erfolgen im Reichsanzeiger. Breslau, den 15. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2413 ist heute bei der „**Centralhallen Varieté Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß vom 14. November 1930 ist § 1 des Gesellschaftsvertrages geändert. Der Sitz ist nach Stettin verlegt. Breslau, den 18. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 848 ist heute bei der „**Emanuel Aufrecht Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß vom 14. Oktober 1930 ist der Gesellschaftsvertrag durch Zufügung einer Bestimmung über die Bildung eines Verwaltungsrats geändert. Breslau, den 10. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 435 ist heute bei der „**Brennspiritus - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Prokura Günther Siewczynski ist erloschen. Durch Beschuß vom 12. November 1930 ist § 11 des Gesellschaftsvertrages geändert. Der Geschäftsführer Fedor Siewczynski ist gestorben. Günther Siewczynski und Leo Schlesinger sind zu Geschäftsführern bestellt. Breslau, den 22. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1360 ist heute bei der „**Schlesische Krafttrüfferwerke BaB & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

In unser Handelsregister B Nr. 414 ist heute bei der „**Schlesische Treuhand- und Vermögens-Verwaltungs-Aktiengesellschaft Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Direktor Walther Hülsen zu Breslau ist zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt.

Breslau, den 11. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2481 ist heute bei der „**Interessengemeinschaft Ostdeutscher Zuckerfabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Erich Langen zu Klettendorf ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Breslau, den 12. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 12. November 1930:

Bei Nr. 2746: Firma **A. Braun, Breslau**: Die Prokura des Hermann Zabel ist erloschen.

Am 13. November 1930:

Bei Nr. 223: Firma **Chemische Fabrik Goldschmieden H. Bergius & Co., Breslau, Goldschmieden**: Der persönlich haftende Gesellschafter Dr. Emil Milde ist aus der Kommanditgesellschaft ausgeschieden.

Bei Nr. 12 002: Die offene Handelsgesellschaft **G. Hirschmann & Co., Breslau**, ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter, Kaufmann Hermann Hahn, Breslau, ist alleiniger Inhaber der Firma.

Bei Nr. 12 401: Firma **Schweizerei Fritz Becker, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann Fritz Becker zu Breslau.

Am 14. November 1930:

Bei Nr. 12 357: Firma **Adolf Zernik, Breslau**: Die Prokura des Max Zernik in Gleiwitz bleibt bestehen.

Amtsgericht Breslau.

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister A eingetragenen Firmen, mit dem Sitz in Breslau, ist folgendes eingetragen worden:

„Die Firma ist erloschen.“

Am 12. November 1930:

Nr. 12 218: Firma **Georg Lewin.**

Am 13. November 1930:

Nr. 935: Firma **Laufer & Co.**

Nr. 9749: Firma **Kurt Schäfer.**

Nr. 11 760: Firma **Liebich-Betriebe Philipp Lesing.**

Am 14. November 1930:

Nr. 5973: Firma **Robert Kretschmer.**

Am 15. November 1930:

Nr. 2614: Firma **Georg Michaelis.**

Nr. 9642: Firma **Rickelt & Konschotky, Kartoffelkommissionsgeschäft**. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Am 18. November 1930:

Nr. 8275: Firma **Chalemski & Gelbard**. Die Liquidation ist beendet.

Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 1360 ist heute bei der „**Schlesische Krafttrüfferwerke BaB & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Breslau, den 14. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2163 ist heute bei der „**Gartenstadt Pawlowitz Siedlungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Vertretungsberechtigung des Alfred Dietrich und Hermann Albertz als Geschäftsführer ist mit Ablauf des 1. Oktober 1930 erloschen. Zu Geschäftsführern für die Zeit bis zum 1. Juli 1931 sind der Diplomingenieur Alfred Dietrich in Pawlowitz, Kr. Trebnitz, und der Kaufmann Gustav Adolf Leue in Breslau neu bestellt worden.

Breslau, den 14. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 2410 ist heute bei der „**Handelsgesellschaft Schlesischer Landwirte Aktiengesellschaft, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des Artur Bartosch ist erloschen. An Stelle des ausgeschiedenen Viktor Langen ist der Kaufmann Artur Bartosch zu Breslau zum Vorstandsmitglied bestellt.

Breslau, den 14. November 1930. Amtsgericht.

In unser Handelsregister B Nr. 1514 ist heute bei der „**Gerstelhaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**“, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß vom 17. November 1930 ist § 5 des Gesellschaftsvertrages geändert. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Kaufmann Arthur Gerstel in Berlin ist mit der Maßgabe zum Geschäftsführer bestellt, daß die beiden Geschäftsführer gemeinsam zur Vertretung befugt sind.

Breslau, den 25. November 1930. Amtsgericht.

Qualitäts-  
Buchdruck  
Stelndruck  
Offsetdruck

Plakate · Agenden  
Pultblocks · Notes  
Zugabeartikel  
Werbegeschenke  
für Weihnachten und Neujahr

Für Sonderaufträge  
packende Entwürfe  
erster Graphiker

**TH-SCHATZKY-AG**  
Breslau 5, Neue Graupenstraße 7